

Deutscher Pfadfinderbund



Fürsorge- und Schutzkonzept des Deutschen Pfadfinderbundes

15.01.2022

In Zusammenarbeit mit *inmedio*

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	3
2	Gründe für ein Schutzkonzept.....	4
3	Checkliste: Anvertraut oder ausgeliefert?	5
4	Finanzierung.....	6
5	Maßnahmen zur Fürsorge und zum Schutz – Prävention	7
5.1	Bundesbeauftragte*r.....	7
5.2	Präventionsrat: Unsere Aufgabe - unsere Legitimation	8
5.3	Ansprechpersonen	9
5.3.1	Multiplikator*innen des Seminars „Achtung: Anvertraut oder ausgeliefert?“	9
5.3.2	Mitglieder des Präventionsrates	9
5.4	In der Praxis.....	10
5.4.1	Präventionsarbeit in den Gruppen.....	10
5.4.2	Präventionsarbeit auf Lagern des Bundes.....	10
5.4.3	Infomaterial.....	10
5.4.4	Umgang mit Führungszeugnissen	11
6	Maßnahmen zur Fürsorge und zum Schutz – Intervention	12
6.1	Leitfäden Intervention.....	12
6.2	Interventionsrat.....	12
6.3	Vertraulichkeit und Transparenz innerhalb des Bundes.....	13
6.4	Klärung und Nachsorge - Hilfestellungen und Unterstützungsangebot	15
6.4.1	Vertrauensperson	15
6.4.2	Von sexualisierter Gewalt betroffene Menschen	15
6.4.3	Mensch unter Verdacht.....	16
6.4.4	Betroffene Gruppe / Gliederung.....	18
6.4.5	Interventionsrat.....	19
6.4.6	Bundesführung.....	19
6.5	Tätigkeitsausschluss	20
6.5.1	Beurlaubung und Ausschluss	20
6.5.2	Rechtsordnung	20
7	Öffentlichkeitsarbeit (Transparenz außerhalb des Bundes).....	21
7.1	Internet und gedruckte Publikationen.....	21
7.2	Umgang mit Presse	21
8	Arbeitsinitiative Schlaglicht	22
9	Netzwerke	23

Anhänge.....	24
Anhang A - Spiele und Methodensammlung	24
Anhang B - Verhaltenskodex: Meine Rechte -meine Pflichten.....	24
Anhang C - Infomappe: „Achtung: Anvertraut oder ausgeliefert?“	24
Anhang D - Interventionsleitfäden.....	24
Anhang E - Führungszeugnis – Vorschlag zur Anwendung im Kontext von Pfadfinderarbeit	24
Anhang F - Der Interventionsrat.....	24
Anhang G - Vertraulichkeitserklärungen in der Intervention	24
Anhang H - Infomail im Falle einer Beurlaubung.....	24

1 Präambel

Freiheit und freiwillige Bindung bestimmen das Leben des Deutschen Pfadfinderbundes wie das einer jeden Gemeinschaft. Ihr Verhältnis zueinander ergibt im bündischen Pfadfindertum eine Grundhaltung, die Form und Wesen des Bundes bestimmt.

Der Deutsche Pfadfinderbund begreift sich als Bund aus Bünden. Er gibt seinen Gruppen die Freiheit und stellt an sie die Forderung, ihr Zusammenleben selbst zu gestalten. Der Bund ist den Gruppen und die Gruppen sind dem Bund verpflichtet.

Für alle Gruppen ist verbindlich:

- 1. Brüderlichkeit im Bund und das Bemühen um Verständnis für den Mitmenschen, auch für den Andersdenkenden*
- 2. die kleine Gruppe als gewachsene Erlebnis- und Fahrtengemeinschaft, die eine Urzelle des Bundes bildet und*
- 3. die Anerkennung der Bundesordnung mit Gesetz und Versprechen, Bundesständen und Bundestracht*

Das Zusammenleben im Bund ist geprägt durch freundschaftliche Beziehung zwischen Führer und Geführten. Es entspricht dem Wesen des Bundes, dass in ihm Gehorsam auf Vertrauen und Zuneigung beruht. An die Führenden des Bundes und der Gruppen werden deshalb erhöhte Forderungen gestellt. Sie sind zu vorbildhafter Lebensführung verpflichtet.

(Bundesordnung des Deutschen Pfadfinderbundes 2018, S.4)

2 Gründe für ein Schutzkonzept

Unser Bund lebt durch das freundschaftliche Miteinander seiner Schwestern und Brüder. Unterschiedliche Menschen jeden Alters sind Teil dieser Gemeinschaft.

Dies birgt durchaus ein gewisses Risiko von Missbrauch jeglicher Art und Schwere.

Allein unsere Ideale und unser Selbstverständnis von respektvollem Umgang miteinander schützen uns nicht davor. Ein offenes Auge für Gefahren und ein offener Umgang mit Interpretationen von vertrauensvollem Umgang sind für uns ein wichtiger Bestandteil unserer Präventionsarbeit.

Um zu lernen, wie man richtig hinschaut, redet und schützt, nutzen wir verschiedene Methoden.

Unser Pfadfindergesetz und unsere Versprechen verpflichten uns zur Achtung gegenüber den uns Anvertrauten und Treue gegenüber unseren Schwestern und Brüdern. Das schließt grenzverletzendes Verhalten klar aus!

In Aufklärungssituationen gilt bei uns im Gegensatz zur staatlichen Rechtsprechung der Grundsatz:

Im Zweifel für die Betroffenen.

3 Checkliste: Anvertraut oder ausgeliefert?

Unser Schutzkonzept bleibt lebendig, wenn wir alle es umsetzen. Geht diese Checkliste selbstkritisch durch und überlegt, was ihr für die euch anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen bereits alles getan habt.

Dieses Dokument ist auch geeignet, um eure individuelle Präventionsarbeit z.B. für das Jugendamt zu dokumentieren.

- Aus unserer Ortsgruppe haben bereits _____ Mitglieder an der Multiplikator-schulung „Achtung: Anvertraut oder ausgeliefert?“ teilgenommen.
- Wir haben eine offizielle Ansprechperson innerhalb unserer Gruppe benannt, über die alle Mitglieder unserer Gruppe informiert sind.
Es ist _____.
- Wir haben einen Ehrenrat gebildet, der im Ernstfall handlungsfähig ist.
- Wir haben alle Gruppenmitglieder und Eltern über den Präventionsrat und die Möglichkeit informiert, diesen zu kontaktieren.
- Wir haben eine*n Ansprechpartner*in im Präventionsrat des DPB gefunden, den/die wir im Ernstfall kontaktieren können: _____.
- Wir haben eine*n Ansprechpartner*in in einer ortsnahen Beratungsstelle gefunden, den/die wir im Ernstfall kontaktieren können: _____.
- Wir informieren unsere Führer*innen und die Älterenschaft im Rat über die Di-mensionen sexualisierter Gewalt.
- Wir schulen alle Führer*innen zum Beispiel in der Führer*innenschulung zum Thema sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch.
- Die Führer*innen und Älterenschaft hat das Schutzkonzept gelesen und bespro-chen.
- Wir haben die Interventionspläne in der Führerrunde besprochen und alle Füh- rer*innen wissen, was sie im Ernstfall zu tun haben.
- Wir nehmen Feedback der Führer*innen, Eltern und Kinder an. Sie können sich bei Vermutungen oder flauen Gefühlen an die Gliederungsführung wenden.
- Altersgerechte Prävention ist Bestandteil unserer Heimabende.
- Wir haben den Verhaltenskodex im Heim ausgehängt und mit den Mitgliedern un- serer Gruppe besprochen.
- Wir haben eine Absprache mit dem Jugendamt zur Umsetzung des Kinderschutz- gesetzes getroffen.

Auswertung:

0-3 Kreuze: Täter*innenfreundlich – AUSGELIEFERT ☹

4-8 Kreuze: Auf dem Weg

9-14 Kreuze: Betroffenengerecht – ANVERTRAUT 😊

4 Finanzierung

Der Bund weiß um die Notwendigkeit der geschaffenen Maßnahmen zum Schutz und zur Fürsorge der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und stellt hierfür zur Sicherstellung der Arbeit dauerhaft Geld zur Verfügung. Dazu gehört bspw. die Übernahme von Kosten für externe Fachpersonen, Aufwendungen der Interventionsräte und die Professionalisierung der im Bund ehrenamtlich Tätigen (Bundesbeauftragte, Präventionsrat).

5 Maßnahmen zur Fürsorge und zum Schutz – Prävention

5.1 Bundesbeauftragte*r

Der/die Bundesbeauftragte ist Bindeglied zwischen Bundesführung/Bundesvogt und Präventionsrat.

Sie/er hält regelmäßig Kontakt zum Bundesvogt/ zur Bundesvögtin, berichtet über die Arbeit des Rates und nimmt Fragen und Impulse von Außenstehenden mit in den Kreis.

Transparenz in beide Richtungen bezogen auf Ansprüche, Erwartungen und Informationen für und über die Arbeit des Präventionsrates zählt ebenso zu ihrem/seinem Selbstverständnis wie Vertraulichkeit im Sinne der Betroffenen.

Zudem gibt es administrative Aufgaben wie z.B.

- Organisation der Arbeitskreistreffen
- Moderation der Treffen (ggf. delegieren)
- Strukturierung der Aufgaben und Themenbereiche
- Dokumentation und Archivierung der Arbeit, inkl. bearbeiteter Fälle
- Organisation der Austausch- und Infotreffen zur Sensibilisierung

5.2 Präventionsrat: Unsere Aufgabe - unsere Legitimation

Der Präventionsrat „Macht und Sexualität“ hat sich drei Ziele gesetzt:

1. Präventives Handeln, vor allem durch Aufklärung, Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit den Themen „Macht“ und „Machtmissbrauch“ sowie „sexualisierte Gewalt“,
2. Schaffung eines Handlungskonzeptes, das Führer*innen und Gerichten des Bundes Leitlinien für den Umgang mit Vermutungen und konkreten Missbrauchsfällen gibt,
3. Schaffung eines Klimas in unserem Bund, das Betroffenen Mut macht, sich uns anzuvertrauen, und Täter*innen klarmacht, dass sie nicht auf falsches Schweigen zählen können.

Darüber hinaus bietet der Rat Ansprechpartner*innen, die offen sind für Fragen und Probleme und diese vertrauensvoll behandeln.

Seine Nachhaltigkeit sichert der Präventionsrat, in dem er offen ist für vorübergehend Interessierte und dauerhaft Engagierte am Thema „strukturelle Prävention von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt“.

Die Legitimation für seine Arbeit zieht der Präventionsrat aus der Akzeptanz der Bundesmitglieder und verzichtet dabei bewusst auf eine Institutionalisierung.

Die Professionalisierung (Schulung durch Fachpersonal) der dauerhaft Engagierten ist Anspruch des Rates und befähigt seine Mitglieder zur Beratung in Fragen der Intervention und der Prävention.

Durch seine Präsenz und seine Erarbeitungen (z.B. Infomappe, Leitfäden, Krisenpläne, Austausch- und Infotreffen zur Sensibilisierung) ist er bei den Bundesgruppen sichtbar und bekannt. Die Handlungsabläufe des Fürsorge- und Schutzkonzeptes wurden im Bundesthing einstimmig beschlossen. Wesentliche Änderungsvorschläge werden dem Bundesthing zur Abstimmung vorgelegt.

Der Präventionsrat wünscht sich ein Vorschlagsrecht bei der Berufung der/des Präventionsbeauftragten.

5.3 Ansprechpersonen

5.3.1 Multiplikator*innen des Seminars „Achtung: Anvertraut oder ausgeliefert?“

Alle zwei Jahre richtet der Präventionsrat eine Schulung unter dem Titel „Achtung: Anvertraut oder ausgeliefert?“ aus, die sich an führende Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren richtet.

Die Inhalte sind an die Bedürfnisse und den Wissensstand der Teilnehmenden angepasst und werden durch ausgebildete Fachkräfte im Bereich der Prävention zusammengestellt.

Inhalte sind beispielsweise:

- Informationen zum Thema sexualisierter Gewalt,
- Definitionen von Macht, Gewalt, Grenzverletzung, Übergriff, Missbrauch, Verdachtsstufen,
- Betroffene und ihre Situation,
- Täter*innen und ihre Strategien,
- Gespräche mit Betroffenen,
- Gespräche mit Menschen unter Verdacht.

Teilnehmende dieser Schulung werden darauf vorbereitet, in ihren Ortsgruppen als Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen.

5.3.2 Mitglieder des Präventionsrates

Die Mitglieder des Präventionsrates stehen jedem Bundesmitglied als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Besonders stehen sie den Betroffenen und Vertrauenspersonen zur Seite.

Bei Bedarf beraten sie beispielsweise auch die Bundesführung oder Ortsgruppen.

5.4 In der Praxis

5.4.1 Präventionsarbeit in den Gruppen

Der Schutz vor Gewalt kann schon in jungen Jahren durch die Stärkung des Selbstbewusstseins unterstützt werden. Hierfür eignen sich zum Beispiel themenbezogene Gruppenspiele. Auch Theaterstücke und Geschichten können eine Sensibilität für die eigenen Grenzen und die anderer fördern.

Der Präventionsrat empfiehlt den Gruppen eine neutrale und altersgerechte Bearbeitung des Themas Sexualität als Grundlage für die Thematisierung von sexualisierter Gewalt.

Eine Liste von Liedern, Texten, Spielen etc. findet sich im Anhang und wird immer wieder erweitert. (Anhang A – Spiele und Methodensammlung)

5.4.2 Präventionsarbeit auf Lagern des Bundes

Auf den Lagern des Bundes zeigen sich der Präventionsrat und die Ansprechpersonen der Multiplikator*innenschulung durch „Affen“-Anhänger (Hinschauen, Zuhören, Reden) sichtbar und ansprechbar. Die Information über die Funktion der Ansprechpersonen und den Verhaltenskodex (Anhang B – Verhaltenskodex: Meine Rechte - meine Pflichten) erhalten die Führer*innen des Bundes vor den Lagern mit der Bitte der Vorbereitung der Mädchen und Jungen. Der Verhaltenskodex wird auf den Lagern gut sichtbar zu finden sein.

5.4.3 Infomaterial

- Infomappe: „Achtung! Anvertraut oder ausgeliefert?“ (Anhang C - Infomappe)
- Dokumentationstagebuch (Anhang D - Interventionsleitfäden)
- ...

5.4.4 Umgang mit Führungszeugnissen

Ob und wie Führungszeugnisse den örtlichen Behörden vorgelegt werden müssen, sollte individuell jede Ortsgruppe mit dem Amt verhandeln.

Im Anhang E - (Führungszeugnis – Vorschlag zur Anwendung im Kontext von Pfadfinderarbeit) findet sich ein Vorschlag zur Anwendung im Kontext von Pfadfinderarbeit. (Benjamin Ehlers, Arbeitsgemeinschaft Hamburger Pfadfinder*innen (AHP))

6 Maßnahmen zur Fürsorge und zum Schutz – Intervention

6.1 Leitfäden Intervention

Für aufkommende Verdachtsfälle hat der Präventionsrat Interventionsleitfäden für unterschiedliche Situationen und Verdachtsstufen entwickelt. In diesen ist beschrieben, wie jeweils gehandelt, was dokumentiert und wer informiert werden muss (Anhang D).

6.2 Interventionsrat

Steht der Vorwurf sexualisierter Gewalt im Raum, so muss eine Auseinandersetzung damit stattfinden. Ungeklärte Vorwürfe schaden dem Ansehen der Beteiligten und dem ganzen Bund. Daher obliegt es der Bundesführung, in solchen Situationen die Einrichtung eines Interventionsrates zu beschließen (siehe Anhang F - Interventionsrat).

Der Interventionsrat hat die Prozesshoheit/-verantwortung. Er berät bei notwendigen Interventionen (siehe 6.4.5 und 6.5) die zuständig Führenden.

6.3 Vertraulichkeit und Transparenz innerhalb des Bundes

Der Interventionsrat wägt seine Schritte reiflich ab und kann dabei auch professionelle Beratung von Fachstellen in Anspruch nehmen.

Der Interventionsrat entscheidet Schritt für Schritt, wen er wann in welcher Form über welche Inhalte informiert und in den Klärungsprozess mit einbezieht. Dabei nimmt er den Prozesslinienkompass zur Hilfe (Anhang D – Interventionsleitfäden).

Dabei werden fallindividuell folgende Personenkreise mit bedacht:

- Führerinnen und Führer der betroffenen Gruppe,
- Führerinnen und Führer, Vögte und Vögtinnen des Bundes,
- ggf. Eltern der/des Betroffenen,
- ggf. Eltern der betroffenen Gruppe,
- die betroffene Gruppe,
- Vermutung Äußernde,
- der Mensch unter Verdacht,
- ...

Wenn es dem Wunsch der/des Betroffenen bzw. Vermutung äußernden Menschen entspricht, wird sie/er über jeden weiteren Schritt informiert und erhält somit die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Interventionen.

Die Fürsorgepflichten des Bundes gelten für alle Kinder und Jugendlichen, alle Erwachsenen und den Bund als Ganzes.

Im Besonderen gilt es, Betroffene bzw. Vermutung äußernde Menschen maximal und Menschen unter Verdacht im Rahmen des Möglichen durch Anonymisierung zu schützen.

Daher wird von Menschen, die der Interventionsrat mit einbezieht, zum Rufschutz Betroffener, des Bundes und des Menschen unter Verdacht Vertraulichkeit erwartet, um dieser Fürsorge in höchstem Maß gemeinsam gerecht werden zu können.

Gleichzeitig verpflichtet sich der Interventionsrat den Einbezogenen gegenüber zur Transparenz über die weiteren Schritte.

(Anhang G – Vertraulichkeitserklärungen in der Intervention)

Die Vertraulichkeitserwartungen des Bundes sind:

- Verzicht auf eigene Aufklärungsversuche bzw. investigative Schritte (Suche nach Betroffenen, Beweisen, ...).
- Akzeptanz der Prozesshoheit des Interventionsrates. Prozessvorschläge können an den Interventionsrat gerichtet werden.
- Deeskalation durch sachlichen Umgang mit Gerüchten und Gerede, d.h.
 - auf Fakten zurückführen,
 - Redende an den Interventionsrat verweisen, um Informationen einholen zu können,
 - Interventionsrat in Kenntnis setzen, wer Informationsbedarf hat.
- Verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen emotionalen Betroffenheit: Gegenüber eigenen Vertrauenspersonen (z.B. Lebenspartner*innen, gute Freund*innen o.ä.) dürfen Informationen anonymisiert ohne Wiedererkennungswert oder auf tiefer Vertrauensbasis besprochen werden (ggf. auf Vertraulichkeitserwartungen verweisen).

Für **Menschen unter Verdacht** sind die Vertraulichkeitserwartungen klare Anweisung,

- um ihn selbst vor unnötigem Ruf- und Gesichtsverlust zu schützen und eine eventuelle Rehabilitierung bzw. Reintegration (siehe Anhang D - Interventionsleitfäden) zu ermöglichen,
- um etwaige Betroffene und Beteiligte vor Repressalien zu schützen,
- um Schaden von Gliederung und Bund abzuwenden.

Zu diesem Zweck wird vor der Konfrontation mit den Vorwürfen zwischen dem Interventionsrat und dem Menschen unter Verdacht eine schriftliche Vertraulichkeitserklärung vereinbart. (Anhang G – Vertraulichkeitserklärungen in der Intervention)

Die **Transparenzpflichten** des Interventionsrates sind:

- regelmäßige Informationen über das weitere Vorgehen (Medium und zeitlicher Abstand individuell verhandelbar),
- regelmäßige Information der mit einbezogenen Menschen darüber, wer bereits mit einbezogen wurde.

Um eine möglichst zeitgleiche und –nahe Information der notwendigen Personen zu gewährleisten, hat sich der Bund zu dem Mittel der Email entschieden. Diese Mail ist in Form, Aufbau und Verteiler festgelegt (Anhang H – Infomail im Falle einer Beurlaubung) und wird nur durch die Bundesführung versendet.

6.4 Klärung und Nachsorge - Hilfestellungen und Unterstützungsangebot

6.4.1 Vertrauensperson

Vertrauensperson kann jede und jeder werden. Oft sind es Erstangesprochene des/der Betroffenen oder sie werden im Laufe des Klärungsprozesses von der/den Betroffenen und dem Menschen unter Verdacht ausgewählt.

Der Präventionsrat kümmert sich fallspezifisch um die Unterstützung der Vertrauenspersonen bis zu Entlassung aus der Verantwortung im Klärungs- und Nachsorgeprozess.

6.4.2 Von sexualisierter Gewalt betroffene Menschen

○ *Vertrauensperson*

Betroffene wählen ihre Vertrauensperson oftmals selbst. Zudem ist es wichtig, dass der/die Betroffene im Klärungsprozess eine klare Bezugsperson hat.

○ *Fachberatungsstelle*

Der Interventionsrat empfiehlt dem betroffenen Menschen eine Fachberatungsstelle und unterstützt beim Aufsuchen der Beratung.

○ *mediativer Tatausgleich*

In einigen Fällen von sexualisierter Gewalt – ausgenommen klare Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung – kann der/dem Betroffenen ein mediativer Tatausgleich angeboten werden, der professionell begleitet wird. Freiwilligkeit seitens des betroffenen Menschen ist absolute Grundvoraussetzung.

○ *Mediation*

In der Klärung ergeben sich einige Konfliktlinien, die durch Mediation deeskaliert werden können. Hierfür werden professionelle Mediator*innen intern oder extern hinzugezogen. Konfliktlinien können z.B. sein:

- Betroffene*r – Interventionsrat
- Betroffene*r – Gliederung
- Betroffene*r – Eltern
- ...

6.4.3 Mensch unter Verdacht

- *Vertrauensperson*

Einem Menschen unter Verdacht wird vom Interventionsrat ausdrücklich empfohlen, sich eine Vertrauensperson zu suchen, die ihm während des Klärungsprozesses emotional und organisatorisch zur Seite steht.

- *Fachberatungsstelle*

Der Interventionsrat empfiehlt dem Menschen unter Verdacht eine Fachberatungsstelle und unterstützt beim Aufsuchen der Beratung.

- *Reintegration*

In einigen Fällen von sexualisierter Gewalt ist Reintegration möglich – im Besonderen bei grenzverletzendem bzw. übergriffigem Verhalten (Anhang D, Differenzierung der sexualisierten Gewalt).

Ziel ist es, die im Bund notwendige Vertrauensbasis für alle Beteiligten wieder herzustellen.

Die von dem Verdacht wissende Öffentlichkeit muss vollumfänglich informiert und die Einsicht und die Entschuldigung muss in dieser Öffentlichkeit authentisch vermittelt werden.

Dazu dienen eine Mischung aus Informationen in Schriftform, Informationsveranstaltungen, Einbezug von Fachpersonen und Beratungen, Supervisionen von und Mediationen zwischen strittigen Parteien.

Reintegration kann gelingen durch

- Einsicht und Verhaltensänderung

Sollte der sich fehlverhaltende Mensch authentisch einsichtig und zur Entschuldigung bereit sein und nachweislich sein Verhalten ändern, wird er bei der Reintegration unterstützt.

- mediativer Tatausgleich

Auch ist es möglich, dem/der Betroffenen und dem Menschen unter Verdacht einen mediativen Tatausgleich anzubieten, der professionell begleitet wird.

Freiwilligkeit seitens des betroffenen Menschen ist absolute Grundvoraussetzung. Darüber hinaus ist seitens des Menschen unter Verdacht Empathie für die/den Betroffenen und eine Art von Einsicht (z.B. Einräumen der Möglichkeit, dass das Geschehen wie geschildert stattgefunden hat oder Eingeständnis des Herganges) Bedingung, um eine Retraumatisierung der/des Betroffenen zu verhindern.

- *Rehabilitierung*

Wurde ein Mensch zu Unrecht beschuldigt, müssen die Verantwortlichen dafür Sorge tragen, dass das Ansehen des Menschen möglichst vollkommen wiederhergestellt wird. Dazu ist es notwendig, das Rehabilitierungsverfahren mit der gleichen Sorgfalt durchzuführen wie die Klärung des Verdachtes.

Ziel ist es, die im Bund notwendige Vertrauensbasis für alle Beteiligten wieder herzustellen.

Die von dem Verdacht wissende Öffentlichkeit muss vollumfänglich informiert und die eindeutige Ausräumung des Verdachtes muss in dieser Öffentlichkeit authentisch vermittelt werden.

Dazu dienen eine Mischung aus Informationen in Schriftform, Informationsveranstaltungen, Einbezug von Fachpersonen und Beratungen, Supervisionen von und Mediationen zwischen strittigen Parteien.

6.4.4 Betroffene Gruppe / Gliederung

- *Information*

Die betroffene Gruppe muss von der Bundesführung und dem Interventionsrat fallspezifisch informiert werden unter Berücksichtigung der Vertraulichkeits-erwartungen und Transparenzpflichten (siehe 6.3).

- *Unterstützung*

Die Bundesführung und der Interventionsrat entscheiden über die Möglichkeiten zur Unterstützung der betroffenen Gruppe/ Gliederung in Absprache mit deren Führung als Teil des Klärungsprozesses. Zur Nachsorge macht der Präventionsrat Angebote. Sowohl Angebot als auch Annahme der Unterstützungen sind selbstverständlich.

Das können Veranstaltungen sein, die durch Bundesführung, Präventionsrat oder Interventionsrat durchgeführt werden, oder auch:

- *Mediation*

In der Klärung ergeben sich einige Konfliktlinien, die durch Mediation deeskaliert werden können. Hierfür werden professionelle Mediator*innen intern oder extern hinzugezogen. Konfliktlinien können z.B. sein:

- Gruppe/ Gliederung – Interventionsrat
- Gruppe/ Gliederung – Bundesführung
- Betroffene*r – Gruppe/ Gliederung
- Gruppe/ Gliederung – Eltern
- Gruppe/ Gliederung – Mensch unter Verdacht im Falle der Rehabilitierung
- ...

- *Fachberatung*

In einzelnen Fällen kann das Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle zur Stabilisierung der Gruppe/ Gliederung und der Klärung im Sinne der Betroffenen hilfreich sein.

6.4.5 Interventionsrat

Die Arbeit des Interventionsrates wird unter 6.2 beschrieben. Darüber hinaus dienen dem Rat zur Unterstützung der Arbeit folgende Formate:

- *Supervision*

Zur Entlastung der Personen und zur Stabilisierung der Arbeit kann der Interventionsrat Supervision professionell intern oder extern in Anspruch nehmen.

- *Fachberatungsstelle*

Fallspezifisch nimmt der Interventionsrat zur Unterstützung des Klärungsprozesses Kontakt zu Fachberatungsstellen auf.

- *Mediation*

In der Klärung ergeben sich einige Konfliktlinien, die durch Mediation deeskaliert werden können. Hierfür werden professionelle Mediator*innen intern oder extern hinzugezogen. Konfliktlinien können z.B. sein:

- Interventionsrat intern
- Interventionsrat – Gruppe/ Gliederung
- Interventionsrat – Bundesführung
- Interventionsrat – (Teile des) Bundesthing(s)
- Interventionsrat – Zweifler*innen
- ...

Gliederungsinterne Ansprechpersonen, die in die Klärung involviert sind, können die hier genannten Formate ebenso beanspruchen.

6.4.6 Bundesführung

Die Bundesführung kann im Zweifelsfall alle oben erwähnten Formate in Anspruch nehmen, um eine Entscheidung im Sinne des/der von sexualisierter Gewalt Betroffenen fällen zu können.

6.5 Tätigkeitsausschluss

6.5.1 Beurlaubung und Ausschluss

Um eine ordentliche Klärung der Situation gewährleisten zu können, kann der Mensch unter Verdacht vorerst für 6 Monate beurlaubt werden. Diese Beurlaubung kann nur durch die Bundesführung ausgesprochen werden. Eine Verlängerung der Beurlaubung ist nur einmal möglich. Danach muss eine Rehabilitierung des Menschen unter Verdacht oder ein Ausschluss aus dem Bund erfolgen.

Über die Beurlaubung, Rehabilitierung oder einen notwendigen Ausschluss wird der Bund durch eine Mail ([Anhang H Infomail im Falle einer Beurlaubung](#)) informiert.

6.5.2 Rechtsordnung

Im Bundesthing im März 2016 wurden Änderungen und Anpassungen an der Rechtsordnung und der Bundesordnung des Deutschen Pfadfinderbundes beschlossen.

Bis zu diesem Zeitpunkt haben die im Bund gültigen Ordnungen keine Möglichkeit des Ausschlusses aus dem Bund bei sexualisierter Gewalt gegeben. Erst nach Erweiterung und Änderung der Ordnung ist das oben genannte Vorgehen (Beurlaubung und Ausschluss - siehe 6.5.1) geregelt und legitimiert.

7 Öffentlichkeitsarbeit (Transparenz außerhalb des Bundes)

7.1 Internet und gedruckte Publikationen

Auf der Website des DPB wird über die Präventionsarbeit des Bundes informiert. Dieses Schutzkonzept ist dort einzusehen.

Wenn Gruppen einen eigenen Internetauftritt haben oder Informationsbroschüren herausgeben, können sie auf diese Informationen verweisen.

7.2 Umgang mit Presse

Es kann vorkommen, dass die Presse von Fällen berichtet, von denen der Bund und die Bundesführung keine Kenntnis hat/haben oder über die die Öffentlichkeit von der Bundesführung bewusst noch nicht informiert wurde.

Außerdem kann es sinnvoll sein, in einigen Fällen die Presse bewusst einzubeziehen.

Um in einer belasteten Situation ordentlich formulieren und reagieren zu können, wird der Präventionsrat in Zusammenarbeit mit der Bundesführung vorformulierte Textbausteine entwickeln.

Eine öffentliche Stellungnahme in jeglicher Presse ist vorher mit der Bundesführung abzusprechen!

8 Arbeitsinitiative Schlaglicht

Die Aufarbeitungsinitiative „Schlaglicht“ im Deutschen Pfadfinderbund hat es sich zum Ziel gesetzt, einen Blick auf die Zustände und Stimmungen zu werfen, welche es in der Vergangenheit ermöglicht haben, dass Kinder und Jugendliche Opfer von Übergriffen gegen die sexuelle Selbstbestimmtheit wurden. Hierzu haben Zeitzeugen aus dem Bund – auch wenn sie schon lange nicht mehr aktiv sind – die Möglichkeit, zu sprechen und ihre Geschichte zu erzählen. Wie sie die Zeit erlebt haben, wie das Umfeld auf dieses Thema reagiert hat, was passiert (oder auch nicht passiert) ist und was sie sich damals gewünscht hätten, wie der Bund und seine Führung hätte reagieren sollen.

Aus diesen Erzählungen wollen wir für die Zukunft lernen. Es wird geprüft, ob es derzeit noch ähnliche Mechanismen gibt, die es auch weiterhin möglich machen, dass Kinder und Jugendliche Opfer von Gewalt und sexuellen Übergriffen werden. Bei den Recherchen und Gesprächen sollen auch überbündische Einflüsse auf die damalige Situation mit betrachtet werden. Die Ergebnisse werden später anonymisiert publiziert und so auch anderen Bünden zur Verfügung gestellt.

9 Netzwerke

Unser Bund ist nicht nur nach innen zu diesem Thema aktiv, sondern darüber hinaus gibt es einen regen Austausch zu anderen Bünden und Fachverbänden.

Diese sind z.B.

- Tabubruch (überbündischer Arbeitskreis)
- RjB (Ring junger Bünde – Dachverband Jugendbünde)
- inmedio (systemisch orientierte Fachberatungsstelle)
- Jugendämter/Städte
- DGfPI (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention)
- Spezifische Fachberatungsstellen

Anhänge

Anhang A - Spiele und Methodensammlung

Anhang B - Verhaltenskodex: Meine Rechte -meine Pflichten

Anhang C - Infomappe: „Achtung: Anvertraut oder ausgeliefert?“

Anhang D - Interventionsleitfäden

- Grundsätze
- Einordnung und Bewertung
- Umgang mit flauen Gefühlen und Vermutungen
- Umgang mit begründetem Verdacht auf Fahrt oder im Lager
- Umgang mit begründetem Verdacht außerhalb von Fahrt und Lager
- Intervention auf der Ebene der Bundesführung
- Dokumentation: Kopiervorlage

Anhang E - Führungszeugnis – Vorschlag zur Anwendung im Kontext von Pfadfinderarbeit

Anhang F - Der Interventionsrat

- Leitfaden Interventionsrat
- Aufgaben des Interventionsrates

Anhang G - Vertraulichkeitserklärungen in der Intervention

- Für Mensch unter Verdacht
- Für mit eingebundene Menschen

Anhang H - Infomail im Falle einer Beurlaubung

Anhang A

Spiele und Methodensammlung

Dies ist eine Sammlung an Ideen und Methoden rund um das Thema Prävention für Gruppenstunden und Lager. Wenn Du Methoden kennst, die hier ergänzt werden können, freuen wir uns von dir zu hören.

CDs

Sonja Blattman – Kinderschutzrap

Sonja Blattman – „Bibi und die Sache mit der Unterhose“ (Hörspiel)

Zartbitter e.V.: „Ganz schön blöd!“ (Hörspiel)

Methoden

- Methoden und Übungen rund um das Thema „Macht“ (*Anhang C - Infomappe: Achtung! Anvertraut oder Ausgeliefert? Seite 11-19*)
- Karten als Gedankenanstoß/Gesprächsanlass (*Anhang C - Infomappe: Achtung! Anvertraut oder Ausgeliefert? Seite 37-47*)

Beispiel für einen Präventionsheimabend

(Entwickelt und angeleitet von einer Gilde mit 13-16 jährigen Mädchen für Gilden und Horten mit Kindern im Grundschulalter)

a) Anfangskreis: (10 Minuten)

Einleitung ins Thema und Erklärung, was wir warum heute machen

b) Mini-Theater: (20 Minuten)

Rollen wie geprobt (1 Mädchen, 2 Fremde, 1 Moderatorin), gerne Kostüm, Bushaltestelle (Schild basteln). Selbstverständlich kann die Situation auch mit einen Jungen gespielt werden.

- Mädchen steht alleine an der Haltestelle (Moderatorin beschreibt die Szene begleitend zum Spiel, damit alle verstehen, was passiert)
- Fremde tuscheln, zeigen auf das Mädchen, lachen fies
- Fremde gehen auf sie zu, bedrängen sie, schubsen sie, Mädchen hat Angst und ist verzweifelt
- Fremde legt ihr den Arm um die Schulter, sagt (laut und deutlich): „Na Kleine, ganz allein hier?“
- Andere Fremde geht auf die andere Seite des Mädchens, „klemmen“ sie ein.
- Moderatorin stoppt die Szene (M erklärt ausdrücklich: Das Mädchen hat Angst, sie möchte nicht, dass die beiden ihr so nahe kommen und sie anfassen, sie weiß nicht, was sie jetzt tun soll.)

Frage an die Kinder: Was kann das Mädchen jetzt tun?

- Je nachdem, wie die Kinder reagieren improvisieren: Die Idee des Kindes wird von der Moderatorin wiederholt und zusammengefasst, dann von den Schauspielern probeweise umgesetzt
- Danach beurteilt die Moderatorin, ob die Idee dem Mädchen hilft.

Lernziel (Reflexion der Lösungsvorschläge durch die Moderatorin): Wenn sie berührt oder bedrängt wird, obwohl sie es nicht möchte, dann sollte sie sich wehren. Sie kann laut und deutlich sagen „Lassen Sie das! Fassen Sie mich nicht an! Ich will es nicht!“ (Sie statt du, damit alle Leute wissen, dass ihr euch nicht kennt und dass das kein freundschaftliches Necken ist.) Das sollen die anderen Leute hören, die in der Nähe sind. Sie darf es auch laut rufen, damit sie jemand im Haus nebenan hört. Wenn man laut NEIN sagt und die anderen Leute gucken, dann gehen die Fremden meist direkt weg. Wenn sie weitermachen oder keine Leute in der Nähe sind, dann sollte man den Fremden fest vors Schienbein treten oder sie wegschubsen (Die effektivste Reaktion ist laut und fies!) und

*dann kann man schnell weglaufen. Am besten dahin, wo Leute sind, die helfen können (in ein Geschäft zB). Erzähle hinterher einer Vertrauensperson von dem Vorfall!
Fürs Mitmachen und die Ideen loben.*

- In einem Kreis aufstellen: Üben NEIN zu sagen
- evtl. Paar-/Gruppenübung, zusammen proben NEIN zu sagen mit Sprache, mit Mimik (Gesicht), mit Gestik (Körper)
- Welches NEIN ist am deutlichsten?

Lernziel (Verdeutlicht und zusammengefasst durch die Moderatorin): Jedes NEIN zählt, auch wenn es leise ist! Manche Menschen überhören ein leises nein aber und nehmen es nicht ernst. Deshalb ist es am besten, wenn mein Blick, mein Körper und meine Stimme zusammen laut und deutlich NEIN! sagen.

Fürs Üben loben und dafür sorgen, dass sich die Kinder an den Tisch setzen.

c) Meine Rechte/Meine Pflichten- Memory: (20 Minuten)

- Wir erklären, dass es auch bei den Pfadfindern Leute geben kann, die einem zu nahe kommen oder so fies sind, wie die beiden aus der Szene gerade. Bei den Pfadfindern gibt es aber Regeln, die euch Kinder schützen sollen. Die sollt ihr heute kennen lernen.
- Wir zeigen einige Bilder in Groß (ausdrucken) und erklären die entsprechenden Rechte und die Bilder dazu.
- Danach teilen wir Gruppen ein, in denen immer 3-4 Kinder sind. Die anleitenden Personen teilen sich auf die Gruppen auf, damit mindestens eine von uns in jeder Gruppe ist und das Spiel begleitet:
- Memory spielen und jedes Mal wenn eine Karte aufgedeckt wird, lesen die Kinder oder wir die Karte mit dem Recht vor. Beim ersten Aufdecken werden die Kinder gefragt, was das bedeuten könnte, ggf. wird das Recht mit Beispielen erklärt. Auch über das Bild wird kurz gesprochen. Wenn die gleiche Karte erneut aufgedeckt wird, wird noch einmal das Recht vorgelesen, aber nicht nochmal erklärt. Höchstens: Nachfragen, ob die Kinder noch wissen, was das bedeutet.

Lernziel: Jedes Kind weiß, dass es Rechte (und Pflichten) in unserem Bund hat und dass es sich auf diese Rechte berufen kann, wenn etwas Unrechtes passiert. Wenn jemand die Rechte der Kinder verletzt oder sie nicht beachtet, dann sollen sie sich Hilfe holen! Wo sie Hilfe bekommen können, erfahren sie gleich...

- Alle Kinder kommen nach dem Spiel wieder zusammen. Das Lernziel wird dann von uns zusammengefasst, jede Horte/Gilde bekommt ein Memoryspiel geschenkt, damit sie die Rechte nicht aus den Augen verlieren. (ausdrucken)

d) Kummerkasten ausprobieren: (15 Minuten)

- Wir schicken die Gruppenführungen aus dem Raum, fragen die Kinder, an wen sie sich wenden können, wenn jemand bei den Pfadis ihre Rechte verletzt.
(Antwortmöglichkeiten: Eltern, Gruppenführung, ältere Kinder, Ringführung)
- Evtl. nochmal Thema Grenzen vertiefen
- Wir zeigen den Kindern den Kummerkasten im Flur und erklärt den Kindern, welche Funktion er hat
- Wir verteilen Zettel und Stifte
- Jedes Kind schreibt/malt einen Brief an den Kummerkasten, es dürfen Probleme angesprochen werden (zB dass jemand Rechte verletzt hat) oder wenn keine Probleme da sind, dann dürfen sie schreiben/malen was sie möchten, zB etwas zum Thema Meine Rechte/Meine Pflichten
- Jedes Kind wirft seinen Brief ein, danach dürfen die Kinder draußen toben bis alle fertig sind
- Wir holen die Kinder und Führerinnen wieder herein und alle stellen sich in einem Kreis auf

e) Starke Kinder (Lied): (10 Minuten)

- Die Hauptverantwortlichen üben mit den Kindern die Choreo zum Refrain ein: Satz für Satz durchgehen und Bewegungen besprechen (z.B.: Zeigt mal alle wie stark ihr seid!, Guckt euch auch mal ins Gesicht! – Super!)
- Es geht gleich nicht nur um starke Kinder, sondern auch um starke Mädchen und starke Jungs, wenn wir STARKE MÄDCHEN rufen, dann klatschen wir rechts und wenn es um die STARKEN JUNGS geht, dann klatschen wir links
- Das müsst ihr euch nicht alles merken, ihr könnt einfach mitmachen
- Lied wird gesungen, Meropie und Führerinnen mit Text (aber Refrain bitte auswendig lernen, damit ihr die Hände dann frei habt)
- Pro Strophe geht eine von uns in die Mitte und bewegt sich zum Text passend, das hilft den Kindern beim Aufmerksam bleiben
- S. spielt Gitarre, J. Trommel (S. sucht im Internet die Akkorde heraus und achtet auf die Tonhöhe)

f) Abschlusskreis und Besprechung: (10 Minuten)

- Wir fragen die Kinder, was sie heute gelernt haben, fasst ggf. die wichtigsten Punkte zusammen: Grenzen erkennen, Rechte kennen, Nein sagen wenn Grenzen oder Rechte verletzt werden, zusammen halten, einander helfen, auch die Rechte anderer beschützen, Ansprechpartner: Kummerkasten und die anleitende Gruppe

- Abschlusskreis
- Ggf. Zeit für Gespräche mit den Kindern anbieten, Kinder ansprechen, ob sie reden möchten, ansonsten freie Spielzeit bis zum Abholen
 - **Anhang:**
Liedtext mit Choreo, Memoryspiel

STARKE KINDER (Melodie nach R. Zuckowski, Änderungen: Gilde Merope 2020) Mitmach-Tanz (Aufstellen im Kreis)

Starke Mädchen, haben nicht nur schöne Augen.	nach rechts klatschen
Starke Mädchen, haben Phantasie und Mut.	
Starke Mädchen, wissen selbst wozu sie taugen.	
Starke Mädchen, kennen ihre Rechte gut.	
Starke Jungs, die Können nicht nur Muskeln zeigen.	nach links klatschen
Starke Jungs, die zeigen Köpfchen und Gefühl.	
Starke Jungs, woll'n ihr Meinung nicht verschweigen.	
Starke Jungs, die komm' zusammen an ihr Ziel.	

Starke Kinder halten felsenfest zusammen.	Nachbarn umarmen
Pech und Schwefel die sind gar nichts gegen sie.	Zeigefinger bewegen
Starke Kinder lassen sich nicht unterkriegen.	Arme verschränken, Kopf schütteln
Starke Kinder die zwingt keiner in die Knie.	In die Knie gehen, dann hoch hüpfen
Starke Kinder haben Kraft um sich zu wehren.	Arme anwinkeln
Und sie seh'n dir frei und ehrlich ins Gesicht.	Nachbarn anschauen
Starke Kinder wollen nur die Wahrheit hören.	Hand ans Ohr
Und so leicht betrügt man starke Kinder nicht.	Zeigefinger bewegen

Starke Mädchen, stehen fest auf ihren Beinen.	nach rechts klatschen
Starke Mädchen, wollen auch mal was riskier'n.	
Starke Mädchen, sagen ehrlich was sie meinen.	
Starke Mädchen, können siegen und verlier'n.	
Starke Jungs, die wollen alles selbst erleben.	nach links klatschen
Starke Jungs, die können auch mal Zweiter sein.	
Starke Jungs, sind stark genug zum drüber reden.	
Starke Jungs, die fall'n auf Sprüche nicht herein.	

Starke Kinder halten felsenfest zusammen.	Nachbarn umarmen
Pech und Schwefel die sind gar nichts gegen sie.	Zeigefinger bewegen
Starke Kinder lassen sich nicht unterkriegen.	Arme verschränken, Kopf schütteln
Starke Kinder die zwingt keiner in die Knie.	In die Knie gehen, dann hoch hüpfen
Starke Kinder haben Kraft um sich zu wehren.	Arme anwinkeln
Und sie seh'n dir frei und ehrlich ins Gesicht.	Nachbarn anschauen
Starke Kinder wollen nur die Wahrheit hören.	Hand ans Ohr
Und so leicht betrügt man starke Kinder nicht.	Zeigefinger bewegen

Starke Führer geben Kindern Raum zum Reden	nach rechts klatschen
Starke Kinder nehmen diese Chance auch wahr.	
Starke Führer sind verständnisvoll, sensibel und:	
Starke Führer wissen: In der Not hilft Rat!	
Unser Bund weiß, dass trotz allem mal was schief läuft	nach links klatschen
und nicht jedes Kind so stark ist, das ist klar.	
Unser Bund weiß, dass hier Manche*r Sorgen anhäuft,	
doch der Präventionsrat ist für alle da.	

Starke Kinder halten felsenfest zusammen.	siehe oben
Pech und Schwefel ...	

Du hast das Recht, Deine eigene Meinung und Deine Vorschläge einzubringen.



Alle haben das Recht -so auch Du -sich in unserer Gemeinschaft, in unserem Bund wohl zu fühlen. Und alle Älteren haben die Pflicht, das zu gewährleisten.



Du hast das Recht, NEIN zu sagen und Dich zu wehren, wenn jemand Deine Gefühle oder die von jemand anderen verletzt!
Du kannst NEIN sagen mit Blicken, Worten oder durch Deine Körperhaltung!



Du hast das Recht, fair behandelt zu werden. Niemand hat das Recht, Dir zu drohen oder Dir Angst zu machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanleitungen oder Taten!
Niemand darf Dich erpressen, Dich ausgrenzen, abwertend behandeln oder schlagen!



Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, wann, wo und von wem Du fotografiert oder gefilmt werden willst.



Du hast das Recht, Dir Unterstützung bei Anderen zu holen. Wenn Du Dich unwohl fühlst oder es Dir schlecht geht, ist Hilfe holen kein Petzen und kein Verrat!



Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, wie nahe Dir jemand wann, wie und wo kommt. Niemand darf Dich gegen Deinen Willen berühren, massieren, streicheln, küssen, Deine Geschlechtsteile berühren und drängen, das mit jemand anderen zu tun.



Zu Deiner Pflicht gehört, Dich auch für die Rechte anderer, vor allem Jüngerer, einzusetzen und Dich für Sie stark zu machen!

Daran erinnere Alt und Jung!

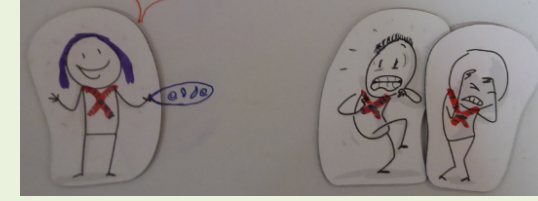
Daran lass Dich von jeder Schwester, von jedem Bruder erinnern!



Du hast das Recht, nicht mit zu machen, wenn Dir ein Spiel Angst macht, Du etwas eklig findest oder Du Dich unwohl dabei fühlst.

Das können Mutproben, Überfälle oder erniedrigende oder angstmachende Traditionen sein.

Und hier noch eine MUTPROBE



<p>Du hast das Recht, <u>Deine eigene Meinung</u> und <u>Deine Vorschläge</u> einzubringen.</p>	<p>Alle haben das Recht, -so auch du- sich in unserer Gemeinschaft, <u>in unserem Bund wohl zu fühlen.</u></p> <p>Und alle Älteren haben die Pflicht, das zu gewährleisten.</p>	<p>Du hast das Recht, <u>NEIN zu sagen</u> und <u>dich zu wehren</u>, wenn jemand Deine Gefühle oder die von jemand anderen verletzt!</p> <p>Du kannst NEIN sagen mit Blicken, Worten oder durch Deine Körperhaltung!</p>
<p><u>Du hast das Recht, fair behandelt zu werden.</u></p> <p>Niemand hat das Recht, Dir zu drohen oder dir Angst zu machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanleitungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, Dich ausgrenzen, abwertend behandeln oder schlagen!</p>	<p>DU hast das Recht, selbst zu bestimmen, <u>wann, wo und von wem Du fotografiert oder gefilmt werden willst.</u></p>	<p>Du hast das Recht, <u>Dir Unterstützung bei Anderen</u> zu holen.</p> <p>Wenn Du Dich unwohl fühlst oder es Dir schlecht geht, ist Hilfe holen kein Petzen und kein Verrat!</p>
<p>Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, <u>wie nahe dir jemand</u></p>	<p>Zu Deiner Pflicht gehört, Dich auch <u>für die Rechte anderer, vor allem Jüngerer, einzusetzen</u></p>	<p>Du hast das Recht, <u>nicht mit zu machen</u>, wenn Dir ein Spiel Angst macht, Du etwas ekelig findest</p>

Meine !?
Rechte
Meine
Pflichten

Meine !?
Rechte
Meine
Pflichten

Meine !?
Rechte
Meine
Pflichten

Meine !?
Rechte
Meine
Pflichten

Meine !?
Rechte
Meine
Pflichten

Meine !?
Rechte
Meine
Pflichten

Meine !?
Rechte
Meine
Pflichten

Meine !?
Rechte
Meine
Pflichten

Meine !?
Rechte
Meine
Pflichten

Weitere Ideen für praktische Übungen

- Plant immer viel Zeit zum Besprechen ein und lasst lieber freies Reden über das Thema zu, als zwanghaft viele Übungen durchzuführen. Sucht euch vor dem Heimabend Übungen heraus, die zu eurer Gruppe passen.
- Zieht als Führer*in nach jeder einzelnen Übung (gemeinsam mit den Kindern) ein Fazit (-> Was lernen wir daraus?)
- Plant Zeit für Spiele zur Auflockerung oder Pausen zwischen den Übungen ein, falls die Konzentration der Kinder nachlässt und plant auch ein gemeinsames Abschlussgespräch ein (evtl. Wecker stellen)
- Seid darauf gefasst, dass eure Kinder eventuell bereits schlechte Erfahrungen in dem Bereich gemacht haben und die Geschichte jetzt mit euch oder der Gruppe teilen möchten.
- Manche Übungen (z.B. Z1 und Z2) sind auf dem Speermädchenlager 2014/2015 durchgeführt und aus dem Lagerheft übernommen oder leicht abgeändert worden. Viele Übungen könnten euren Gruppen von AAA-Schulungen oder überregionalen Treffen bekannt sein. Das schließt eine Wiederholung des Spiels aber keinesfalls aus.

Übersicht

Aktion:

1. Begrüßungsspiel
 2. NEIN sagen
 3. Machtbarometer
 4. Gute und schlechte Geheimnisse
 5. Kummerkasten
 6. Deine Rechte, deine Pflichten
 7. Mein Körper (AB)
 8. Abschließendes Gespräch
- Zusatzübung 1: Festung
- Zusatzübung 2: Klebepunkte
- Für Jüngere: Kinderbücher und Hörspiel
- Weitere Ideen für Ältere

Primäre Ziele:

- Grenzen erkennen, Anweisungen hinterfragen
- Lösungswege, Selbstbewusstsein
- Gerechtigkeitssinn, Meinung bilden
- Lösungswege, Sensibilisierung
- Lösungsvorschlag
- Gerechtigkeitssinn, Sensibilisierung
- Körperwahrnehmung, Grenzen erkennen
- Sammeln der Erkenntnisse, Reflexion
- Körperwahrnehmung, Grenzen erkennen
- Körperwahrnehmung, Grenzen erkennen
- Annäherung an das Thema für Jüngere
- Führerversprechen, Hilfsangebote extern, Erweiterung des Themas auf Social Media

1. Begrüßungsspiel

Vorbereitung:

etwa 10 Minuten einplanen; Bereich markieren, in dem sich bewegt werden soll

Durchführung:

Alle laufen auf einer begrenzten Fläche und sollen sich auf Kommando auf verschiedene Arten begrüßen: 1. freundlich zunicken, 2. winken, 3. Händedruck, 4. Händedruck mit Schulter berühren, 5. umarmen, 6. an die Stirn fassen, 7. gegenseitig das Knie kraulen, 8. Popo aneinander drücken, 9. Eskimokuss (Nase), 10. Kuss auf die Wange (kann je nach Gruppe und eigenen Ideen variiert werden)

Auswertung:

Wann wurde es jeder/jedem einzelnen zu viel? (Wo sind eure Grenzen?)

Warum habt ihr trotzdem mitgemacht?

-> *Auch Führer*innen sind nicht unfehlbar, Anweisungen dürfen hinterfragt werden -> ggf. NEIN sagen*

Transfer:

Wie begrüßen wir uns mit Mama, Bruder/Schwester, Onkel, Gildenführerin, Lehrer, Fremden usw.? Welche Begrüßungen wären in Ordnung, welche komisch?

-> *Grenzen sind je nach Gegenüber unterschiedlich*

Überleitung:

Wenn man etwas nicht möchte darf man 'nein' sagen

2. NEIN sagen

Vorbereitung:

etwa 5 Minuten einplanen, im Stuhlkreis oder am Tisch beginnen

Durchführung:

Besprechen: Wie sagt man NEIN so, dass jeder andere versteht, dass es uns ernst ist? Evtl. im Stehen ausprobieren; Wie kann man NEIN nur mit Blicken oder Körperhaltung sagen? Kopfschütteln, Blick, Hand etc.; Welches NEIN versteht ein anderer Mensch am besten?

-> *selbstbewusste Körperhaltung, ernster Blick + laut, deutlich, entschieden NEIN aussprechen*

Beispielsituation Bus: Jemand setzt sich neben dich, versperrt also den Ausgang und beginnt dein Bein zu streicheln. // ggf. Situation abändern, wenn für Gruppe unangemessen

Bsp.: „NEIN, fassen Sie mich nicht an! Ich kenne Sie nicht! Ich will das nicht! Hören Sie auf mich zu berühren!“

-> *Die Person immer sitzen und das Geschehen schildern, sodass andere Menschen aufmerksam werden*

Überleitung:

Gibt es auch bei den Pfadfindern Situationen in denen man 'nein' sagen sollte?

3. Machtbarometer

Vorbereitung:

Etwa 15 Minuten einplanen. Es werden 2 oder 3 parallele Linien auf dem Boden markiert: Machtmissbrauch ("unfair"), (evtl. neutral ("okay")) und Machtgebrauch ("fair"). Malt ggf. Smileys daneben um die Pole verständlich zu machen.

Durchführung:

Es werden je nach Konzentration und Redebedarf der Kinder ca. 5 Beispielfälle vorgelesen und alle Teilnehmerinnen positionieren sich zwischen den Polen. Dann begründet jede*r (oder jede*r, der/die möchte) ihre/seine Position, bevor die nächste Situation vorgelesen wird. Es ist manchmal hilfreich, dass auch die Führenden ihre Meinung dazu sagen. Wichtig ist:

Es gibt nicht immer richtig oder falsch, verschiedene Blickrichtungen, Vor- und Nachteile abwägen, meist Kompromisse und miteinander Reden als Lösungsansätze

Situationen:

- 1.: Eine Gilde ist auf Sommerfahrt. Der Weg teilt sich und alle gucken auf die Karte. Nach einigem Überlegen sind sich die Mädchen einig: Es geht rechts lang. Die Gildenführerin überlegt kurz und sagt: "Aufsatteln, wir gehen links lang!"
- 2.: Auf einem Lager wird das Essen aufgetan. Es gilt die Regel: "Alle essen auf." Zwei Mädchen schaffen es nicht. Die Gildenführerin fordert die beiden Mädchen auf aufzuessen. Unter Anfeuerungsrufen der kompletten Essensrunde essen die beiden auf.
- 3.: Eine Jüngere schläft in der Jurte beim Singen ein. Ihre Gruppenführerin schimpft sie aus und erteilt ihr Spüldienst für den ganzen nächsten Tag.
- 4.: Ein Mädchen beleidigt die Gruppenführerin einer fremden Gruppe. Daraufhin beschließt die Führerin des Mädchens, diese vom Geländespiel auszuschließen.
- 5.: Bei Olga bilden sich beim Sprechen immer Spuckebläschen in den Mundwinkeln. Aus diesem Grund bekommt sie den Fahrtennamen "Schäumi".
- 6.: Ein Junge bekommt, ohne dass er es möchte, einen Fahrtennamen. Für die Taufe muss er alleine eine Nachtwanderung machen, obwohl er große Angst im Dunkeln hat.
- 7.: Ein Hortenführer tritt seinen Pimpfen fest in die Hacken, wenn sie nicht schnell genug wandern.
- 8.: Eine Gildenführerin möchte auf Großfahrt, dass ein Mädchen übt ihren Rucksack zu packen, während alle anderen spielen dürfen.
- 9.: Ein Älterer erlaubt einem kleinen Jungen ein großes Holzsplit auf das Feuer zu legen. Sofort wollen alle anderen Kinder ebenfalls ein Split aufs Feuer legen. Er erlaubt es nicht und sagt, dass das Feuer sonst zu groß werden würde.

Auswertung:

*Wenn Führer etwas entscheiden, das ihr für unfair haltet, dürft ihr das sagen oder euch weigern es zu tun. Wenn ihr in der Situation nicht ernst genommen werdet, berichtet anderen Führenden von dem Problem, oder sprecht eure*n Führer*in in einer anderen Situation erneut darauf an.* Das gilt aber nur, wenn es wirklich nicht richtig ist, was die/der Führer*in macht, nicht wenn ihr einfach keine Lust darauf habt eine Aufgabe zu erledigen.

Überleitung:

Habt ihr schon einmal Situationen erlebt, bei denen ein*e Führer*in ihre Macht negativ ausgenutzt hat? Habt ihr das dann jemandem erzählt? Manchmal ist es gut Hilfe zu holen.

4. Gute und schlechte Geheimnisse

Vorbereitung:

Etwa 15 Minuten einplanen. Comics austeilern und Gruppen à ca. 3 Kinder einteilen (einige ausgewählte Comics findet ihr im Anhang, andere findet ihr auf der Internetseite von Zartbitter Köln). Achtet darauf, dass der Inhalt eure Kinder nicht überfordert, das Problem der Situation aber schon als schlimm wahrgenommen wird. Evtl. Gruppeneinteilung nach Entwicklung. Wenn möglich je eine*n Führer*in zu jeder Gruppe setzen oder herumgehen; manche Worte oder Bedeutungen waren für die Kinder schwer zu verstehen; Gruppen für mehr Aufmerksamkeit beim Lesen und Verstehen an verschiedene Tische verteilen

Durchführung:

Die Kinder lesen die Comics und sollen besprechen: Was ist hier passiert? Wie haben die Kinder reagiert?

Auswertung:

Jede Gruppe erzählt kurz, worum es in ihrer Geschichte geht. Dann besprecht ihr gemeinsam: Hättet ihr auch so reagiert? Was hätte man noch tun können? -> *Eltern, Freunde, Gildenführer*in, Fremde ansprechen; Vertrauenslehrer*in,*

Wann ist Petzen kein Verrat; Wann sollte man Hilfe holen? Wann ist es okay ein Geheimnis zu bewahren und wann nicht?

Fallen euch noch andere Situationen ein, in denen man ein Geheimnis nicht für sich behalten sollte? Wart ihr schon einmal in so einer schlimmen Situation oder habt ihr schon einmal so etwas bei anderen mitbekommen?

Überleitung:

Wem kann man hier im Ring ein Geheimnis anvertrauen?

5. Einen Kummerkasten einrichten/ auf ihn verweisen

Grobe Beschreibung:

- Probleme bei den Pfadfindern, zu Hause, Schule
- M. leert dienstags und P. freitags
- sensibler, vertraulicher Umgang mit Gedanken, jede Sorge wird ernst genommen
- gemeinsam Lösungen finden, persönliche Gespräche

<u>Möglichkeit 1:</u>	<u>Möglichkeit 2:</u>	<u>Möglichkeit 3:</u>
Du wirfst einen Brief im <u>Umschlag</u> ein auf dem ein Adressat steht	Du wirfst einen Brief ohne Umschlag ein	Du wirfst einen <u>anonymen</u> Brief ein (ohne deinen Namen)
↓	↓	↓
Wir geben deinen Brief an die Person weiter und er oder sie spricht dich dann an und bespricht mit dir wie es weiter gehen soll	Wir (P. oder M.) sprechen dich an und besprechen mit dir wie es weiter gehen soll	Wir werden dein Anliegen mit den anderen Führern besprechen und nach einer Lösung suchen

6. "Deine Rechte, deine Pflichten" aus dem Spurenbuch:

Vorbereitung:

Spurenbuch besorgen und lesen, ansonsten ist das hier daraus zitiert:

1. Alle haben das Recht - so auch Du - sich in unserer Gemeinschaft, in unserem Bund, wohl zu fühlen.
2. Du hast das Recht, Deine eigene Meinung und Deine Vorschläge einzubringen.
3. Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, wann, wo und von wem Du fotografiert und gefilmt werden willst.
4. Du hast das Recht, fair behandelt zu werden. Niemand hat das Recht, Dir zu drohen oder Dir Angst zu machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanleitungen oder Taten! Niemand darf Dich erpressen, Dich ausgrenzen, abwertend behandeln oder schlagen!
5. Du hast das Recht selbst zu bestimmen, wie nahe Dir jemand wann, wie und wo kommt. Niemand darf Dich gegen deinen Willen berühren, massieren, streicheln, küssen und drängen das mit jemand anderem zu tun.
6. Du hast das Recht NEIN zu sagen und Dich zu wehren, wenn jemand Deine Gefühle oder die von jemand anderem verletzt! Du kannst NEIN sagen mit Blicken, Worten oder auch durch Deine Körperhaltung.
7. Du hast das Recht nicht mitzumachen, wenn dir ein Spiel Angst macht, Du etwas ekelig findest oder du Dich unwohl dabei fühlst. Das können Mutproben, Überfälle oder erniedrigende oder angstmachende Traditionen sein.
8. Du hast das Recht, Dir Unterstützung bei anderen zu holen. Wenn Du Dich unwohl fühlst oder es Dir schlecht geht, ist Hilfe holen kein Petzen und kein Verrat!

Durchführung:

Entweder ihr lest die Regeln einfach vor oder sammelt gemeinsam: Was glaubt ihr, welche Rechte und welche Pflichten habt ihr in unserem Ring? Welche Rechte und welche Pflichten haben wir Führer? Welche Regeln gibt es im Umgang miteinander?

Auswertung:

evtl. gemeinsame Gruppenregeln erstellen, die etwa denen oben ähneln

7. Mein Körper

Vorbereitung:

Je nach kreativem Anspruch der Kinder 5-10 Minuten einplanen; Arbeitsblatt im Anhang für alle kopieren, Stifte bereit legen

Durchführung:

Der Körper wird in drei Farben angemalt: grün, gelb, rot (Ampel).

Grün (öffentlicher Bereich): Hier darf mich jeder Mensch berühren z.B. Begrüßung;

Gelb (privater Bereich): Hier dürfen mich nur vertraute Menschen berühren, z.B. Familie oder Freunde beim Kitzeln, Schmusen oder Spielen; Rot (höchsteigener Bereich): Hier darf ich gar nicht oder nur von den engsten Vertrauten berührt werden! (evtl. fester Freund)

Auswertung:

Ist es normal/ in Ordnung/ akzeptabel, dass andere Menschen die Bereiche anders einordnen?

▪ **8. Abschließendes Gespräch:**

Welche Fragen habt ihr zu den Spielen, die wir heute gemacht haben? Glaubt ihr, ihr könnt in einer Situation die euch nicht gefällt so handeln, dass ihr Hilfe bekommt?

Egal was passiert, du kannst immer mit mir reden!

8. Zusatzübungen falls zwischendurch Auflockerung nötig ist:

▪ Z1: Festung

Es werden Pärchen gebildet, die untereinander absprechen, welche Körperzonen tabu sind. Dann verlässt je eine*r den Raum. Im Raum stellen sich die verbliebenen Personen in einem Kreis mit dem Rücken zueinander auf und jede überlegt sich an welcher Stelle ihres Körpers das geheime 'Schlüsselloch' ist, das der Partner finden soll. Die Partner werden herein gerufen und tasten die 'Festung' also den Körper der/des Anderen ab, um das Schlüsselloch zu finden. Wenn es gefunden ist geht die 'Tür' auf und es wird getauscht.

Ziel: Jede soll aussprechen, wo sie nicht berührt werden möchte. Man soll ein Gefühl dafür bekommen, was einem unangenehm ist und wo die eigenen Grenzen liegen - nicht nur beim abgetastet werden sondern auch beim abtasten.

▪ Z2: Klebepunkte

Jede bekommt 5 Klebepunkte und muss versuchen sie anderen Leuten auf den Körper zu kleben. Man darf die Punkte, die an einem selbst kleben abzupfen und an jemand weiteren kleben. Wer am Ende am wenigsten Punkte hat, hat gewonnen.

Ziel: Reflexion: Wo klebt ihr hin? Warum? Wo würdet ihr den Punkt nicht hinkleben? Warum?

9. Übung für jüngere Pimpfe : (5-8 Jahre)

▪ J1: Kinderbuch „Das Familienalbum“

Das Familienalbum handelt von einer Mäusefamilie: von Mutter, Vater, den Töchtern Pisa und Nießchen sowie von deren Onkel Watja. Die gesamte Familie lebt in einem Sofa, vor dem eines Tages ein Kater erscheint. Die äußere Bedrohung lässt jedoch letztlich eine viel größere Gefahr an die Oberfläche treten – der ‚liebe‘ Onkel Watja verhält sich bereits seit Längerem seiner Nichte Nießchen gegenüber sexuell übergriffig. Und er zwingt das Mäusemädchen dazu, diese Erfahrungen als Geheimnis für sich zu behalten.

Die Konfrontation mit dem Kater als äußerem Feind schafft letztlich eine Ausnahmesituation, in der es dem Mädchen möglich wird, sich seiner Schwester anzuvertrauen. Daraufhin werden nicht etwa die Drohungen des Onkels wahr, sondern Nießchen erfährt Rückhalt durch ihre Mutter – und der Onkel geht dem Kater in die Falle.

▪ J2: Kinderbuch „Mein Körper gehört mir!“

Inhalt: Nein zu sagen und unangenehme Berührungen abzuwehren, ist nicht einfach. Selbstbewussten Kindern fällt es leichter, deutlich zu sagen, was sie mögen und was sie nicht mögen. Deshalb ist es für alle Kinder wichtig, sich ihrer Gefühle und ihres Körpers bewusst zu werden. Denn nur so können sie Grenzen setzen.

- **J3: Kinderhörspiel „Ganz schön blöd!“**

Inhalt: Teugel ist halb Teufel und halb Engel. Er möchte Schutzengel werden. Leider hat er bereits siebzehn Schutzengelprüfungen vermasselt. Jetzt will er seine letzte Chance nutzen: Er soll Tine 24 Stunden lang beschützen. In dieser Zeit darf dem Mädchen nichts, aber auch gar nichts passieren. Nur dann kann aus ihm ein richtiger Schutzengel werden. Tine lernt von Teugel, in schwierigen Situationen nicht aufzugeben und sich Hilfe zu holen. Teugel entwickelt im Kontakt mit Tine ein Gespür für die Sorgen und Nöte von Mädchen und Jungen. Und genau das braucht ein richtiger Schutzengel.

10. Übungen für ältere Pimpfe: (12-16 Jahre)

- **Ä1: Besprechung des Führerversprechens:**

Verknüpfung mit 6: Deine Rechte, deine Pflichten

"Ich verspreche Achtung zu tragen, vor den Mädchen, die mir anvertraut sind, Treue zu halten meinen Kameraden, Gehorsam zu leisten den Gesetzen des Bundes."

Ziel: Jedem soll verdeutlicht werden, dass Führer*innen sich an etwas halten müssen und dass dieses Versprechen eine Leitlinie ist, an der sie ihre Führer*innen hinterfragen können.

- **Ä2: Besprechen der Postkarten (siehe Schutzkonzept)**

- **Ä3: Social-Media-Kompetenz erweitern und über Übergriffe im Netz informieren**

- **Ä4: Kontaktinformationen geben**

Präventionsrat „Macht und Sexualität“ des DPB vorstellen, Kontaktinformationen weitergeben

Beratungsstellen in der Umgebung vorstellen, Kontaktinformationen weitergeben, evtl. mit dem Handy Internetseite aufrufen und gemeinsam anschauen

Hilfetelefon sexueller Missbrauch: bundesweit, anonym, kostenfrei: 0800-22 55 530

Weitere Ideen, Themen und Hinweise findest du auf der Internetseite von Zartbitter Köln: www.zartbitter.de

Anhang: Comic 1: nicht nur toll (Quelle: Zartbitter Köln)





Die Jungen beschließen, ihre Eltern um Hilfe zu bitten.



Comic 2: Raus, du störst!









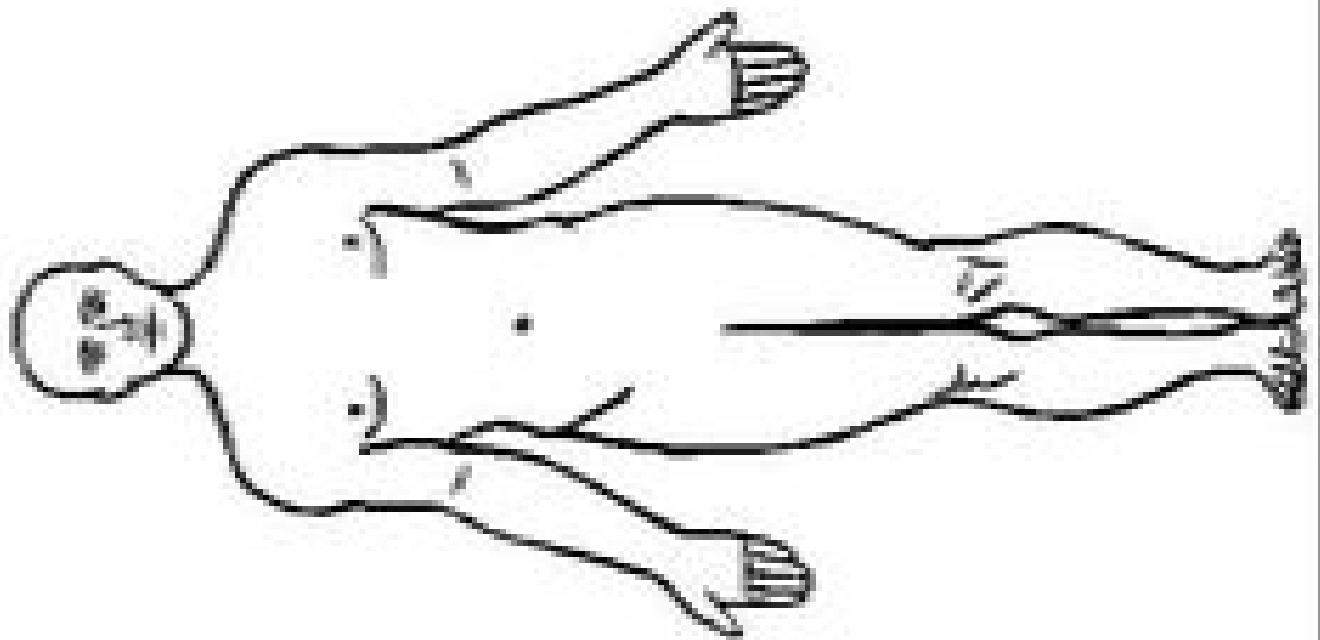
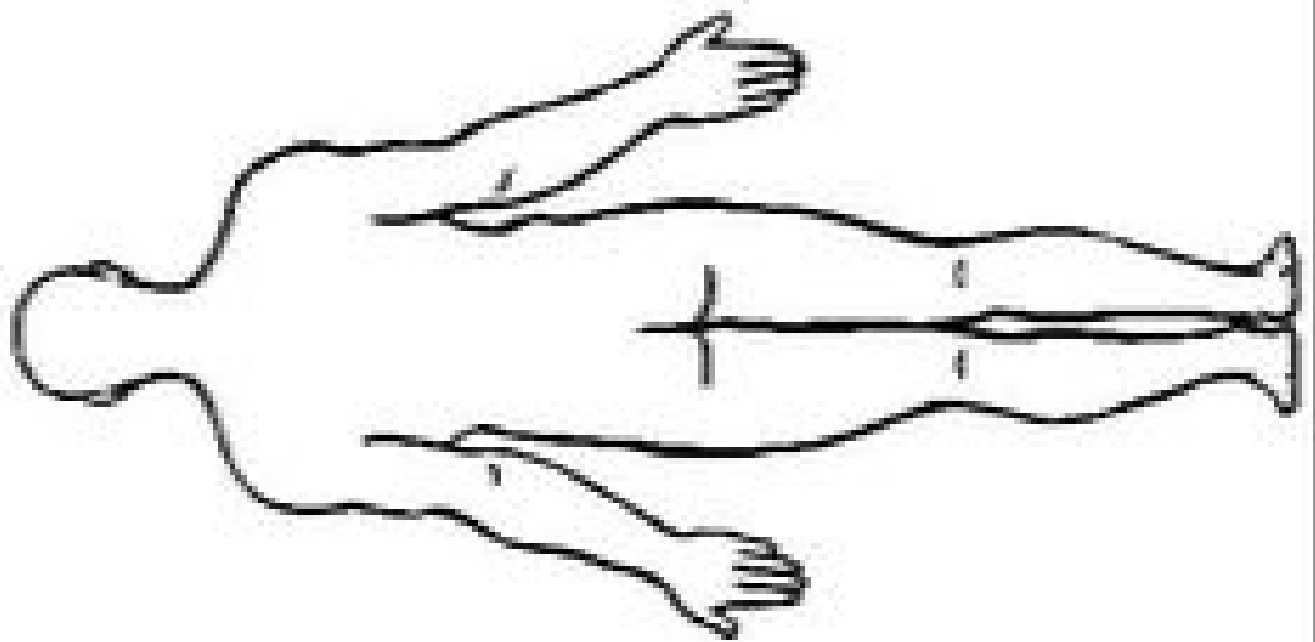
Kiki und Peter kennen eine Beratungsstelle. Dort arbeiten Frauen und Männer, die sind extra für Mädchen und Jungen da und helfen, wenn Kinder Sorgen haben. Und wenn es die Mädchen und Jungen wollen, dann sprechen die auch mit den Eltern. Aber nur wenn die Kinder das wollen.



Comic 4: nur lieb gemeint














Anhang B

Verhaltenskodex: Meine Rechte – meine Pflichten

Meine Rechte – meine Pflichten

Alle haben das Recht - so auch Du -, sich in unserer Gemeinschaft, in unserem Bund wohl zu fühlen. Und alle Älteren haben die Pflicht, das zu gewährleisten.

-  Du hast das Recht, Deine eigene Meinung und Deine Vorschläge einzubringen.
-  Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, wann, wo und von wem Du fotografiert oder gefilmt werden willst.
-  Du hast das Recht, fair behandelt zu werden. Niemand hat das Recht, Dir zu drohen oder Dir Angst zu machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanleitungen oder Taten! Niemand darf Dich erpressen, Dich ausgrenzen, abwertend behandeln oder schlagen!
-  Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, wie nahe Dir jemand wann, wie und wo kommt. Niemand darf Dich gegen Deinen Willen berühren, massieren, streicheln, küssen, Deine Geschlechtsteile berühren und drängen, das mit jemand anderem zu tun.
-  Du hast das Recht, NEIN zu sagen und Dich zu wehren, wenn jemand Deine Gefühle oder die von jemand anderem verletzt! Du kannst NEIN sagen mit Blicken, Worten oder durch Deine Körperhaltung!
-  Du hast das Recht, nicht mit zu machen, wenn Dir ein Spiel Angst macht, Du etwas ekelig findest oder Du Dich unwohl dabei fühlst. Das können Mutproben, Überfälle oder erniedrigende oder angstmachende Traditionen sein.
-  Du hast das Recht, Dir Unterstützung bei Anderen zu holen. Wenn Du Dich unwohl fühlst oder es Dir schlecht geht, ist Hilfe holen kein Petzen und kein Verrat!

Zu Deiner Pflicht gehört, Dich auch für die Rechte anderer, vor allem Jüngerer, einzusetzen, Dich für Sie stark zu machen!

Daran erinnere Alt und Jung! Daran lass Dich von jeder Schwester, von jedem Bruder erinnern!

Anhang C

Infomappe: „Achtung! Anvertraut oder ausgeliefert?“



Infomappe des
Präventionsrates Macht und Sexualität

Der Wölfling folgt dem Altwolf nach,...

doch nicht überall hin!

**Achtung! Anvertraut oder
ausgeliefert?**

Januar 2018

Der Präventionsrat „Macht und Sexualität“ im Deutschen Pfadfinderbund

Wir arbeiten seit 2003 an Leitlinien zur Prävention und Intervention, die für unseren Bund passend sind und unser Wesen – das Leben in kleinen Gruppen als gewachsene Erlebnis- und Fahrtengemeinschaft und die auf Vertrauen und Zuneigung beruhende Beziehung zwischen Führenden und Geführten – schützen und nicht stören.

Wir haben diese Infomappe als Praxishilfe entworfen. Sie enthält Ideen zur Prävention und Tipps für die Intervention.

Wir sind für dich und dein Anliegen offen und bereit.

Wir verstehen uns als Ansprech- und Vertrauenspersonen bei Fragen, Anregungen und Problemen.

Evelyn Steinfurt – evi – 0179/5537918 – evelyn.steinfurt@t-online.de

Yvonne Mindt – 0160/99453688 – minyvo@gmx.de

Niklas Dreher – 015732044888 – niklasdreher@web.de

Stefan Schlaeger – baron – 05234/204658 – info@stefan-schlaeger.de

Holger Specht – 0173/6244460 – specht@inmedio.de

Sabine Kittner-Stratmann - kitty - 0170/2872269 - prevedere72@freenet.de

Dominik Schäfer - 0175/866 26 21 - bolloschaefer@gmx.de

Julika Stock - 02372/553822 - julika.stock@gmx.de

Miriam Hoffmann – 015732577051 - miri.hoffmann@t-online.de

**Alle Gespräche zu diesem Thema werden vertraulich
behandelt!**

Impressum

Herausgeber: Deutscher Pfadfinderbund (DPB)

Redaktion: Präventionsrat Macht und Sexualität

Verantwortlich: Yvonne Mindt
Achtung@deutscher-pfadfinderbund.de

Nur zum internen Gebrauch bestimmt!

Inhalt

Der Präventionsrat „Macht und Sexualität“ im Deutschen Pfadfinderbund	3
Inhalt	4
1. Einführung	5
Intention und Ziele des Präventionsrates und der Infomappe	5
Aufbau und Einsatz der Infomappe	6
„Gebrauchsanweisung“	7
2. Macht und Machtmissbrauch	8
Was ist Macht?	8
Macht braucht Kontrolle	8
Wie erkenne ich Machtmissbrauch?	9
.....	9
Was kann ich tun	9
Macht-Barometer	11
Das Führerversprechen	14
Geheimnis-Barometer	15
NEIN	18
3. Sexuelle Gewalt	19
Was ist sexuelle Gewalt?	19
Was kann ich tun, wenn...?	19
Gesetzliche Bestimmungen in Bezug auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	21
Betroffene Kinder und Jugendliche	22
Umgang mit dem Übergriff und Verantwortungsübernahme	23
Die Täter und Täterinnen	24
Skala von 1 bis 10 für „flaue Gefühle“	28
Die Angst vor unberechtigter Beschuldigung	30
Handlungsmöglichkeiten in Krisensituationen	31
4. Zum Schluss	35
Arbeitsmaterialien: Karten	35
Adressen, die weiterhelfen	47
Literaturempfehlungen	50
Wie geht es weiter?	51

1. Einführung

Intention und Ziele des Präventionsrates und der Infomappe

Unser Bund ist seinem Wesen nach hierarchisch aufgebaut. Das heißt, es gilt das Prinzip von „Führen und Folgen“. Wer führt, hat in gewissem Maße Macht über die, die ihm folgen. Aber auch wer anderen Menschen an Alter, Wissen oder Lebenserfahrung überlegen ist, hat dadurch oftmals Macht.

Diese Macht positiv, zum Wohle der Menschen einzusetzen, dazu sind wir durch unser Selbstverständnis und durch unsere Gesetze und Versprechen verpflichtet. Doch auch bei uns gibt es manchmal Menschen, die ihre Macht dazu benutzen, andere zu manipulieren oder sogar zu missbrauchen. Dies können und dürfen wir nicht zulassen! Michael hat einmal über die Jungen und Mädchen in unserem Bund gesagt: „Guten Führern sind sie anvertraut, schlechten sind sie ausgeliefert.“

Die Bundesführung und der von ihr initiierte Präventionsrat „Macht und Sexualität“ haben sich drei Ziele gesetzt:

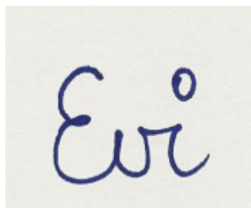
1. Prävention, vor allem durch Aufklärung, Auseinandersetzung mit dem Thema „Macht“ und Sensibilisierung,
2. Schaffung eines Handlungskonzeptes, das Führern und Gerichten des Bundes Leitlinien für den Umgang mit Tätern und Opfern eines Missbrauchs gibt,
3. Schaffung eines Klimas in unserem Bund, das Opfern Mut macht, sich uns anzuvertrauen, und Tätern klar macht, dass sie nicht auf falsches Schweigen zählen können.

Darüber hinaus wollen wir Ansprechpartner anbieten, an die Ihr Euch mit Fragen und Problemen vertrauensvoll wenden könnt.

Die Mappe zu diesem Thema, die nun vorliegt, soll ein erster Schritt sein, um Euch Informationen zum Thema und Anregungen für eine Sensibilisierung zu geben.

Denn es ist unser aller Aufgabe dafür Sorge zu tragen, dass sich alle Menschen in unserem Bund, die in irgendeiner Form Macht haben, an das Führerversprechen gebunden fühlen, in dem wir geloben, Achtung zu tragen vor den Jungen und Mädchen, die uns anvertraut sind.

Im Namen der Bundesführung im Jahr 2006



Aufbau und Einsatz der Infomappe

Diese Infomappe enthält:

- Definitionen für die im Zusammenhang mit dem Thema wichtigsten Begriffe (z.B. Macht usw.),
- Hinweise und Erläuterungen, die es erleichtern sollen, auf auffälliges Verhalten aufmerksam zu werden,
- eine Sammlung von Spielen und Übungen, die bei Führungsschulungen, teilweise auch in den Gruppenstunden eingesetzt werden können,
- eine Serie von am Pfadfindergesetz orientierten Arbeitsmaterialien (Karten), die für dieses Thema sensibilisieren,
- einige Adressen, an die ihr Euch wenden könnt, wenn entsprechende Probleme auftreten, für deren Lösung ihr Hilfe von außen braucht.

Die Mappe wird fortlaufend aktualisiert. Sie soll allen Bundesgruppen zugänglich sein.

Die Mappe soll in erster Linie dazu dienen, Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen vorzubeugen. Wenn bei euch tatsächlich ein entsprechender Verdacht vorliegt, verlasst euch nicht ausschließlich auf diese Mappe. Sie kann über die erste Hilflosigkeit und Überforderung hinweghelfen, aber dann solltet ihr euch unbedingt Unterstützung suchen (Beratungsstellen, unser Präventionsrat usw.). Jeder Fall ist anders - es gibt keine "Standardlösungen".

„Gebrauchsanweisung“

Hinweis



Was tun?



Gut zu wissen!



Bevor ich etwas anwenden kann, muss ich es kennen.

Deshalb schlagen wir euch vor, die Infomappe in einer ruhigen Stunde durchzublättern und zu lesen, damit ihr später einigermaßen wisst, wo was steht.

Die in der Mappe enthaltenen Definitionen von Macht, die wir erarbeitet haben, sind (teilweise mit Beispielen versehene) Vorschläge. Wenn ihr sie auf einer Schulung einsetzen wollt, ist es sicher sinnvoll, diese mit den Teilnehmenden durchzusprechen und mit Beispielen aus dem eigenen Gruppenalltag zu erweitern und zu veranschaulichen. Manchmal kann es auch nützlich sein, die Definitionen zu den einzelnen Begriffen in der Gruppe neu zu erarbeiten und sie dann mit unseren Vorschlägen zu vergleichen.



Wenn ihr die Rollenspiele und die Geheimnisbarometer einsetzen wollt und ihr damit noch keine Erfahrung habt, dann ruft doch einfach vorher noch mal bei uns an, um mit uns kritische Punkte und Anwendungstipps zu besprechen. Wir kommen auch gern zu einer Führungsschulung oder zu einem Ständekreis vorbei und unterstützen euch bei der Umsetzung. Probiert sie selber einmal aus bevor ihr sie mit euren Gruppen durchführt

Die Postkarten eignen sich auch und gerade für Gesprächsrunden auf Fahrt oder auf einem Heimabend. Wichtig ist es dabei, die Mädchen und Jungen zu ermuntern, eigene Gedanken dazu zu äußern. Wenn jemand seine Ergänzungen zu den Karten nicht gruppenöffentlich vortragen möchte, solltet ihr diese Haltung akzeptieren. Überhaupt ist es zwar schön, wenn alle Themen in der Gruppe offen besprochen werden können, allzu großen Druck in dieser Richtung solltet ihr aber nicht anwenden. Natürlich dürft ihr euch Gedanken darüber machen, weshalb die eine oder der andere zu manchen Fragen lieber nichts sagen möchte. Es ist nicht unser Ziel, dass jetzt in allen Gruppen über Macht, Sexualität und Missbrauch gesprochen wird. Manchmal jedoch, und wenn es sich aus der Situation ergibt (z.B. beim Thema Schamgrenzen), kann und wird ein solches Gespräch notwendig und nützlich werden.



Kommt doch zu unserem Austausch- und Infotreffen „Achtung! Anvertraut oder ausgeliefert?“. Hier werden euch Grundlagen zum Thema vermittelt und ihr könnt vieles aus unserer Infomappe erst einmal selbst erleben, bevor ihr diese in eure Gruppen tragt.

2. Macht und Machtmissbrauch

Was ist Macht?



Macht ist die Möglichkeit Menschen, Dinge und Situationen zu beeinflussen und zu bewegen.

In unserem Bund haben diejenigen Macht, denen wir vertrauen und denen wir folgen. Aber nicht nur Führende haben Macht, sondern auch jede*r Einzelne von uns.

Macht kann sowohl positiv als auch negativ eingesetzt werden.

Wenn Menschen in unserem Bund ihre Macht zum Wohl der Gruppe oder einer einzelnen Person einsetzen, sprechen wir von positivem Machtgebrauch.

Wenn Menschen in unserem Bund ihre Macht benutzen, um überwiegend ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, und sie nicht zum Wohl der Gruppe oder einer einzelnen Person einsetzen, sprechen wir von Machtmissbrauch.

Wer eine Gruppe bei glühender Sonne über den Bundeslagerplatz hetzt, um nachts ungestört schlafen zu können, missbraucht Macht.

Wer jemanden motiviert schulische Leistungen zu verbessern, setzt Macht positiv ein.

Führende, die ihre Macht nicht gebrauchen, handeln genauso verantwortungslos wie diejenigen, die sie missbrauchen.

Macht braucht Kontrolle

Die Grenzen von positivem Einsatz von Macht und ihrem Missbrauch sind oft fließend. Bin ich mir als Führer*in immer klar darüber, ob ich meine Macht nicht doch eher aus egoistischen Motiven gebrauche? Wenn ich also zum Beispiel auf die Schulleistung eines Gruppenmitgliedes nur deshalb einwirke, weil ich den Ehrgeiz habe, vor den Eltern oder den „konkurrierenden“ Gruppen besonders gut dazustehen...?

In jeder Macht, die mir zugewiesen wird oder die mir zuwächst, steckt auch die Versuchung, sie nicht (nur) zum Guten der mir anvertrauten Jungen und Mädchen einzusetzen.

Macht braucht Kontrolle, von oben und von unten.

Der Pfadfinder achtet die, die ihn führen und die, die er führt.

Ich respektiere deine Grenzen!

Ich will, dass meine Grenzen respektiert werden!



Wie erkenne ich Machtmissbrauch?

"Die Würde des Menschen ist unantastbar!" (Art. 1 GG)

Jede*r von uns hat individuelle innere Grenzen, über die man nicht hinausgehen möchte. Aufgabe von Machtausübenden ist es, diese Grenzen zu respektieren und zu schützen. Wenn ich selbst spüre oder bei jemandem sehe, dass diese Grenzen verletzt werden, nehme ich Machtmissbrauch wahr.

Natürlich sind wir ständig gefordert, unsere Grenzen zu hinterfragen und bei Bedarf anzupassen. Aber dies bedeutet nicht, dass diese Grenzen gegen unseren Willen von außen verschoben werden dürfen. Manchmal ist es schwierig, die eigenen Grenzen zu erkennen, weil sie oft durch das Vertrauen und die Zuneigung zu den Machtausübenden unklar werden können.

In einer Gruppe ist es üblich nackt zu baden. Ich gebe meine eigene Schamgrenze auf, wenn ich mich dieser Tradition gegen mein eigenes Gefühl beuge.

Jeder hat ein Recht sich gegen Demütigung, wie zum Beispiel Hortenkeile, zur Wehr zu setzen.



Was kann ich tun ...

... wenn ich das Gefühl habe, Macht wurde mir gegenüber missbraucht?

Hier ein paar mögliche Schritte, die dir Orientierung bieten:

- Lass dein Gefühl zu.
- Natürlich kannst du über dein Gefühl auch mit einer Vertrauensperson sprechen.
- Äußere dein Gefühl der Person gegenüber, die nach deiner Meinung ihre Macht missbraucht hat. Vielleicht ist es ihr gar nicht bewusst.
- In der akuten Situation darfst du klar und deutlich NEIN sagen.
- Wenn dein NEIN nicht akzeptiert wird, dann kannst du auf eine Vertrauensperson zugehen und ihr davon erzählen.
- Im Zweifel gehe auf ein Gruppenmitglied, auf deine*n Führer*in, auf eine*n übergeordnete*n Führer*in zu und berichte davon, bis du unterstützt wirst.

... wenn ich das Gefühl habe, Macht wurde einem anderen gegenüber missbraucht?

Hier ein paar mögliche Schritte, die dir Orientierung bieten:

- Lass dein Gefühl zu. Es hat eine Berechtigung.
- Geh auf diejenigen zu, denen gegenüber nach deinem Gefühl Macht missbraucht wurde. Erzähle ihnen von deiner Beobachtung und was du dabei empfunden hast und frage sie, wie es ihnen damit ging.
- Natürlich kannst du auch mit einer Vertrauensperson darüber sprechen.
- Beziehe z.B. in einem Rat auch andere Gruppenmitglieder mit ein und berichte von deinen Beobachtungen und deinen Gefühlen.
- Im Zweifel gehe auf ein Gruppenmitglied, auf deine*n Führer*in, auf eine*n übergeordnete*n Führer*in zu und berichte davon, bis du unterstützt wirst.

Im Krisenfall rufst du eine der vorne genannten Ansprechpersonen an. Hier kannst du dein Erleben erzählen und findest Unterstützung.

Du kannst auch die Bundesmädchenvögtin, den Bundesjungenvogt und den Bundesvogt ansprechen.

Zitat aus dem Pfadfinderspiegel von Michael (1897-1959):

„Euren *Pfadfinderführern* untersteht ihr *aus freiem Willen* und weil ihr eurem inneren Gesetz gefolgt seid.

Ihr erfüllt eure Verpflichtung gegen eure Lehrer, Lehrherren und Pfadfinderführer dadurch, daß ihr ihnen Achtung entgegenbringt und Gehorsam erweist. Aber kein Pfadfinder darf *unehrenhafte* Befehle oder Anordnungen ausführen. Jeder, der euch anvertraut ist, muß von euch mit Liebe und Gerechtigkeit und mit Achtung vor seiner Persönlichkeit behandelt werden.

Das ist eine Verpflichtung, die sich aus eurer Ehrenhaftigkeit ergibt.“



Macht-Barometer

Zwei Seiten - viele Möglichkeiten

Sensibilisierung zum Erkennen von Grenzüberschreitungen beim Machtgebrauch hin zum Machtmissbrauch.

Welche Entscheidungen (m)eines Gruppenführers kann und will ich akzeptieren?

Vorbereitung:

Teile den Raum in der Mitte mit einem Kreppbandstreifen. An den Stirnseiten befestige zwei Schilder mit der Aufschrift „**Gebrauch**“ auf der einen und „**Missbrauch**“ auf der anderen Seite.

Durchführung und Erklärung für die Teilnehmenden:

Lies ein Beispiel vor. Danach suche jede*r Teilnehmende einen Platz im Meinungsfeld (Raum), der dem eigenen Standpunkt im Verhältnis zu den beiden Polen entspricht. Der Streifen in der Mitte teilt die Felder „Gebrauch“ und „Missbrauch“. Wer direkt in der Nähe eines der beiden Schilder steht, hält - auf das vorgelesene Beispiel bezogen - nur diese Meinung für angemessen. Je weiter sich jede*r von dem Schild zur Mitte hin positioniert, desto differenzierter wird die Situation beurteilt. Das Stehen auf der Mitte kann eine Unsicherheit oder auch ein „sowohl als auch“ ausdrücken.

Frage Einzelne, was die Gedanken und Hintergründe sind, sich dort zu positionieren. Die Beiträge werden nicht bewertet, ggf. aber zum besseren Verständnis wiederholt (Also du meinst ...; Dir ist es wichtig ...). Eine mögliche Ergänzungsfrage ist: „Unter welchen Bedingungen würdest du deine derzeitige Position verändern?“

Es wird während des Barometers jedem Standpunkt mit Achtung und Interesse begegnet. Eine Änderung der Position aufgrund der geäußerten Meinungen ist möglich. Es gibt keine Diskussion! Achte darauf!

Die Situationen sind nur kurz geschildert. Die Teilnehmenden können sich Hintergründe dazu denken und sich dann positionieren.

Natürlich könnt ihr die Geschlechter in den Beispielen auch anpassen.



Wichtig:

Unbedingt der Gruppe sagen, dass es beim Barometer nicht um „richtig“ oder „falsch“ geht. Jede*r entscheidet sich selbst für einen „Standpunkt“. Es gilt der Grundsatz: Jede*r hat das Recht auf eine eigene Meinung! Jede*r hat das Recht, diese Meinung zu ändern.

Beispiele:

- Mütze kommt ohne Halstuch zum Heimabend. Der Hortenführer schickt ihn wieder nach Hause und sagt, dass er erst beim nächsten Mal wieder kommen darf.
- Die Horte ist auf Fahrt. Auf einem Berg angekommen wissen sie nicht mehr, wo sie sind. Zwei Wege tun sich auf. Alle schauen auf die Karte und beratschlagen sich. Irgendwann sind sich die Jungen einig. Es geht links lang. Der Hortenführer denkt nach und sagt nach einigem Überlegen: Ich glaube, rechts lang ist richtig. Aufsatteln, wir gehen rechts lang.
- Auf dem Lager sitzen alle beim Essen. Es wird aufgetan. Es gilt die Regel, jeder muss aufessen. Zwei schaffen es nicht. Sie werden von der Führerin aufgefordert, aufzuessen. Unter dem Klatschen und Rufen „Aufessen“ essen die beiden Mädels auf.
- Beim Singen in der Jurte auf dem Ringlager schlafen einige Pimpfe am Feuer ein.
- Auf einem Lager beleidigt ein Pimpf einen Hortenführer einer fremden Gruppe. Der Hortenführer des Pimpfes beschließt daraufhin, ihn nicht am Geländespiel teilnehmen zu lassen.
- Bei Fred bilden sich immer beim Sprechen kleine Spuckeblasen in den Mundwinkeln. Daraufhin nennt die Gruppe ihn „Schäumi“.



Gesprächskreis zum Thema

Wann bin ich bereit, Entscheidungen zu akzeptieren, wann sind sie für mich einsichtig? Woran merke ich, dass meine Grenzen verletzt wurden? Und wie formuliere ich das dann?

In Einzelarbeit wird jede Frage nacheinander schriftlich beantwortet. Nach einiger Zeit tauscht man sich mit jemand anderem darüber aus. Anschließend wird ein gemeinsames Gespräch in der Gruppe darüber geführt. (Was ist neu für euch?)

So ein Gesprächskreis eignet sich auch zur Nachbereitung eines Macht-Barometers.

Als Anregung: Gegenstand eines solchen Kreises können auch einzelne Pfadfindergesetze und/oder das Führerversprechen unseres Bundes sein.



Arbeit mit Zitaten

Zur Vertiefung des Themas über Führen und Führung können auch folgende Zitate herangezogen werden.

Unser Vorschlag zur Einleitung:

„Wir lesen Euch ein Zitat vor. Hört einfach einmal zu. Es ist weniger wichtig, das Zitat als Ganzes zu verstehen. Achtet beim Zuhören auf Wörter, die Euch auffallen oder die Euch stören. Merkt euch diese. Wir werden darüber näher sprechen.“

Ggf. lest Ihr das Zitat ruhig ein zweites Mal vor.

Fordert dann die Teilnehmenden in einer ersten Runde dazu auf, das Wort oder den Satz zu nennen, an dem sie hängen geblieben sind. Erst in einer zweiten Runde erzählen alle, weshalb sie sich genau diese Stelle gemerkt haben.

- „Die Ausbildung zum Pfadfinder wird dahin zielen müssen, die Jungen zu selbständigen und selbsttätigen Männern zu machen, die vor keiner Schwierigkeit zurückschrecken und in allen Sätteln gerecht sind. Und noch ein Wort an den Leser: Wenn Du ein Mann bist, dem unsere Jugend in irgendeiner Weise anvertraut wurde [...] und den Wunsch hegst, dazu beizutragen, dass Dein Vaterland seinen Platz in der Welt behauptet, so gehe frisch an das schöne Werk, ein halbes Dutzend Knaben zu Pfadfindern, zu tüchtigen, selbstbewussten, aber edel denkenden und handelnden Bürgern Deines Staates zu machen. Deinem Land, der deutschen Jugend und Dir selbst wirst Du damit einen großen Dienst erweisen.“

Quelle unbekannt

- „Es ist sehr wichtig, in den Jungen, vor allem aber in den Feldkornetts, das Verantwortungsgefühl dadurch zu wecken, dass man ihnen Vertrauen schenkt. Je mehr man von ihnen erwartet, je mehr man sie selbständig lässt, um so mehr werden sie leisten. Auf gute Disziplin ist zu halten. Hin und wieder kann man ausdrücklich erlauben, dass sich die Jungen frei austoben – aber nicht zu oft. Durch Gewalt lässt sich jedoch bei Jungen keine Disziplin erzwingen, sondern nur, indem man an Beispielen den Zweck und die Vorteile des Gehorsams und der Selbstbeherrschung beweist.“

Alexander Lion „Das Pfadfinderbuch“, 1909

- „Dem Führer muss die endgültige Entscheidung in dem Bereich zustehen, in dem er führt. Der Führer muss jene letzte Demut besitzen, die ihn befähigt, das Ziel klarer zu sehen als andere, ja dass dieses Ziel im Umriss oder in teilweiser Vorwegnahme sich in ihm darstellt und darum aus seinem Leben und Sein leuchtet.“

Wilhelm Hauser „Wandervogel“, 1926

- „Im Lager muss unbedingt der pfadfinderische Grundsatz im Vordergrund stehen: Nicht nur der Führer soll seine Jungen erziehen, sondern diese sich selbst, jeder sich und einer den anderen. Der Führer soll nur leiten und Beispiel sein. Das aber macht den Wert des Führers aus, dass er als innerlicher, ja religiöser Mensch dem Lager eine Grundstimmung zu geben weiß, in der sich der junge Mensch geborgen fühlt. Weder eine ungeheure Kenntnis des Praktischen noch Reden wiegen auf, was im eigenen Erleben, in tätiger Liebe und freiwilliger Zucht liegt.“

Hans Fritzsche „Das Lagerbuch“, 1930

- „3. Befehlen lernen, gehorchen lernen und dabei das Denken nicht verlernen! Wir dürfen nie zu viel verlangen. Was wir aber verlangen, muss durchgeführt werden. Unbefohlene Befehle sind der Tod von Gruppe und Bund. Zehn Gehorchende sind stärker als hundert Unzuverlässige. Unsere Befehle haben ihren Sinn. Unsere Führer wissen, was sie tun. Nur Dummköpfen zu gehorchen, macht dumm. Unser Gehorsam macht uns frei!“

Tusk „Sieben Losungen der deutschen Jungenschaft“, 1930

- „Bei den alten nordischen Völkern wurde Feigheit mit dem Tode bestraft. Die Schwäche sollt ihr überwinden. Was heißt das? Überall muss man stark sein. Wenn man müde und dreckig ist und die Schnauze voll hat, und man steht trotzdem eisern still! Oder wenn es kalt ist, und wir schlafen trotzdem im Zelt. Wenn du ehrlich bist, wenn du pünktlich bist, wenn du Versprochenes unbedingt ausführst, wenn du gegen eine miese Klassenmeinung als einziger auftrittst, dann bist du stark. Dann hast du Haltung. Und auf die kommt es an. Nicht nur auf Zeltbahnknöpfen und Wildheit. [...]“

aus dem DPB, 1932

Das Führerversprechen

Im Anschluss an das Meinungsbarometer oder an die Zitate kann das Führerversprechen besprochen werden.

„Ich verspreche, Achtung zu tragen vor den Mädchen/ Jungen, die mir anvertraut sind,
Treue zu halten meinen Kameraden,
Gehorsam zu leisten den Gesetzen des Bundes.“



Hinweis:

Für die Arbeit in Ständekreisen kann auch ein Stichwortartikel mit anschaulichen Bildern zum Thema „Führung“ herangezogen werden. Er ist im internen Bereich unserer Homepage zu finden unter:

Inhalte → Dokumente → Präventionsrat



Geheimnis-Barometer

Zwei Seiten - viele Möglichkeiten

Sensibilisierung zum Umgang mit Geheimnissen

Denke und spüre nach, welches Geheimnis du für dich behalten kannst und welches du weitererzählen willst.

Vorbereitung:

Teile den Raum in der Mitte mit einem Kreppbandstreifen. An den Stirnseiten (Polen) befestige zwei Schilder mit der Aufschrift „Behalte ich für mich“ auf der einen und „Erzähle ich weiter“ auf der anderen Seite.

Durchführung und Erklärung für die Teilnehmenden:

Lies ein Beispiel vor. Danach sucht jede*r Teilnehmende einen Platz im Meinungsfeld (Raum), der dem eigenen Standpunkt im Verhältnis zu den beiden Polen entspricht. Der Streifen in der Mitte teilt die Felder „Weitererzählen“ und „Für mich behalten“. Wer direkt in der Nähe eines der beiden Schilder steht, hält - auf das vorgelesene Beispiel bezogen - nur diese Meinung für angemessen. Je weiter man sich zur Mitte hin positioniert, desto differenzierter wird die Situation beurteilt. Das Stehen auf der Mitte kann eine Unsicherheit oder auch ein „sowohl als auch“ ausdrücken.

Frage Einzelne, was die Gedanken und Hintergründe sind, sich dort zu positionieren. Die Beiträge werden nicht bewertet, ggf. aber zum besseren Verständnis wiederholt (Also du meinst.../ Dir ist es wichtig, dass...).

Es wird während des Barometers jedem Standpunkt mit Achtung und Interesse begegnet. Eine Änderung der Position aufgrund der geäußerten Meinungen ist möglich. Es gibt keine Diskussion! Achte darauf!

Die Situationen sind nur kurz geschildert. Die Teilnehmenden können sich Hintergründe dazu denken und sich dann positionieren.

Natürlich könnt ihr die Geschlechter in den Beispielen auch anpassen.



Hinweis:

Unbedingt der Gruppe sagen, dass es beim Barometer nicht um „richtig“ oder „falsch“ geht. Jede*r entscheidet sich selbst für einen „Standpunkt“.

Es gilt der Grundsatz: Jede*r hat das Recht auf eine eigene Meinung! Jede*r hat das Recht, diese Meinung zu ändern.

Beispiele:

- Deine Mädelschaftsführerin erzählt dir, dass sie den Gauvogt „echt interessant“ findet.
- Marcel erzählt dir im Vertrauen, dass er regelmäßig Geld aus dem Portmonee seiner Eltern nimmt und seinen Freunden gibt.
- In eurer Gruppenstunde spielt ihr „Fingerkloppe“ (Kartenspiel, bei dem der Verlierer mit den Karten auf die Fingerknöchel geschlagen wird). Es geht hart zu. Der Gruppenführer sagt: „Erzählt das bloß nicht euren Eltern!“
- Die Gruppe bereitet ein Musiktheaterstück für einen Elternabend vor. Es soll für die Eltern eine Überraschung sein. Der Gruppenführer sagt: „Erzählt das bloß nicht euren Eltern!“
- Deine Freundin erzählt dir im Vertrauen, dass sie nicht mit auf Sommerfahrt gehen kann, weil die Eltern kein Geld haben.
- Deine Freundin schwänzt den Heimabend und behauptet gegenüber ihren Eltern, dass sie dort war. Tatsächlich war sie mit ihrem Freund im Park.
- Auf Großfahrt trampt ihr.
- Ich habe beobachtet, wie mein Freund Alf, einer unserer Hortenführer, einen Jungen aus seiner Gruppe in den Schwitzkasten genommen hat.
- Ich habe beobachtet, wie mein Freund Alf, einer unserer Hortenführer, einen Jungen aus seiner Gruppe immer wieder in den Schwitzkasten nimmt.



Gesprächskreise zum Thema

Gefühle bei Geheimnissen

Woran merke ich / fühle ich, dass es sich bei Geheimnissen um solche handelt, die ich für mich behalten will, oder um solche, die ich weitererzählen sollte (gute oder schlechte Geheimnisse)?

Nehmt ein großes Papier (ca. 1m x 1m) und malt zwei Kreise mit einer Schnittmenge auf. Über die Kreise schreibt: Gefühle bei guten Geheimnissen; Gefühle bei schlechten Geheimnissen.

Jede*r soll eigene Gefühle auf kleine Zettel schreiben (denkt dabei an ähnliche Geheimnisse, wie zuvor im Barometer und wie es euch dabei gehen würde). Anschließend soll jede*r die eigenen Zettel an eine passende Stelle auf dem großen Papier kleben.

Ein kleiner Tipp, wenn's nicht deutlich wird: Gute Geheimnisse machen glücklich und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind belastend und bereiten Sorgen.

Gewissenskonflikt

Wenn mir jemand ein Geheimnis erzählt, entsteht häufig ein Gewissenskonflikt.

Typische Einleitungen von Geheimnissen sind:

- Sag's keinem weiter...
- Kannst du was für dich behalten?
- Musste ja nicht überall erzählen...

Ich muss mich dann entscheiden, ob ich das Geheimnis für mich behalten will oder weitererzählen sollte. In dem Gesprächskreis sollen Reaktionen erarbeitet werden, die diesen Gewissenskonflikt verhindern können (z.B. dem Freund von Anfang an deutlich machen, dass man nicht in jedem Fall schweigen wird).

Abschluss

Wenn du sagst, ich soll nichts fragen,
soll mich nichts zu sagen wagen,
sagt mir mein Gefühl im Magen,
ich werd's trotzdem weiter sagen.

Gisela Braun



NEIN

Eigene Grenzen verteidigen - individuellen Wohlfühlbereich definieren

Jede*r soll den eigenen individuellen Abstand erkennen lernen und erfahren, dass man darauf bestehen kann, dass dieser eingehalten wird.

Um den Begriff 'Wohlfühlbereich' näher zu erläutern folgende Geschichte:

Die frierenden Stachelschweine

"Die Gesellschaft der Stachelschweine drängte sich an einem kalten Wintertag recht nahe zusammen, um durch die gegenseitige Wärme sich vor dem Erfrieren zu schützen. Jedoch empfanden sie die gegenseitigen Stacheln, welches sie dann wieder voneinander entfernte. Wann nur das Bedürfnis der Erwärmung sie wieder näher zusammenbrachte, wiederholte sich das zweite Übel, so dass sie zwischen beiden Leiden hin und hergeworfen wurden. Bis sie eine mässige Entfernung voneinander herausgefunden hatten, in der sie es am besten aushalten konnten. – Und die Entfernung nannten sie Höflichkeit und feine Sitte."

Arthur Schopenhauer

Ich fühle mich so lange gut, wie ich mich nicht von der Nähe oder Aggressivität eines anderen bedrängt fühle.

Dazu stellen sich alle zu zweit gegenüber im Raum auf. Langsam und Schritt für Schritt geht eine Person auf ihr Gegenüber zu, bis dieses eindeutig STOPP signalisiert.

Im Anschluss kann darüber gesprochen werden, woran jede*r den eigenen Wohlfühlbereich festmacht. Vor allem sollte der Führer bzw. die Führerin betonen, dass alle ein Recht darauf haben, dass in die individuelle Komfortzone nicht eingedrungen werden darf und alle das Recht haben „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen.

3. Sexuelle Gewalt



Was ist sexuelle Gewalt?

Sexuelle Gewalt - man spricht auch von sexuellem Übergriff - ist eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung.

Der Begriff bezeichnet jede sexuelle Handlung, die an einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer oder sprachlicher Unterlegenheit nicht zustimmen kann.

Die Täter*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätspositionen (Vertrauensstellung) aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Anderen zu befriedigen. Dabei geht es um Machtausübung durch sexualisierte Mittel.

Ein weiterer Aspekt ist die den Betroffenen auferlegte Verpflichtung zur Geheimhaltung, die sie zu Sprachlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt.

Sexueller Missbrauch kommt in vielfältigen Formen und Abstufungen vor.



Was kann ich tun, wenn...?

... ich das Gefühl habe, intime Grenzen werden oder wurden bei mir überschritten?

- Lass dein Gefühl zu. Du hast ein Recht auf deine Grenzen.
- Natürlich kannst du über dein Gefühl auch mit einer Vertrauensperson sprechen.
- Äußere dein Gefühl denjenigen gegenüber, die nach deiner Meinung deine Grenze überschritten haben. Vielleicht weiß die Person gar nicht, dass das für dich eine Grenze war.
- In der akuten Situation darfst du klar und deutlich NEIN sagen.
- Wenn dein NEIN nicht akzeptiert wird, dann geh auf jeden Fall auf eine Vertrauensperson zu und erzähle ihr davon.

... ich das Gefühl habe, intime Grenzen werden oder wurden bei anderen überschritten?

- Lass dein Gefühl zu. Es hat eine Berechtigung.
- Geh auf die Person zu, deren Grenzen nach deinem Gefühl überschritten wurden. Erzähle ihr von deiner Beobachtung und was du dabei empfunden hast. Frage sie, wie es ihr damit ging.
- Natürlich kannst du auch mit einer Vertrauensperson darüber sprechen.

... ich den Verdacht habe, dass jemand sexuellen Übergriffen ausgeliefert ist oder war?

- Lass dein Gefühl zu und nimm es ernst.
- Erzähle unbedingt einer Vertrauensperson davon und besprich mit ihr die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens. Diese Mappe wird euch dabei helfen.

... wenn ich Zeuge eines Übergriffes geworden bin?

- Wenn du kannst, unterbrich die Situation. Aber schütze dich vor allem selbst.
- Erzähl es sofort einer Vertrauensperson und besprich mit ihr die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens. Diese Mappe wird euch dabei helfen.

... ich selbst von einem Übergriff betroffen bin?

- Du hast ein Recht, dich zu schützen und gehört und verstanden zu werden.
- Du trägst keine Verantwortung für den Übergriff und das, was jetzt durch deinen Mut in Bewegung kommt. Lass dir da nichts erzählen!
- Im Gegenteil: Erzähl es unbedingt einer Vertrauensperson. Mit ihr besprichst du vielleicht das weitere Vorgehen. In dem Gespräch brauchst du, wenn du nicht magst, keine Einzelheiten zu nennen.
- Wenn du bei deiner gewählten Vertrauensperson keinen Erfolg hast, kannst du dich an die in der Mappe genannten Vertrauenspersonen des Präventionsrates oder öffentliche Beratungsstellen wenden.

... mir plötzlich bewusst wird, dass ich vor längerer Zeit einen Übergriff erfahren habe?

- Steh zu deiner Wahrnehmung.
- Setz dich mit einer Vertrauensperson zusammen. Mit ihr besprichst du vielleicht das weitere Vorgehen.
- Wenn du bei deiner gewählten Vertrauensperson keinen Erfolg hast, kannst du dich an die in der Mappe genannten Vertrauenspersonen des Präventionsrates oder öffentliche Beratungsstellen wenden.

... ein mir nahestehender Mensch in Verdacht gerät?

- Du wirst in einen inneren Konflikt geraten. Lass deine widerstreitenden Gefühle zu, nimm sie ernst. Akzeptiere deine Befangenheit!
- Suche dir Gesprächspartner*innen, mit denen du über deinen Konflikt reden kannst.
- Hole dir möglicherweise professionelle Hilfe.
- Es kann hilfreich sein, wenn du dir über zu diesem Thema geführte Gespräche Notizen machst.
- Die Handlungsmöglichkeiten im Krisensituationen, ab Seite 31, helfen hier gegebenenfalls auch weiter.



Gesetzliche Bestimmungen in Bezug auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Im Strafgesetzbuch (StGB) ist in den §§ 174ff StGB geregelt, welche sexuellen Handlungen an oder vor Kindern und Jugendlichen - aber auch an oder vor Erwachsenen - zu einer Bestrafung von Täter*innen führen. In den einzelnen Paragraphen wird geregelt, welche Handlung (Tat) mit welcher Strafe bedroht ist.

Nach dem Strafgesetzbuch kann jede Person für ihre Handlungen bestraft werden, die mindestens 14 Jahre alt ist.

Alle sexuellen Handlungen an oder vor Kindern, die noch keine 14 Jahre alt sind, sind strafbar.

Alle sexuellen Handlungen, die mit Gewalt, Drohung mit Gewalt oder unter Ausnutzung einer schutzlosen Lage durchgeführt werden, sind unabhängig vom Alter des Opfers strafbar.

Für sexuelle Handlungen an oder vor Jugendlichen zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr enthält das StGB noch eine Vielzahl von weiteren Regelungen.

Wenn ihr mehr zu diesen gesetzlichen Regelungen wissen wollt, könnt ihr euch den Gesetzestext über das Internet oder in einer Bibliothek besorgen.



Betroffene Kinder und Jugendliche

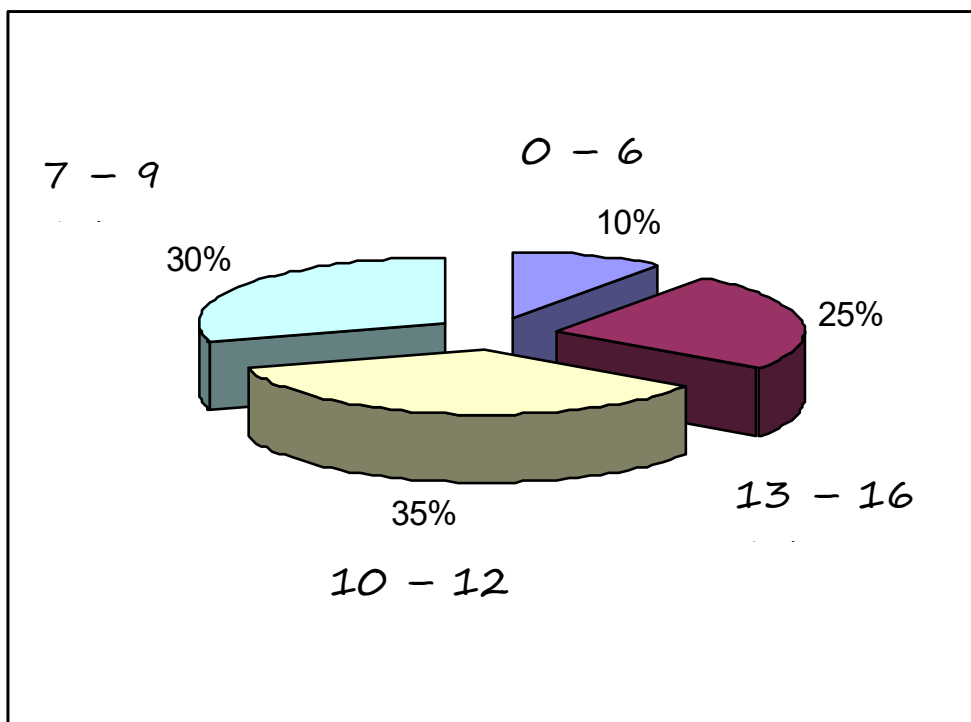
Mädchen und Jungen sind in etwa gleich häufig von Kindesmisshandlung betroffen.

Die seelischen und körperlichen Schäden aller Formen der Kindesmisshandlung prägen diese Kinder häufig ein Leben lang. Suchtanfälligkeit und Gewaltbereitschaft sind nur zwei mögliche Folgen, die den Bedrängnis- und Gewaltkreislauf von Generation zu Generation fortsetzen können.

Zwar erzeugt Gewalt gegen Kinder nicht notwendig wieder Gewalt – aber die Biographien von jungen (und erwachsenen!) Gewalttäter*innen bestätigen den Zusammenhang: Sie haben häufig in ihrer Kindheit Gewalt erfahren.

Im Nachfolgenden fassen wir in der Literatur (siehe Liste) gefundene Erkenntnisse über die Betroffenen zu den Themenbereichen Alter, Verantwortungsübernahme, Betroffentypen und die Abhängigkeit der seelischen Schädigungen zusammen.

Alter



Betroffentypen

Es gibt keine typischen Betroffenen. Dennoch weisen viele Betroffene die hier plakativ dargestellten Merkmale auf und werden dadurch für Täter*innen „interessant“.

- Sie werden vernachlässigt.
- Sie sind leicht beeinflussbar.
- Sind werden häufig allein gelassen/ sich selbst überlassen.
- Sie haben niemanden, dem sie etwas anvertrauen können.

Fürsorge- und Schutzkonzept DPB

- Sie haben bereits Gewalt und/oder einen sexuellen Übergriff erfahren
- Es können sowohl ängstliche, gehemmte, selbstunsichere und bedürftige Kinder als auch freundliche, herzliche, selbstbewusst auftretende und offene Kinder sein.

Umgang mit dem Übergriff und Verantwortungsübernahme

Die Übergriffe beschäftigen die Betroffenen selbstverständlich. Sie entwickeln unterschiedliche Strategien, um mit dem Geschehen fertig zu werden und übernehmen schließlich aus verschiedensten Gründen und auch aus Unwissenheit zumindest Mitverantwortung.

- Sie haben den Wunsch nach Akzeptanz und Nähe. Deshalb lassen sie Grenzüberschreitungen zu.
- Es besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Betroffenen und Täter*innen.
- Um das Gefühl der Kontrolle zu behalten, geben Betroffene sich selbst eine Mitschuld. Dieses Schuldgefühl wird von Täter*innen gefördert.
- Betroffene haben Angst vor Bestrafung des „geliebten“ Menschen.
- Sie fürchten das Auseinanderbrechen des sozialen Umfelds.
- Sie haben Angst vor Ablehnung oder Stigmatisierung (z.B. als homosexuell).
- Viele Jungen kompensieren das "Opfergefühl" z.B. durch die Betonung ihrer Männlichkeit.
- Schwierigkeiten haben die Betroffenen vor allem, da nicht alle Teile des Übergriffs unangenehm waren. Sexuelle Erregung und sexuelle Befriedigung sind u.U. nicht ausgeblieben. Auch dafür übernehmen sie Verantwortung und bekommen Verantwortung zugeschrieben (übrigens auch von der Gesellschaft).
- Sie haben Angst, als Verräter verlassen zu werden.

Wovon sind die seelischen Folgen abhängig?

Die Schädigung ist sehr individuell und hängt außerordentlich von der seelischen, geistigen und charakterlichen Verfassung der Betroffenen ab. Auch das Umfeld spielt bei der Bewältigung eine wesentliche Rolle.

Die seelischen Folgen sind auch abhängig von

- der Dauer des sexuellen Missbrauchs,
- dem Ausmaß der sexuellen Missbrauchshandlungen,
- der Häufigkeit der Übergriffe,
- dem Maß der angedrohten und/oder angewandten Gewalt,
- der Beziehung zum Täter oder der Täterin,
- der sozialen Bewertung. Der Umgang mit den Übergriffen im sozialen Umfeld kann zu einer zusätzlichen Traumatisierung führen.

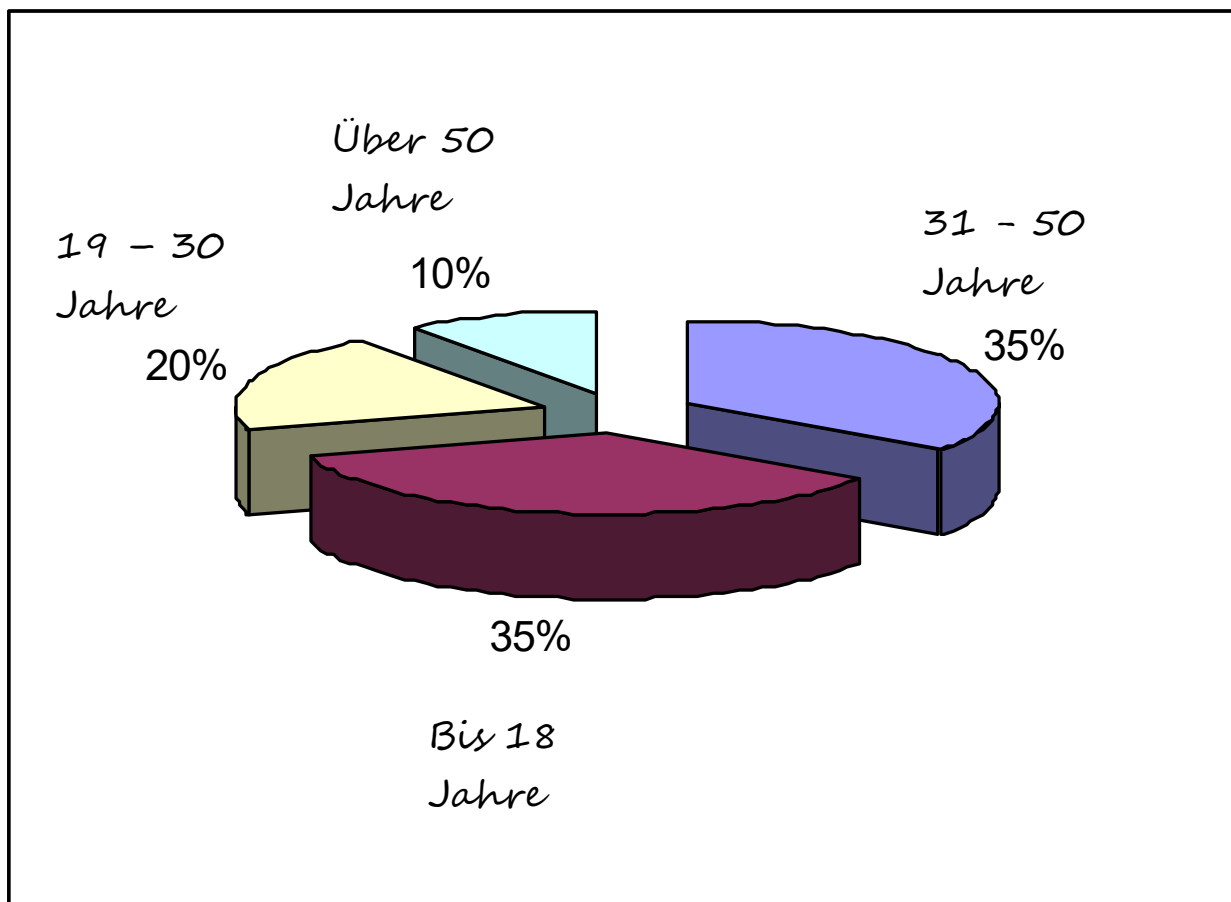


Die Täter und Täterinnen

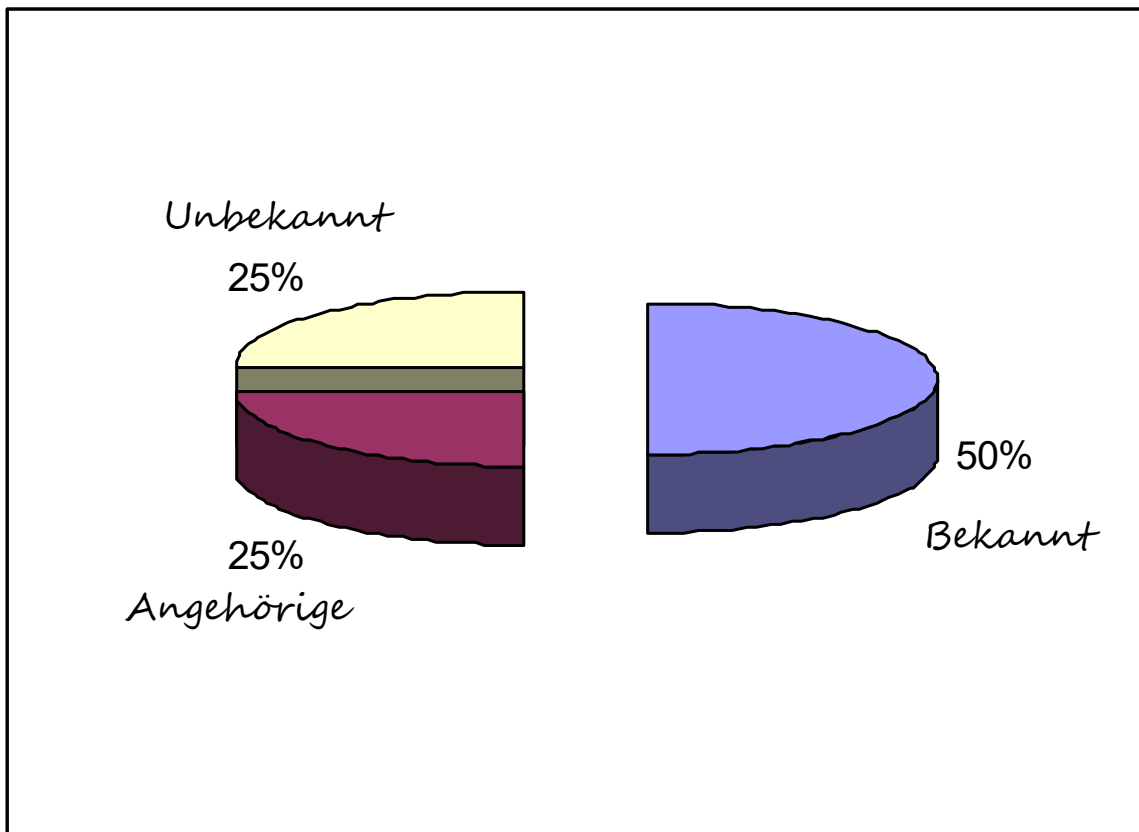
In den wenigsten Fällen handelt es sich bei der Tat um einen „einmaligen Ausrutscher“. Zumeist dauern die sexuellen Übergriffe über einen langen Zeitraum an. Vielfach planen Täter*innen ganz bewusst Gelegenheiten, um sich den Kindern nähern zu können. Regelmäßig (er)finden sie auch Ausreden für ihr Tun.

Im Nachfolgenden fassen wir in der Literatur (siehe Liste) gefundene Erkenntnisse über die Täter*innen zu den Themenbereichen Alter, Nähe zum Opfer, Ausrichtung und Geschlecht der Täter*innen, Entwicklungsfaktoren der Täter*innen, Verantwortungsabwehr und Täter*innenstrategien zusammen.

Alter

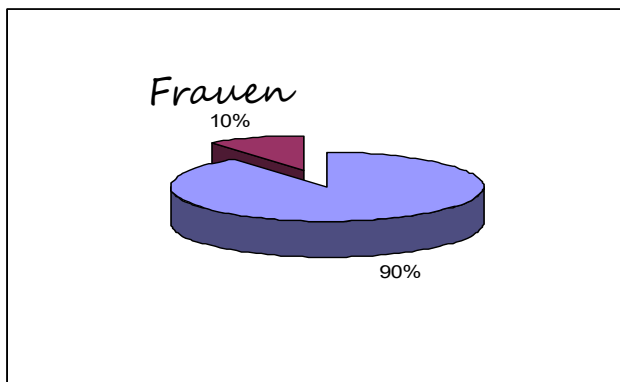


Nähe zu den Betroffenen

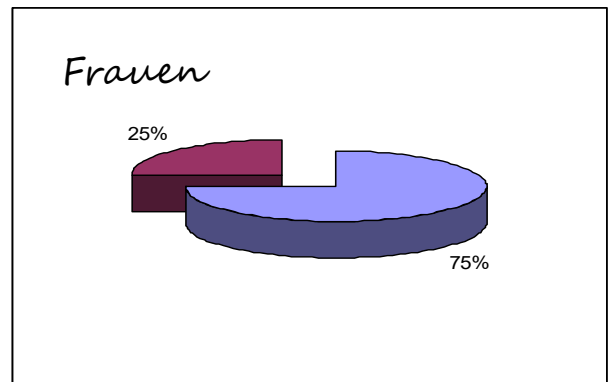


Ausrichtung und Geschlecht der Täter und Täterinnen

„Girlover“
Sind auf Mädchen ausgerichtet. Die Betroffenen sind meist sehr jung bis zum Beginn der Pubertät. Die Übergriffe finden meist innerhalb der Familie statt.



„Boylover“
Sind auf Jungen ausgerichtet. Die Betroffenen sind in der Regel etwas älter, bis hin zur deutlichen Ausprägung männlicher Merkmale. Die Übergriffe finden meist außerhalb der Familie statt.



Entwicklungsfaktoren der Täter und Täterinnen

Auf Kinder und Jugendliche ausgerichtete Sexualität prägt sich meist schon in den Jugendjahren aus. Begünstigende Entwicklungsfaktoren, die Pädosexuelle auch dazu veranlassen, ihre Neigungen geheim zu halten, sind:

- ein Vorherrschen stereotyper Vorstellungen über Sexualität (Wer wie funktionieren muss – Wer sagt, wo es lang geht – Abläufe – Potenz),
- eine deutliche Orientierung an tradierten Geschlechterbildern (Was ist weiblich - was ist männlich?),
- das Fehlen realer Modelle – von Sexualität und der Vielfalt sexueller Entscheidungen,
- das Fehlen von Vertrauenspersonen zum Austausch über das Thema Sexualität,
- große Schwierigkeiten, sich selbst im System der Zweigeschlechtlichkeit einzuordnen. Das hat Auswirkungen auf das Selbstbild (innen) und die Selbstdarstellung (außen),
- das Fehlen sozialer Anerkennung in der Gruppe der Gleichaltrigen,
- das sexuelle Probieren in der Kindheit und in der Jugend unter dem Dogma „Man darf sich nicht erwischen lassen.“ (führt zur Geheimhaltung),
- Wiederholung (Reinszenierung) homosexueller Erfahrungen in der Kindheit, bei der Nähe und Zuneigung sehr stark empfunden wurden,
- die Zurückweisung durch gleichaltrige Gleichgeschlechtliche,
- das Bedürfnis, die eigene Männlichkeit und Stärke (sich selbst) durch Sexualität zu „beweisen“,
- die eigenen Betroffenenenerfahrungen. (Viele Täter*innen waren Betroffene. Nicht alle Betroffene werden Täter*innen.)

Verantwortungsabwehr der Täter und Täterinnen

Sobald Pädosexuelle ihre Ausrichtung erkannt haben, ist ihnen bewusst, dass sie etwas Verbotenes tun und dass sie über ihre Handlungen und Bedürfnisse mit niemandem reden dürfen. Wenn sie mit einer Tat in Verbindung gebracht werden, entwickeln sie eine mehrstufige Strategie der Verantwortungsabwehr.

1. Werden Täter*innen mit einem Tatvorwurf konfrontiert, leugnen sie und begründen, warum die Taten niemals stattgefunden haben können.
2. Je weniger die Taten von der Hand zu weisen sind, desto mehr versuchen die Täter*innen die Taten umzudeuten und nicht negativ zu bewerten, sondern vermeintlich positive Aspekte zu betonen.
3. In einem nächsten Schritt lehnen sie die Verantwortung für das Geschehen komplett ab und weisen den Betroffenen und auch der Umwelt die Schuld zu. (Sie konnten nicht anders handeln.)
4. Wenn sie die Tat nicht mehr bestreiten können, bestreiten sie die negative Folgen für die Betroffenen oder spielen sie herunter.
5. Während des ganzen Prozesses versuchen Täter*innen, neben den Betroffenen diejenigen abzuwerten, die den Tatvorwurf stützen, und die Glaubwürdigkeit der Unterstützenden zu untergraben.

Fürsorge- und Schutzkonzept DPB

Strategien der Täter und Täterinnen

Um ihre Taten unbehelligt ausüben zu können, entwickeln die Täter*innen ausgefeilte Strategien, die ihnen die Vorbereitung, den Übergriff selbst und die Vermeidung der Entdeckung ermöglichen. Sollte es zu einem Tatvorwurf kommen, so haben Täter*innen ihr Umfeld bereits so manipuliert, dass jedem der Vorwurf abwegig erscheint. Sie wissen, dass ihre Strategien sowohl in autoritären als auch in „laissez fair“ - Strukturen Erfolg haben.

Teil der langfristigen Planung ist

- eine Anpassung an das System, die Strukturen und die Normen in dem sozialen Umfeld,
- das Einschleichen in das System der Betroffenen, um dort ein Netzwerk des Vertrauens zu schaffen (Eltern, Lehrer, Pfarrer, Freunde, Verwandte etc.),
- die schleichende Sexualisierung der Gespräche, der Atmosphäre und der Handlungen,
- die Betonung geschlechtsspezifischer Verhaltensnormen im Vorfeld der Tat (Betonung der Potenz mit der Aufforderung zum gegenseitigen Zeigen oder zur Schau stellen),
- das Ausüben von Testritualen; z.B. die Reaktion auf körperliche Nähe und Berührungen oder das Einführen sexualisierter Gruppenrituale (z.B. Eiergrabschen, Keksspiel).

Um eine Entdeckung zu verhindern, sind Täter*innen bestrebt,

- durch ein Wechselspiel zwischen Angst einflößen (Drohungen) und Zuneigung spenden (Geschenke, Zärtlichkeiten) eine Abhängigkeit zu schaffen,
- die Geheimhaltung einerseits dadurch zu gewährleisten, dass sie der Tat den Anschein der Legalität geben, und andererseits, indem sie den Betroffenen das Wissen um die gesellschaftliche Ächtung der „gemeinsamen Handlung“ vermitteln,
- bei Betroffenen nachhaltige Schuldgefühle zu erzeugen („Hat dir doch auch Spaß gemacht.“ „Du willst doch nicht, dass ich ins Gefängnis muss.“),
- im Umfeld den Eindruck eines einfühlsamen und gesellschaftlich angepassten Menschen zu vermitteln.



Skala von 1 bis 10 für „flaue Gefühle“

zum Thema „sexuelle Übergriffe“

Einführung:

Es gibt sie nicht: DIE Situation, aus der sich ein sexuell übergriffiges Verhalten ableiten lässt. Es ist kontraproduktiv, mit dem vermeintlich geschärften Blick nach solchen klar definierten Situationen zu suchen und dann Misstrauen zu entwickeln.

Was als übergriffig empfunden wird und was nicht, ist ausgesprochen subjektiv. Das Gefühl entscheidet! Dafür sensibel zu sein und einen Umgang damit zu definieren, ist entscheidend.

Unser Zusammenleben mit Zuneigung und Nähe über Altersgrenzen hinweg soll auf jeden Fall erhalten bleiben, weil genau das unseren Bund ausmacht.

Deshalb lässt die nun folgende Skala bewusst offen, was übergriffig ist und was nicht. Sie beschreibt Situationen, die unklar sind und die einen Raum für Interpretationen zulassen. Das Spannende an dieser Skala ist, dass bei einigen der geschilderten Beispiele bei dem Einen oder der Anderen ein flaues Gefühl aufkommt; gewiss bei jedem individuell verschieden. Sich dieses Gefühl bewusst zu machen und einen Umgang damit zu finden, dazu soll diese Skala dienen.

*Führt diese Skala bitte nur mit Führer*innen und Älteren eurer Gruppen durch. Ein Gespräch über den individuellen und auch kollektiven Umgang mit dem „flauen Gefühl im Magen“ sollte unbedingt im Anschluss stattfinden.*

Führt die Skala nur gemeinsam mit einer zweiten anleitenden Person durch. Achtet auf die Teilnehmenden und schaut, wie sie sich während der Skala fühlen. Gebt schon vorher die Erlaubnis, am weiteren Verlauf auch passiv am Rand teilzunehmen oder den Raum verlassen zu dürfen.

Es kann natürlich sein, dass die Fragen bei dem Einen oder der Anderen die eigene Biographie berühren. Seid also sensibel dafür und genau darauf vorbereitet. Verlasst ggf. zusammen mit einer betroffenen Person den Raum und sprecht unter vier Augen weiter.

Als Einstieg vor der Skala bietet sich auch das Lied „Und es wird Sommer“ von Peter Maffay an.

Vorbereitung:

Lege im Raum Zettel mit Zahlen von 1 bis 10 aus. 1 bedeutet „keine flauen Gefühle“ und 10 bedeutet „sehr starke flaue Gefühle“.

Nach Schilderung der kurzen Situation kann jede*r einen Standpunkt auf der Skala einnehmen.

Frage Einzelne, was die Gedanken, Hintergründe und Gefühle sind, die sie dort stehen lassen. Die Beiträge werden **nicht** bewertet, ggf. aber zum besseren Verständnis wiederholt (Also du meinst ...; Dir ist es wichtig ...).

Es wird jedem Standpunkt mit Achtung und Interesse begegnet. Eine Änderung der Position aufgrund der geäußerten Meinungen ist möglich. Es gibt keine Diskussion! Achte darauf!

Fürsorge- und Schutzkonzept DPB



Wichtig:

Unbedingt der Gruppe sagen, dass es nicht um „richtig“ oder „falsch“ geht. Jede*r entscheidet sich selbst für einen „Standpunkt“. Es gilt der Grundsatz: Jede*r hat das Recht auf eine eigene Meinung! Jede*r hat das Recht, diese Meinung zu ändern.

Beispiele:

- Eine Gruppenführerin kümmert sich um die hygienischen Belange der kleineren Jungen und hilft diesen beim Waschen.
- Ein Gruppenführer nennt einen Jungen „mein Hase“.
- Ein Gruppenführer hat einen Liebling und nennt diesen „mein Hase“.
- Alle gehen nackt baden. (Das Alter evtl. selber ausdenken. Ohne Vorgabe werden die Meinungen differenzierter auseinander gehen.)
- Alle gehen nackt baden. Der Führer geht mit.
- Alle gehen nackt baden. Der Führer besteht darauf.
- Alle gehen nackt baden. Ein 37jähriger schließt sich der Gruppe an.
- Ein Führer erzählt seinen jüngeren Pimpfen gern sexuell anzügliche Witze.
- Auf einem Lager steht Sauna auf dem Programm.
- Auf dem Lager steht Sauna auf dem Programm. Die Führer erklären, dass man in die Sauna ohne Badehose geht.
 1. Teil: Eine Pfadfindermutter legt sich in der Jurte ihre 8-jährige Tochter auf den Bauch.
 2. Teil: Eine Führerin legt sich in der Jurte ein 8-jähriges Mädchen auf den Bauch.
 3. Teil: Ein Führer legt sich in der Jurte einen 8-jährigen Jungen auf den Bauch.
- Ein Gruppenführer hat einen Lieblingspimpf, mit dem er sich auch kabbelt und den er gern umarmt.
- Dir fällt auf, dass ein älteres Mitglied deiner Gruppe, das keine eigene Führungsaufgabe hat, bei Lagern immer in der Mitte der Jüngeren sitzt.
- Ein sechzehnjähriges Mädchen und ein fünfzehnjähriger Junge sammeln erste sexuelle Erfahrungen.
- Ein Führer sagt, er sei homosexuell.

Im Anschluss:

Tauscht euch intensiv und mit viel Zeit über das aus, was ihr empfunden habt. Klärt, woran jede*r von euch gespürt hat, dass eine Grenze überschritten wurde. Trennt euch dabei von den konkreten Beispielen. Sprecht über Empfindungen.

Überlegt, was ihr tun müsstet, damit sich eure Empfindungen verändern könnten.

Die Angst vor unberechtigter Beschuldigung



Ein unberechtigter Vorwurf seitens eines Kindes oder Jugendlichen kommt vor allem im Bereich der Familie vor. Nach Meinung von Expert*innen werden im Streit oder im Affekt hervorgebrachte Vorwürfe innerhalb kürzester Zeit wieder zurückgenommen.

Tatsächlich von Übergriffen betroffenen Kindern und Jugendlichen fällt es ausgesprochen schwer, sich aus der Täter*innen-Betroffenen-Beziehung zu lösen; sowohl auf Grund der Täter*innenstrategien als auch auf Grund ihrer Opferhaltung. Die Sorge oder die Angst, über ihre sexuellen Erfahrungen, also ihr Intimstes, mehrfach berichten zu müssen, schränkt ihre Bereitschaft erheblich ein und treibt sie oft in langjähriges Schweigen oder Verdrängen. Manchmal wird Erwachsenen erst sehr spät klar, dass sie einmal Betroffene waren.

Wenn ein Kind oder Jugendlicher den Mut zur Öffnung findet und ggf. über solche Erfahrungen berichtet, dann ist das sehr ernst zu nehmen!

Auch in unserem Bund kann es vorkommen, dass jemandem gegenüber unberechtigte Verdächtigungen erhoben werden, um diese Person aus einer Position „herauszuekeln“ bzw. zu mobben. Solche Verdächtigungen werden eher von Konkurrent*innen als von Kindern und Jugendlichen erhoben. Meist sind es Gerüchte, die Schaden anrichten sollen.

Wir wissen aber aus Erfahrung, dass Fachleute aus dem Bereich der professionellen Hilfe in Gesprächen herausfinden können, ob Anschuldigungen mit großer Wahrscheinlichkeit echt oder falsch sind.

Als Angehörige unseres Bundes stecken wir in einem Dilemma, wenn uns ein Kind oder Jugendlicher glaubhaft von einem Übergriff berichtet:

Was ist dann sinnvoll?

- Der Schutz z.B. eines langjährig bekannten Führers und vielleicht Freundes, eines möglichen Täters?
- Oder der Schutz aller uns Anvertrauten vor Übergriffen, inklusive der Betroffenen?

Wichtig ist: Wir sind keine Ermittler und keine Richter.

In unserem Bund, dessen erklärtes Ziel es ist, Kinder und Jugendliche zu verantwortungsbewussten Menschen zu erziehen, muss der Schutz der Betroffenen Vorrang haben, nicht der Schutz der vermutlichen oder tatsächlichen Täter*innen.



Handlungsmöglichkeiten in Krisensituationen

In Anlehnung an die Arbeitshilfe gegen Sexuellen Missbrauch im Jugendverband der Johanniter Jugend.

Krisensituation: „Ich habe eine Vermutung.“

Hier bin ich richtig wenn...

- **ich ein komisches Gefühl habe.**
- **ich etwas Irritierendes wahrnehme.**
- **Gerüchte umlaufen.**
- **ich mich verunsichert fühle.**

Folgende Schritte sollen dir Orientierung bieten:

- Bewahre Ruhe!
- Woher kommt deine Vermutung? Führe ein Vermutungstagebuch (siehe nächster Absatz)!
- Nimm Kontakt mit einer der vorne genannten Kontaktpersonen des Präventionsrates auf, die dich unterstützen wird.
- Hole dir, unterstützt durch die Ansprechperson, professionelle Hilfe.
- Stimme das weitere Vorgehen zusammen mit der professionellen Hilfe und der Ansprechperson ab (z.B. Kontakt zur Familie, Gespräch mit dem/der Betroffenen, Information des Menschen unter Verdacht etc.).
- Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten!

Das Vermutungstagebuch

Das Vermutungstagebuch wird dir helfen, deine Gefühle zu benennen und deine Gedanken zu strukturieren und festzuhalten.

Es ist auch hilfreich für das weitere Vorgehen, um Gefühltes und Erlebtes so exakt wie möglich wiedergeben zu können.

Tipp:

Es ist sinnvoll, das Verhalten und die Beobachtungen, die zur Vermutung geführt haben, zu notieren und möglichst mit Datum, Daten, Uhrzeit, Namen weiterer Beobachter*innen und Unterschrift zu versehen.

Krisensituation: „Ich habe etwas gesehen oder mir ist etwas berichtet worden.“

Hier bin ich richtig, wenn ...

- **ich einen konkreten Verdacht habe.**
- **ich eine Grenzverletzung wahrgenommen habe,**
z.B. **herablassende sexuelle Witze auf Kosten anderer,**
erniedrigende Gruppenrituale,
Beobachtung von Mädchen oder Jungen ohne ihr Wissen beim Waschen
oder Nacktbaden,
vermeintlich unbeabsichtigtes Berühren von Intimzonen,
- **mir von einer solchen Grenzverletzung berichtet wurde.**

Folgende Schritte sollen dir Orientierung bieten:

- Bewahre Ruhe!
- Dokumentiere deine Informationen und Beobachtungen. Führe ein Vermutungstagebuch (siehe vorheriges Kapitel)!
- Du gewinnst das Gefühl, es geschah aus Unkenntnis und entsprechend dem Entwicklungsstand des Handelnden: Suche das Gespräch und mache deinen Standpunkt deutlich.
- Du befürchtest, dass dem Handeln „Täter*innenstrategien“ zu Grunde liegen (Seite 26): Informiere den Menschen unter Verdacht auf keinen Fall vorzeitig.
- Nimm Kontakt zu einer der vorne genannten Ansprechpersonen auf, die dich unterstützen wird.
- Hole dir, unterstützt durch die Ansprechperson, professionelle Hilfe.
- Stimme das weitere Vorgehen zusammen mit der professionellen Hilfe und der Ansprechperson ab (z.B. Kontakt zur Familie, Gespräch mit dem/der Betroffenen, Information des Menschen unter Verdacht etc.).
- Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten!

Hat sich dein oder euer Verdacht erhärtet, so müssen die verantwortlichen Führer, Führerinnen und Räte auch nach außen hin deutlich machen, dass sie auf der Seite der Betroffenen stehen. Dazu gehört, dass ihr die Bundesführung informiert und in eure weitere Entscheidungsfindung mit einbezieht. Die nach der Rechtsordnung unseres Bundes möglichen Maßnahmen dienen vor allem dem Schutz der Kinder und Jugendlichen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme fällen die zuständigen Führer, Führerinnen und Räte.

Wichtig:

Ziel muss auf jeden Fall sein, die Übergriffe zu beenden, ohne in einen vorschnellen Aktionismus zu verfallen. Es besteht die Gefahr, dass die Beschuldigten sich einen neuen Wirkungskreis suchen können, wenn die Reaktionen nicht weitreichend genug sind.

Krisensituation: „Hilfe! Ein*e Betroffene*r hat sich mir mitgeteilt.“

Hier bin ich richtig, wenn ...

- **Betroffene eines Missbrauchs sich mir anvertrauen.**

Folgende Schritte sollen dir Orientierung bieten:

- Bewahre Ruhe!
- Höre zu, schenke Glauben und ermutige, mit dem, was du sagst.
- Nimm deine eigenen Gefühle wahr. Lass sie zu. Gib vor allem deinem Gegenüber und seinen Gefühlen Raum. Versuche, dich in die Situation deines Gegenübers zu versetzen. Sei einfühlsam!
- Handle nicht überstürzt und versprich nur, was du anschließend auch halten kannst.
- Halte das Erzählte so exakt wie möglich fest - spätestens im Nachhinein. Versieh deine Notizen mit Daten, Uhrzeiten und Deiner Unterschrift.
- Fülle keine Entscheidungen über den Kopf der Betroffenen hinweg. Eine Strafanzeige aus eigener Motivation wäre eine Entmündigung, die eine betroffene Person wieder zum Objekt des Handelns macht und ihr ein Gefühl der Ohnmacht vermitteln kann (siehe „Umgang mit dem Übergriff und Verantwortungsübernahme“, Seite 23).
- Nimm Kontakt mit einer der vorne genannten Ansprechpersonen des Präventionsrates auf, die dich unterstützen wird.
- Hole dir, unterstützt durch die Ansprechperson, professionelle Hilfe.
- Stimme das weitere Vorgehen zusammen mit der professionellen Hilfe und der Ansprechperson ab (z.B. Kontakt zur Familie, Information des Menschen unter Verdacht etc.).
- Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten!

Wichtig:

Ziel muss auf jeden Fall sein, die Übergriffe zu beenden, ohne in einen vorschnellen Aktionismus zu verfallen. Es besteht die Gefahr, dass die Beschuldigten sich einen neuen Wirkungskreis suchen können, wenn die Reaktionen nicht weitreichend genug sind. Ist der Mensch unter Verdacht aus unserem Bund, dann müssen die verantwortlichen Führer, Führerinnen und Räte auch nach außen hin deutlich machen, dass sie auf der Seite der Betroffenen stehen. Dazu gehört, dass die Bundesführung informiert und in die weitere Entscheidungsfindung mit einbezogen wird. Die nach der Rechtsordnung unseres Bundes möglichen Maßnahmen dienen vor allem dem Schutz der Betroffenen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme fällen die zuständigen Führer, Führerinnen und Räte.

Krisensituation: „Hilfe! Ein Mensch mit pädophilen Neigungen hat sich an mich gewandt.“

Hier bin ich richtig, wenn ...

- **jemand zu mir kommt und sich zu seinen pädophilen Neigungen bekennt.**
- **jemand zu mir kommt und mir davon erzählt, übergriffig geworden zu sein.**

Folgende Schritte sollen dir Orientierung bieten:

- Bewahre Ruhe!
- Höre zu. Nimm das Gesagte ernst. Ermutige zur Öffnung.
- Bei Übergriffen: Halte das Erzählte so exakt wie möglich fest - am besten im Nachhinein. Versieh deine Aufzeichnungen mit Daten und Uhrzeiten.
- Handle nicht überstürzt und versprich nur, was du auch halten kannst.
- Nimm Kontakt mit einer der vorne genannten Ansprechpersonen des Präventionsrates auf, die dich unterstützen wird.
- Hole dir, unterstützt durch die Ansprechperson, professionelle Hilfe.
- Stimme das weitere Vorgehen zusammen mit der professionellen Hilfe und der Ansprechperson ab. Bei Übergriffen gehört dazu auch, wie z.B. der Kontakt mit Betroffenen und deren Familien gestaltet wird etc. Dies darf nicht ohne professionelle Unterstützung geschehen!
- Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten.

Wichtig:

Ziel bei Übergriffen muss auf jeden Fall sein, diese sofort zu unterbinden.

Ziel ist es außerdem, den Menschen mit pädophilen Neigungen in nachhaltige professionelle Hilfe zu vermitteln.

4. Zum Schluss



Arbeitsmaterialien: Karten

Wir brauchen nichts Neues zu erfinden. Es lohnt nicht, die Bundesordnung um einen Passus zum Thema „Machtmissbrauch“ oder „sexuellen Missbrauch“ zu erweitern. Das würde sogar unsere Ordnung eher verfälschen als ergänzen. Alles, was wir bereits haben und nach dem wir, zumindest nach unserer Ordnung, unser Leben orientieren wollen, existiert bereits. Darauf müssen wir uns lediglich besinnen und vielleicht eine Gedankenbrücke schlagen zwischen den Gesetzen unseres Bundes, unseren uns bindenden Versprechen - allen voran das Führerversprechen - und dem Thema Machtmissbrauch und sexueller Missbrauch. Wenn wir uns all dem, was wir haben, voll und ganz verpflichtet fühlen und uns davon bewusst leiten lassen, ist das die beste Prophylaxe, die wir haben können.

Auf den nächsten Seiten findet ihr eine kleine Auswahl von Karten, die auch als Postkarten verwendet werden können. Sie wollen einen Anstoß geben, über unsere Pfadfindergesetze und unser Führerversprechen nachzudenken. Auf der Vorderseite findet ihr ein Bild und ein Gesetz oder ein Wort aus unserem Führerversprechen. Auf der Rückseite findet ihr von uns interpretierte Ableitungen als ersten Anstoß. Sie stehen in Bezug zum Führen und Geführt werden, aber auch zu dem Gedanken des Machtgebrauchs.

Wie könnt ihr also diese Karten verwenden?

Zunächst sind sie einfach Anstoß für euch zum Überdenken eurer Verantwortung. Ob ihr nun unsere Ableitungen weiterdenkt oder ganz andere Richtungen einschlagt, ist euch überlassen.

Ihr könnt sie als Gedankenanstoß in euren Horten, Räten und Ständekreisen verwenden und schauen, auf welche weiterführenden Ideen eure Mädchen und Jungen stoßen.

Auch eignen sich die Karten als Einstieg zum Gedankenaustausch in einem eurer Kreise zu den Themen:

- Bedeutung der Pfadfindergesetze,
- Führen und geführt werden,
- Verantwortung und Macht,
- Gruppendruck / Gruppenzwang,
- Macht und Ohmacht,
- Machtgebrauch und Machtmissbrauch.

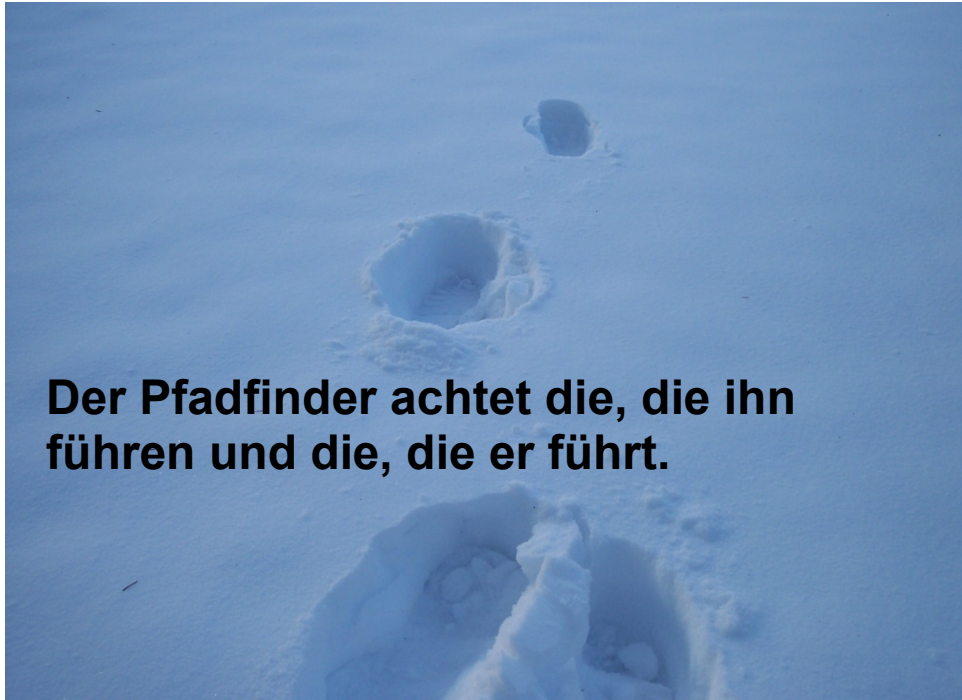


... bedeutet auch mal NEIN sagen
MÜSSEN.
... beruht immer auf Gegenseitigkeit
...
(Deine Gedanken)



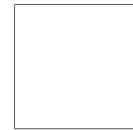
An

Gewissensfrage



**Der Pfadfinder achtet die, die ihn
führen und die, die er führt.**

Ich respektiere deine Grenzen.
Ich will, dass meine Grenzen respektiert
werden.
...
(Deine Gedanken)



An

Jeder hört Jeden!



Der Pfadfinder ist einsichtsvoll

Ich höre dir zu und lerne von dir.
Ich kann verzeihen.

...
(Deine Gedanken)



An



... heißt, ich respektiere deine Grenzen.
... heißt, ich will, dass meine Grenzen
respektiert werden.
(Deine Gedanken)



An

Der Pfadfinder ist anständig in Wort und Tat.



Ich verletze nicht mit Worten und Taten.
Ich stehe zu dem, was ich sage und
handle danach.
...
(Deine Gedanken)



An

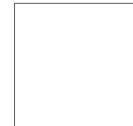
Du auch?

Treue...



... ist, wenn du mir ein Geheimnis
anvertraust...

...
(Deine Gedanken)



An

... und ich FÜR DICH rede,
weil du leidest.



Der Pfadfinder handelt überlegt und selbstbeherrscht.

Ich halte mich zurück, bevor ich etwas tue.
...
(Deine Gedanken)

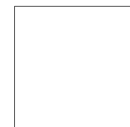


An

Erst denken, dann handeln!



Ich füge keinem Schaden zu.
Ich bin verletzlich.
...
(Deine Gedanken)



An

VerBUNDenheit



... sagen ist erlaubt, wenn ich zu weit gehe.
... sagen ist erlaubt, wenn es mir zu weit geht.
...
(Deine Gedanken)



An

Nein heißt nein!



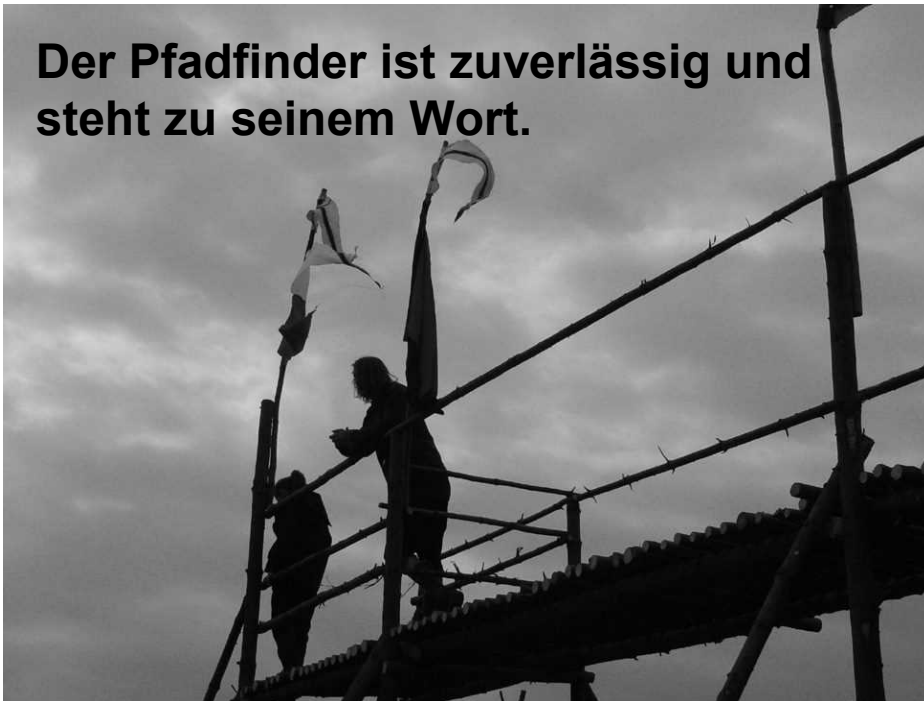
Ich sehe, wo ich gebraucht werde.
Und ich packe mit an.
...
(Deine Gedanken)



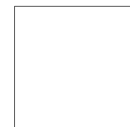
An

Sei bereit!

Der Pfadfinder ist zuverlässig und steht zu seinem Wort.



Ich will dir vertrauen.
Vertrau du mir.
...
(Deine Gedanken)



An

Ich bin da!

Adressen, die weiterhelfen

sortiert nach PLZ

Kinderschutz-Zentrum Leipzig
Brandvorwerkstr. 80
04275 Leipzig
Tel.: 0341/9 60 28 37
Fax: 0341/9 60 28 38
E-Mail: info@kinderschutz-leipzig.de
Internet: www.kinderschutz-leipzig.de

KiZ – Kind im Zentrum
Neue Schönhauser Straße 16
10178 Berlin
Tel.: 030/28 28 077
Internet: www.kind-im-zentrum.de

Tauwetter - Anlaufstelle für als Junge sexuell missbrauchte Männer
Gneisenastr. 2a
10961 Berlin
Tel. + Fax: 030/693 80 07
www.tauwetter.de/

Kinderschutz-Zentrum Berlin
Juliusstr. 41
12051 Berlin
Tel.: 030/6 83 91 10
Fax: 030/68 39 11-34/-22
E-Mail: post@kinderschutz-zentrum-berlin.de

Freienwalder Str. 20
13055 Berlin
Tel.: 030/971 17 17
Fax: 030/97 10 62 06
E-Mail: post@kinderschutz-zentrum-berlin.de

Kinderschutz-Zentrum Hamburg
Emilienstr. 78
20259 Hamburg
Tel.: 040/4 91 00 07
Fax: 040/4 91 16 91
E-Mail: Kinderschutz-Zentrum@hamburg.de

Kinderschutz-Zentrum Hamburg-Harburg
Eißendorfer Pferdeweg 40a
21075 Hamburg-Harburg
Tel.: 040/7 90 10 40
Fax: 040/79 01 04 99
E-Mail: Kinderschutzzentrum-Harburg@hamburg.de

Kinderschutz-Zentrum Hannover
Schwarzer Bär 8
30449 Hannover
Tel.: 0511-3743478
Fax: 0511-3743480
E-Mail: info@ksz-hannover.de
Internet: <http://www.ksz-hannover.de>

Fürsorge- und Schutzkonzept DPB

Kinderschutz-Zentrum Gütersloh
Marienfelderstr. 4
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/1 49 99
Fax: 05241/1 49 98
E-Mail: SPFH@kinderschutz-zentrum.info
E-Mail: beratungsstelle@kinderschutz-zentrum.info
Internet: www.kinderschutz-zentrum.info

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.
Gutenbergstr. 24
44139 Dortmund
Tel.: 0231/ 1 30 09 81
Fax: 0231/ 10 34 64
E-Mail: kontakt@aeb-dortmund.de
Internet: <http://www.aeb-dortmund.de>

Kinderzentrum am Weberplatz
Weberplatz 1
45127 Essen
Tel.: 0201/ 20 20 12
Fax: 0201/ 20 78 84
E-Mail: kinderzentrum@kinderschutzbund-essen.de
Internet: <http://www.kinderschutzbund-essen.de/>

Ärztliche Kinderschutzambulanz Münster
Melchersstraße 55
48149 Münster
Tel.: 0251/ 4 18 54.0
Fax: 0251/ 4 18 54.26
E-Mail: kinderschutzambulanz@drk-muenster.de
Internet: http://www.kv-muenster.drk.de/websites/framesets/f_kinderschutz.htm

Die Kinderschutz-Zentren
Bonner Str. 147
50968 Köln
Tel.: 0221/56 97 5-3
Fax: 0221/56 97 5-50
E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org

Kinderschutz-Zentrum Köln
Bonner Str. 151
50968 Köln
Tel.: 0221/5 77 77-0
Fax: 0221/5 77 77-11
E-Mail: kinderschutzzentrum@kinderschutzbund-koeln.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, OV Aachen
Kirberichshoferweg 27-29
52066 Aachen
Tel.: 0241/94 99 40
Fax: 0241/9 49 94 13
E-Mail: Info@kinderschutzbund-aachen.de
Internet: www.kinderschutzbund-aachen.de

Kinderschutz-Zentrum Mainz
Lessingstr. 25
55118 Mainz
Tel.: 06131/61 37 37

Fürsorge- und Schutzkonzept DPB

Fax: 06131/67 05 04
E-Mail: info@ksz-mainz.de

Ärztliche Beratungsstelle bei Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen
Hochführstr. 25
58509 Lüdenscheid
Tel.: 02351/463915
Fax : 02351/463918
E-Mail: aeb-lued@arcor.de

Kinderschutz-Zentrum Heidelberg
Adlerstr. 1/6
69123 Heidelberg
Tel.: 06221/7392132
Fax: 06221/7392150
E-Mail: kinderschutz-zentrum@awo-heidelberg.de

Kinderschutz-Zentrum München
Pettenkoferstr. 10a
80336 München
Tel.: 089/55 535 6
Fax: 089/55 02 95 62
E-Mail: kinderschutzzentrum@link-m.de

Unter www.Wildwasser.de findet ihr Hinweise auf die regionalen Beratungsstellen.

Literaturempfehlungen

„Sexueller Missbrauch – Die Täter –“

Deegener, Beltz Verlag

„Kindesmissbrauch – Erkennen, Helfen, Vorbeugen –“

Deegener, Beltz Verlag

„Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen“

Fegert/Wolff; Votum Verlag

„Pädosexualität – Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen –“

Claudia Bundschuh; Leske + Budrich Verlag

„Sichere Orte für Kinder“

Sylvia Kroll, Fred Meyerhoff, Meta Sell – Hrsg.; Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.

„Das geplante Verbrechen – sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Institutionen“

Ursula Enders; Zartbitter Köln

„Meine Rechte“

Broschüren der UN-Konvention (zu beziehen: Deutscher Kinderschutzbund Tel.: 0511/304850)

Wie geht es weiter?

Diese Infomappe soll keine Einbahnstraße sein.

Wir wünschen uns von euch

- Rückmeldungen, wie diese Mappe und ihre Inhalte bei euch ankommen.
- Erfahrungsberichte zum Beispiel aus dem Gruppenalltag und von Schulungen.
- Anregungen und Ergänzungen zu noch nicht ausführlich genug dargestellten Themen.

Der Präventionsrat ist eine offene Gesprächsrunde in unserem Bund. Wir brauchen die Mitarbeit von möglichst vielen von euch. Die Treffen des Präventionsrates finden einmal jährlich im Januar statt. Weitere Mitstreiter und auch Gäste, die unter Umständen nur einmal mitarbeiten möchten, sind herzlich willkommen.

Anhang D

Interventionsleitfäden

Interventionsleitfäden

In der Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bzw. beobachtetem Fehlverhalten und Aussagen gilt für uns im DPB der Grundsatz:

Im Zweifel für die Betroffenen.

In der Bundesordnung unter „Weg und Ziel“ finden wir einen entscheidenden Hinweis:

*„Sinn der Arbeit unseres Bundes
ist die Erziehung von Jungen und Mädchen
zu selbstständig denkenden Menschen
und zu verantwortungsbewussten Staatsbürgern.“*

Unser Augenmerk richtet sich im Besonderen auf die sich uns anvertrauenden und uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, aber auch auf Erwachsene in unserem Bund.

In der Rechtsprechung gilt der Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten!“

Wir müssen nicht aufdecken, nicht ermitteln oder die Situation beurteilen.

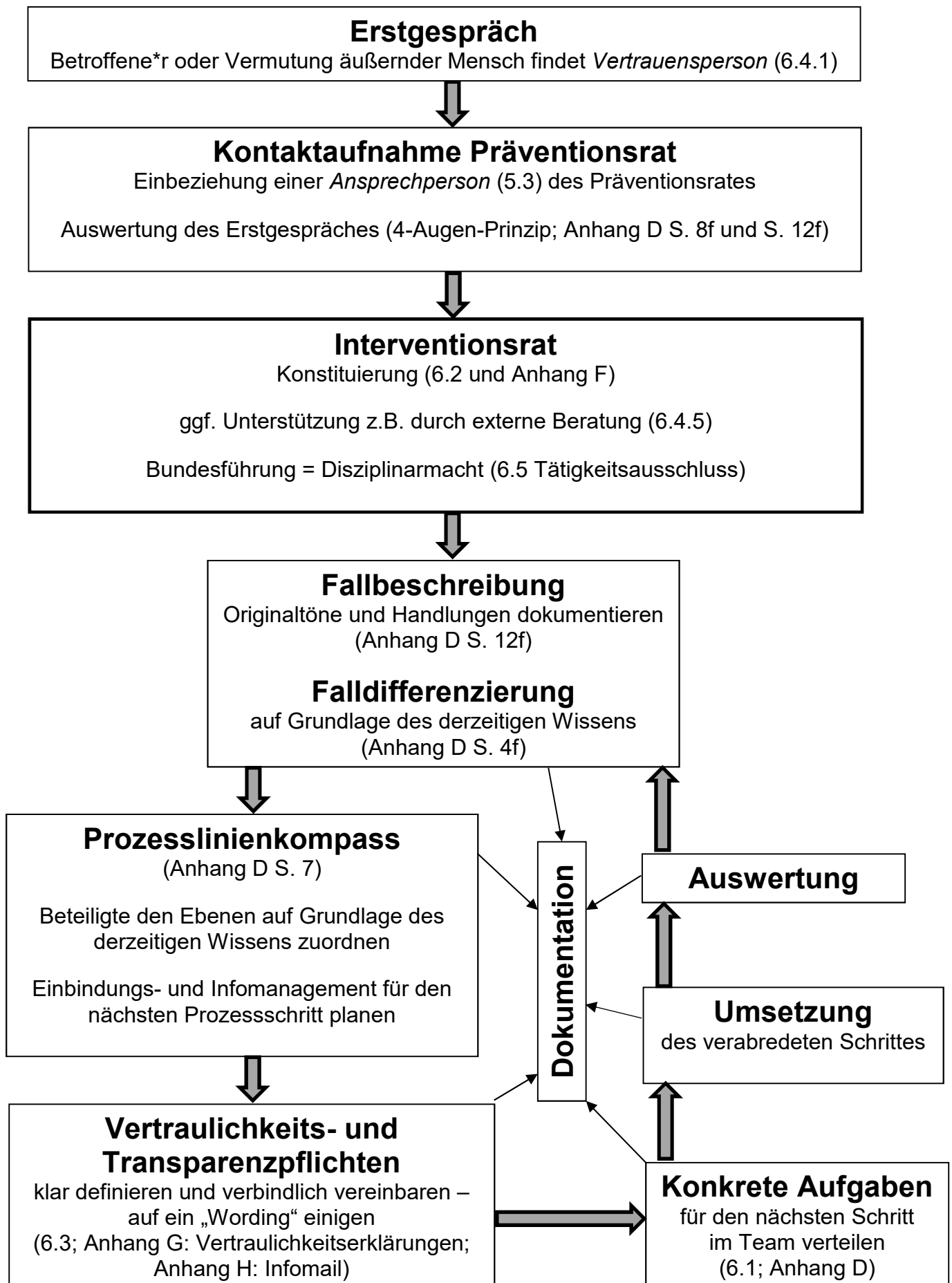
Deshalb entscheiden wir uns im Zweifel für den Schutz und die Sicherheit der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, für den Schutz unseres Bundes. Dafür werden wir alles Notwendige im Sinne von „eine Not wenden“ tun.

Wichtig – auch zur Entspannung:

- Wir sind KEINE Aufklärenden.
- Wir sind KEINE Ermittlenden.
- Wir müssen die Situation NICHT bewerten.
- Wir müssen NICHT urteilen.
- Wir müssen KEINE Entscheidung treffen, wer Recht und wer Unrecht hat.

Allem voran – Ruhe bewahren!

Intervention – Prozessschritte



Zur Differenzierung der Konsequenzen

Um abwägen zu können, welche Konsequenz notwendig ist, um im wahrsten Sinne eine Not zu wenden, braucht es auf Grundlage des bisherigen Wissens (Aussage der Betroffenen bzw. das Beobachtete) Hilfsgrößen als Orientierung und erste Einordnung.

Klar ist, dass eine einmalige sexuelle Grenzverletzung in der Wahl der pädagogischen Konsequenz anders bewertet werden muss als strukturelle sexualisierte Gewalt (sexueller Missbrauch im Sinne des Strafgesetzbuches).

Ebenso muss klar sein, dass Peer to Peer-Gewalt ein anderes pädagogisches Handeln verlangt, als Taten von Erwachsenen an Kindern oder Jugendlichen oder von Erwachsenen untereinander.

Vorwürfen aller Art muss konsequent im Sinne der Betroffenenerechtigkeit nachgegangen werden. Die Konsequenz muss fallindividuell gefunden werden.

Wesentlich ist es, im Klärungsprozess das beobachtete oder vorgeworfene Fehlverhalten als das Problem, welches es zu bearbeiten gilt, klar zu benennen und alle agierenden Menschen respektvoll und mit Achtung zu behandeln.

Asymmetrie

Kinder: Peer to Peer	Jugendliche: Peer to Peer	übergriffiger Jugendlicher gegen Kind	Erwachsener gegen Kind oder Jugendlichen	Erwachsene (Macht, Alter und Abhängigkeits- verhältnis berücksichtigen)
-------------------------	------------------------------	---	---	--

Auch andere Asymmetrien wie Länge der Zugehörigkeit, rhetorische Gewandtheit, Geschlechterverhältnisse, soziale Unterschiede, Einschränkungen und andere Besonderheiten sind in die Analyse mit einzubeziehen.

Häufigkeit und zeitlicher Rahmen

einmaliger Übergriff	wiederholte Übergriffe	strukturelle sexualisierte Gewalt
----------------------	------------------------	--------------------------------------

Differenzierung der sexualisierten Gewalt

grenzverletzend	übergriffig	nötigend / missbrauchend
<ul style="list-style-type: none"> • unabsichtliche Berührungen • unbedachte Äußerungen • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweideutigkeiten, Äußerungen sexuellen Inhalts • körperliche Annäherung/ Berührung • elektronische Nachrichten sexuellen Inhalts • unerwünschte Fragen sexuellen Inhalts • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Nötigung zum Ansehen pornographischer Materials • Unsittliches Entblößen • Aufforderung zu sexuellen Handlungen • Vergewaltigung • ...
<ul style="list-style-type: none"> • ohne Absicht • aus Unwissenheit • keine Wahrnehmung von Schamgrenzen <p>nicht (erotisch bzw.) machtintendiert</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich • planvolles Handeln • bewusste Missachtung von Schamgrenzen <p>(erotisch bzw.) machtintendiert</p>	<ul style="list-style-type: none"> • wie bei sexueller Belästigung • Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
<p>⇒ pädagogische Intervention, die auf Einsicht und Verhaltensänderung zielt</p> <p>⇒ Reintegration ist möglich</p>		<p>⇒ Intervention, Führungs-/ Disziplinarmaßnahme</p>
<p>⇒ ggf. passende Führungs-/ Disziplinarmaßnahme</p>		<p>⇒ ggf. rechtliche Schritte</p>

Verdachtsstufen

erwiesener Verdacht	begründeter Verdacht	vager Verdacht	unbegründeten Verdacht
Es gibt sehr starke indirekte oder direkte Beweismittel.	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	Verdachtsmomente, die (auch) an sexualisierte Gewalt denken lassen	Verdachtsmomente lassen sich durch Erklärungen zweifelsfrei ausschließen.
Zeugenschaft, Fotos, Schrift, Aussagen der Täter*innen	detaillierte Berichte, eindeutige Handlungen sexueller Natur (verbal / körperlich)	sexualisiertes Verhalten, verdächtige Äußerungen	missverständene Äußerungen, eindeutige Situationen ohne Grenzüberschreitungen

Sollte sich während des Klärungsprozesses durch neue Informationen der Verdacht als unbegründet erweisen, ist **Rehabilitierung** des unter Verdacht geratenen Menschen unsere Pflicht (Hinweise Rehabilitierung im Fürsorge- und Schutzkonzept unter 6.4.3).

Gibt es eine Konfliktgeschichte?

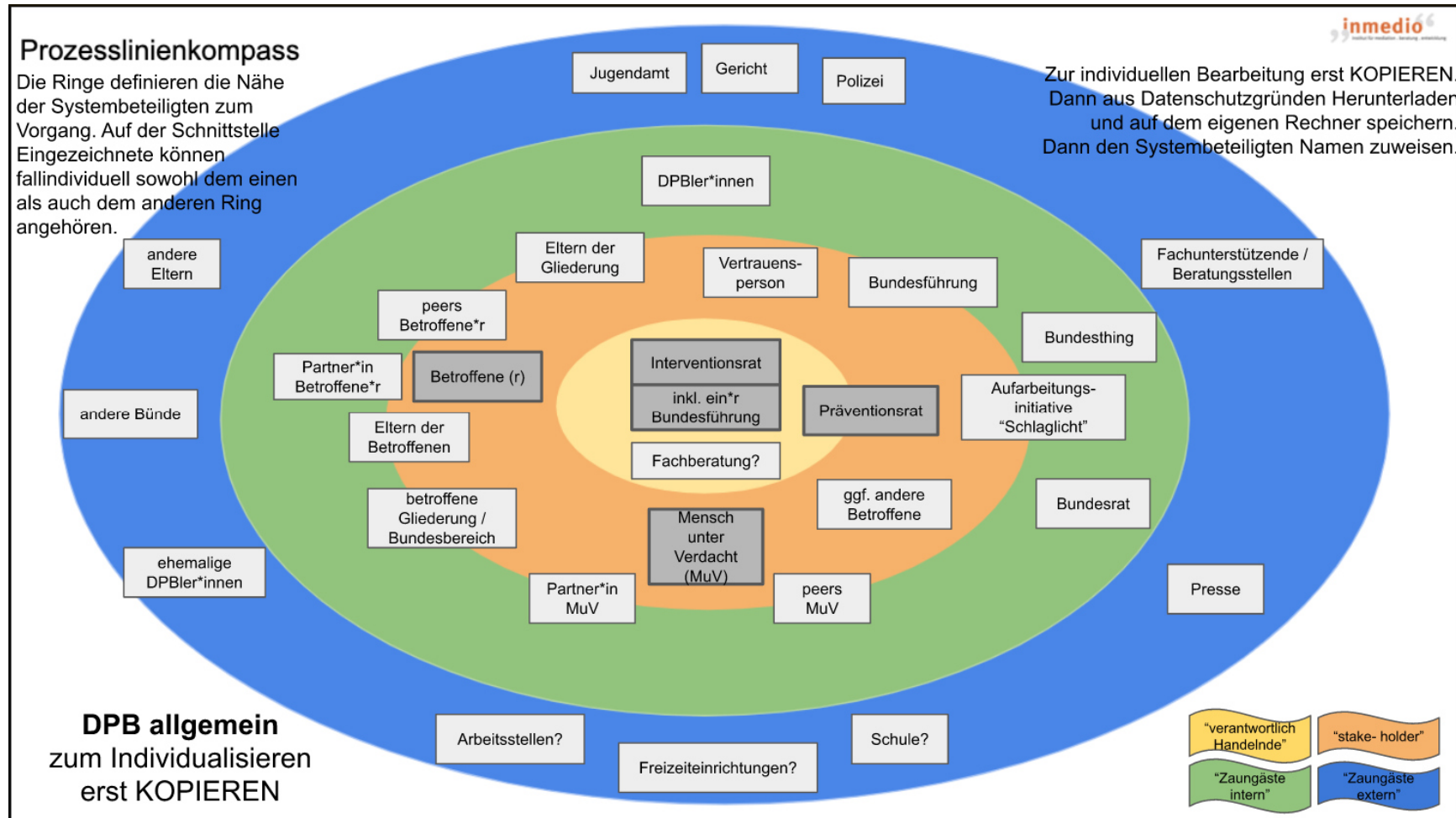
In den meisten Fällen bauen Täter*innen Nähe und Vertrauen auf, um übergreifend werden zu können. So ist im Grunde davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt des vorgeworfenen Verhaltens kein Konflikt existierte.

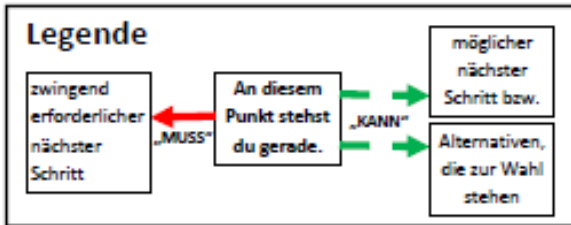
Wenn Menschen jedoch einen Konflikt miteinander haben, gehören ab der Eskalationsstufe 5 (nach Glasl) gesichtszerstörende Mutmaßungen oft zum „Waffenarsenal“.

Kein Konflikt bekannt	Konflikt nach Äußerung des Vorwurfs	Konflikt vor Äußerung des Vorwurfs
-----------------------	-------------------------------------	------------------------------------

Der Prozesslinienkompass

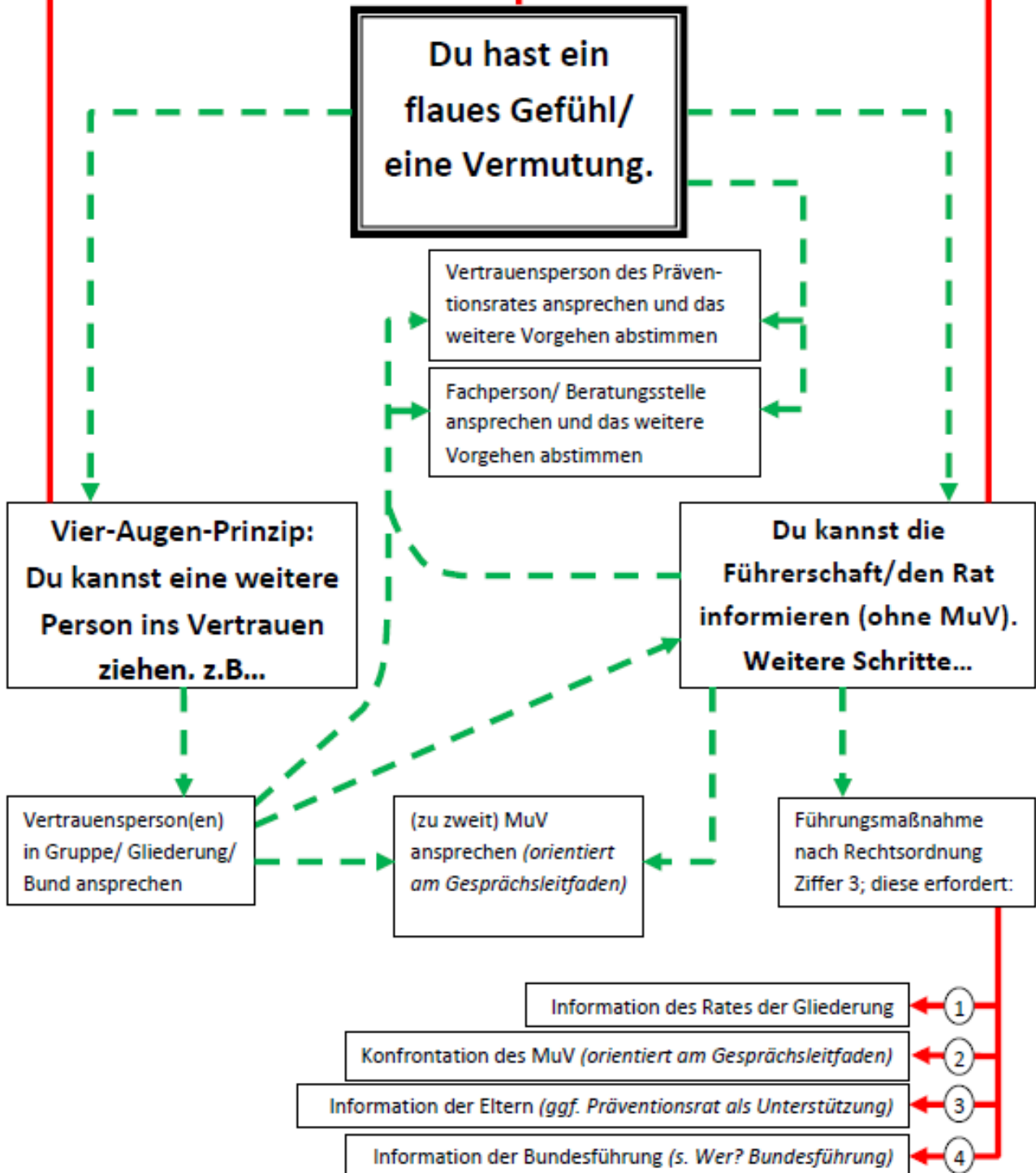
Zu unterschiedlichen Zeitpunkten und immer wiederkehrend betrachtet muss überlegt werden, welche Beteiligten des Prozesses welche Informationen erhalten müssen. Um einen Überblick zu behalten hilft der dynamische Prozesslinienkompass.





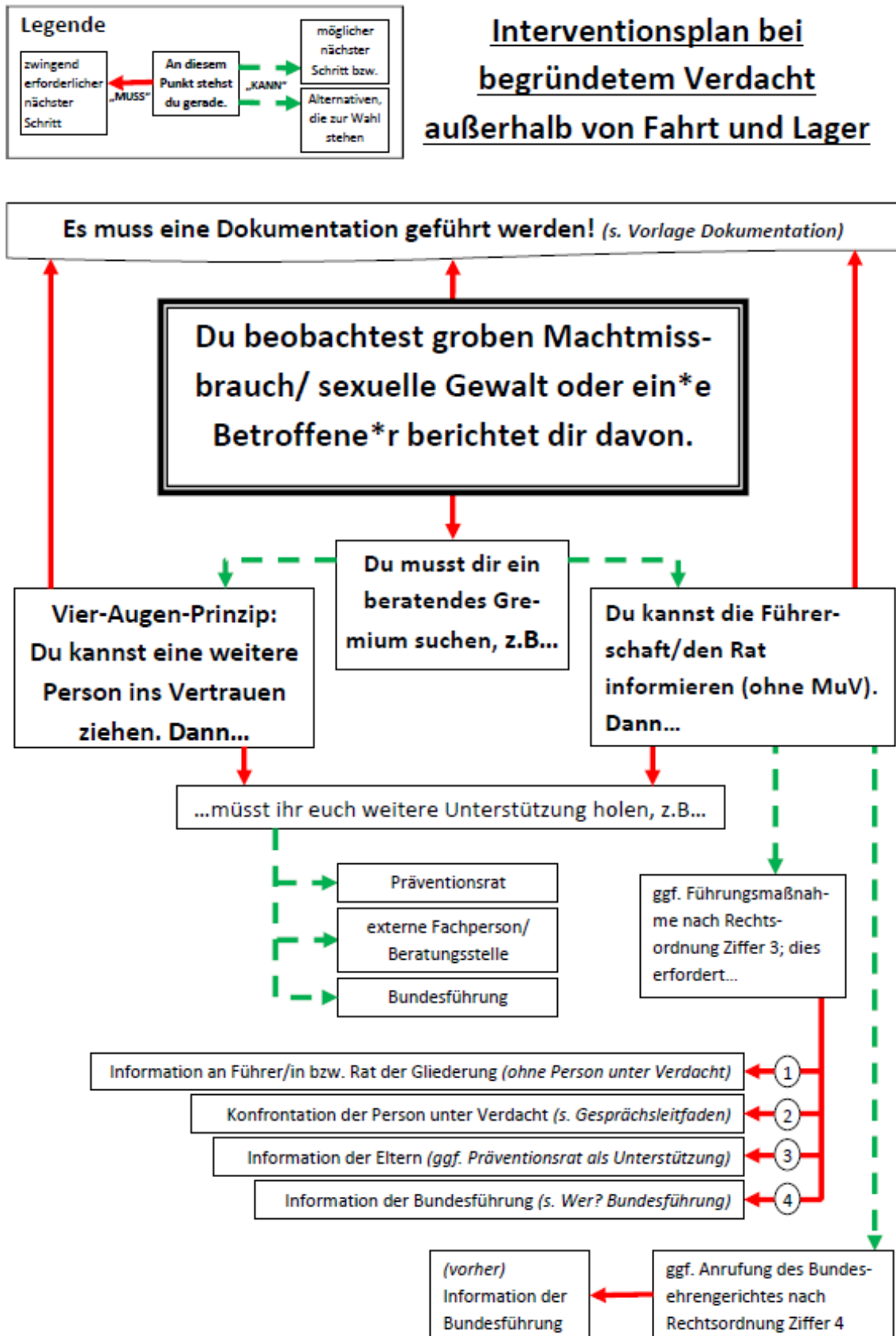
Interventionsplan zum Umgang mit flauen Gefühlen und Vermutungen

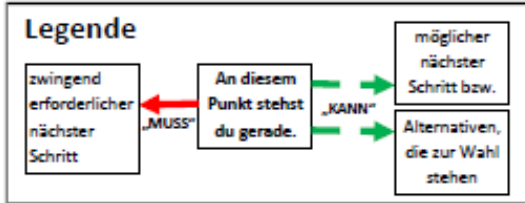
Es muss ein Vermutungstagebuch geführt werden! (s. Vorlage Dokumentation)



Interventionsplan bei begründetem Verdacht

Bericht durch Aussage Betroffener über oder Beobachtung von Fehlverhalten (grober Machtmissbrauch / sexualisierte Gewalt)

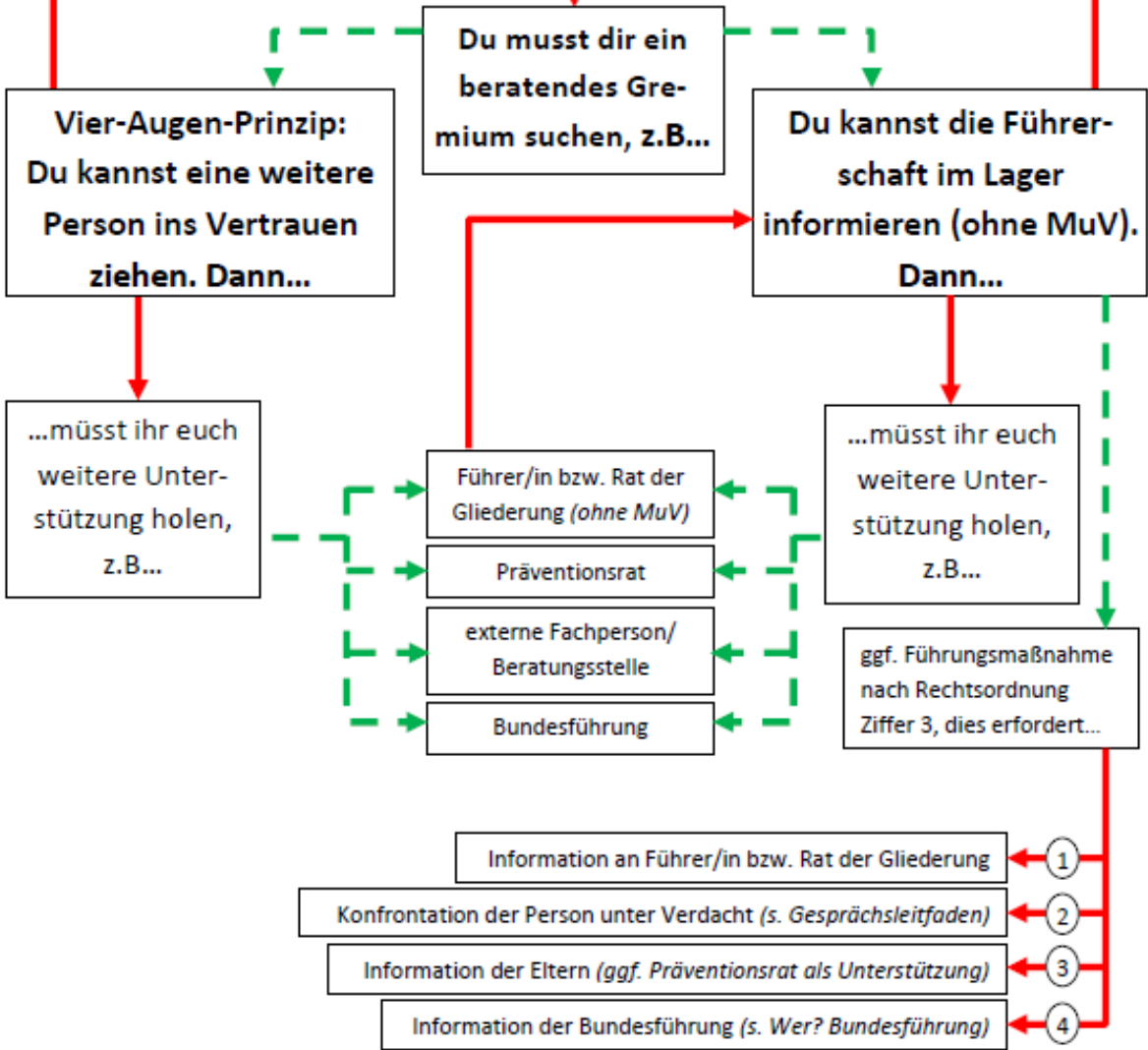




Interventionsplan bei begründetem Verdacht auf Fahrt oder im Lager

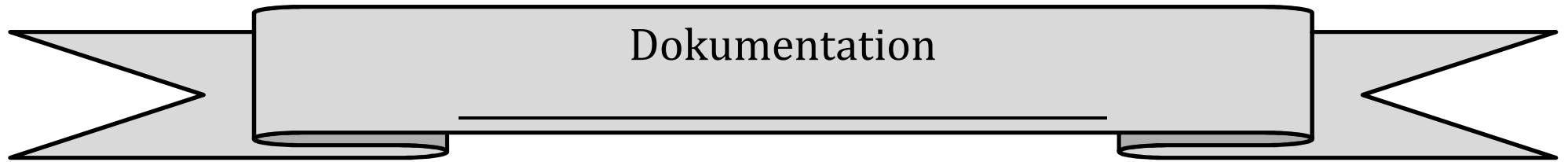
Es muss eine Dokumentation geführt werden! (s. Vorlage Dokumentation)

Du beobachtest groben Machtmissbrauch/ sexuelle Gewalt oder ein*e Betroffene*r berichtet dir davon.



Auf der Ebene der Bundesführung

Wer?	Vorgehen / Entscheidungen	optional – kausal – obligatorisch – Hinweis
Bundesführung	<p>Ansprechen von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präventionsrat Macht und Sexualität • externer Fachperson/Beratungsstelle • Führer_in bzw. Rat der Gliederung (ohne Mensch unter Verdacht) <p>wenn Führungsmaßnahme nach der Rechtsordnung Ziffer 3 dann</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Konfrontation des Menschen unter Verdacht (siehe Gesprächsleitfaden) 2. Information an Führer_in bzw. Rat der Gliederung (ohne Mensch unter Verdacht) 3. Information der Eltern (ggf. Präventionsrat als Unterstützung) 4. Einrichten eines Interventionsrates (siehe Interventionsrat) <p>wenn Zwangsbeurlaubung nach der Rechtsordnung nach Ziffer 5 dann Einrichten eines Interventionsrates (siehe Interventionsrat)</p> <p>Anrufung eines Bundesehrengericht nach der Rechtsordnung Ziffer 4 dann Einrichten eines Interventionsrates (siehe Interventionsrat)</p> <p>Dokumentation führen (siehe Vorlage)</p>	
Interventionsrat – Verantwortung liegt bei der Bundesführung, siehe Leitfaden Interventionsrat	<p>Konfrontation / Stellungnahme des Menschen unter Verdacht (siehe Gesprächsleitfaden)</p> <p>Sorge tragen für die betroffenen Kinder, Jugendlichen oder Erwachsenen Sorge tragen für die betroffene Gruppe/ Gliederung Sorge tragen für die Führer_innen der Gliederung Bei sexualisierter Gewalt an Kindern oder Jugendlichen: Sorge tragen für die Eltern betroffener und anderer Kinder bzw. Jugendlicher</p> <p>Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit Information an die Verantwortlichen des Bundes (Mail? Brief?)</p> <p>Nachbetreuung der Betroffenen, der Gruppe, der Gliederung, ggf. der Eltern</p> <p>Einbeziehen von Supervision, Coaching, Mediation klären</p> <p>Entscheidung Strafanzeige erstatten – Zumutbarkeit der/ des Betroffenen abklären (u.U. externe Fachexpertise einholen)</p> <p>Konfliktklärung zur Unterstützung der Intervenierenden (ggf. Coach, Supervisor_in, Mediator_in einbeziehen)</p> <p>Bei unbegründetem Verdacht: Rehabilitation des Menschen (ggf. Coach, Supervisor_in, Mediator_in einbeziehen)</p> <p>Dokumentation führen (siehe Vorlage)</p>	



Dokumentation

Um die Dokumentation nachvollziehbar festzuhalten, führe sie **handschriftlich!** Nur so dient sie als Beweis. Beschreibe die Situationen, Gespräche und Aussagen auf der reinen Wahrnehmungsebene frei von Deinen Interpretationen. Schreibe auch die Dialoge bzw. Aussagen auf.

Datum	Uhrzeit	Ort	Wer war da- bei?	Beobachtung & Originaltöne bzw. Aussagen gesagt, gesehen, gehört So konkret wie möglich - klare Sprache auch über Sexualorgane und Handlungen

Dokumentation

Datum	Uhrzeit	Ort	Wer war da- bei?	Beobachtung & Originaltöne bzw. Aussagen gesagt, gesehen, gehört So konkret wie möglich - klare Sprache auch über Sexualorgane und Handlungen

Anhang E

Führungszeugnisse - Vorschlag zur Anwendung im Kontext von Pfadfinderar- beit

Bundeskinderschutzgesetz – Einsichtnahme in Führungszeugnisse

Vorschlag zur Anwendung im Kontext von Pfadfinderarbeit

1. Besondere Bedingungen in der Pfadfinderarbeit

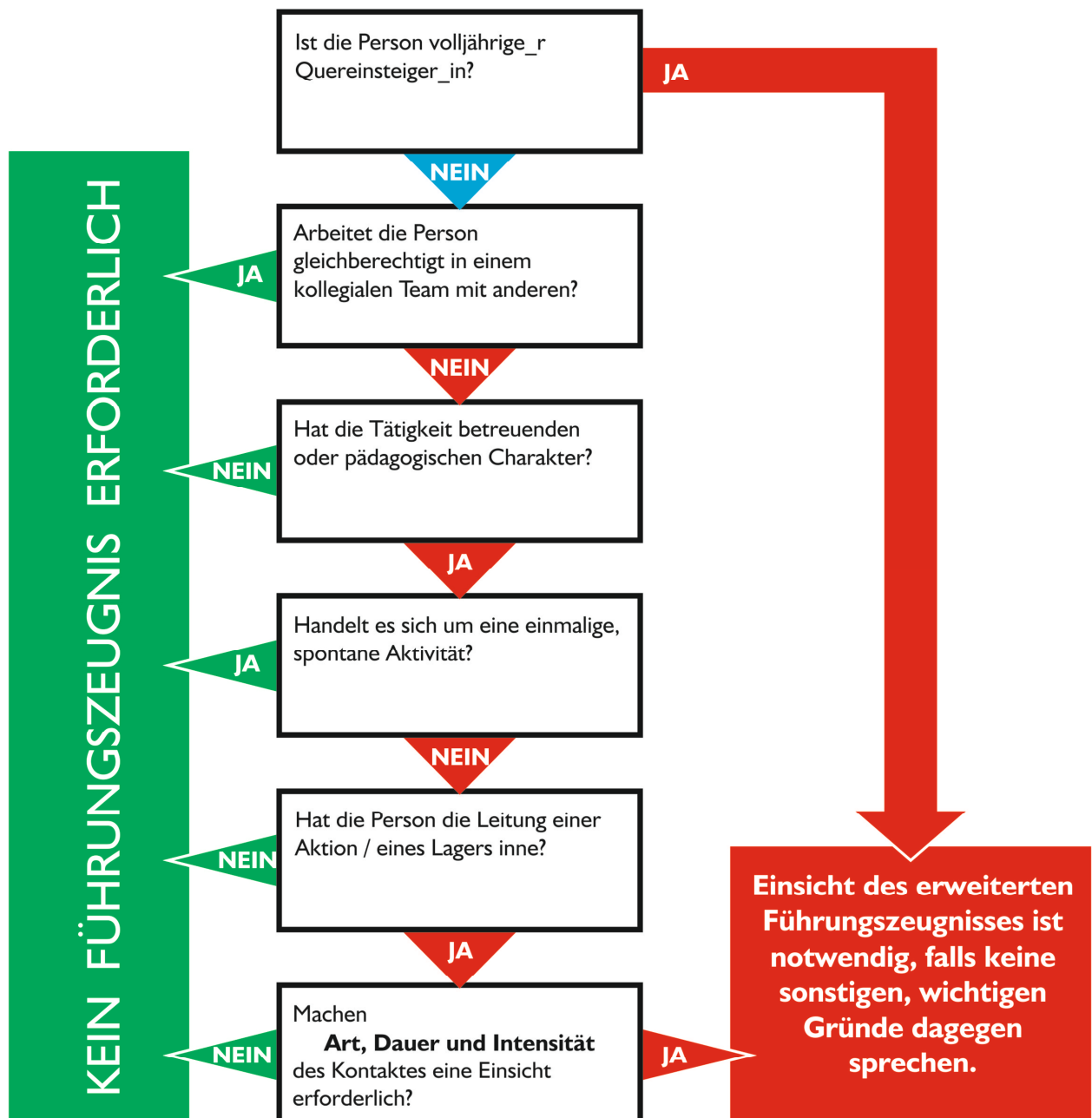
Die Arbeit in den Pfadfinderverbänden blickt auf eine mehr als einhundertjährige Geschichte zurück, in der sich bestimmte Formen der Arbeit als pädagogisch besonders wertvoll erwiesen haben. Diese entwickelten Formen unterscheidet die Arbeit in Pfadfinderverbänden deutlich von anderen Jugendverbänden. Dieses besondere pädagogische Konzept führt auch zu besonderen Anforderungen an das Prüfschema zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes. Nur durch Beachtung dieser Anforderungen ist die Pfadfinderarbeit auch in Zukunft möglich.

Diese besonderen Bedingungen und Konzepte beinhalten unter anderem:

- **Das Prinzip „Jugend führt Jugend“:** Jugendliche übernehmen Stück für Stück Verantwortung innerhalb der Strukturen; der Übergang in offizielle Leitungsfunktionen ist fließend. Dies führt zu einem regelhaft geringen Altersunterschied zwischen den ehrenamtlich engagierten Jugendgruppenleitern und den Teilnehmer innen an den Angeboten und Aktivitäten.
- **Die übersichtliche Struktur innerhalb der Hierarchien:** Die Gruppenleiter innen sind seit vielen Jahren Mitglieder des Verbandes und als regelmäßige Teilnehmer innen an Veranstaltungen bekannt. Sie entwachsen ihren Gruppenstrukturen und übernehmen Leitungsfunktionen.
- **Frühe Übernahme von Verantwortung:** Bereits in jungen Jahren werden die jungen Gruppenmitglieder an die Übernahme von Aufgaben und Verantwortung herangeführt. Dies führt zu einer verminderten Machtstellung der Gruppenleitungen.
- **Systematische und strukturelle Auseinandersetzung mit Sexualität und Grenzachtung:** Aufgrund von eingespielten Präventionskonzepten und Interventionsplänen würde die Notwendigkeit der flächendeckenden Einsichtnahme zu einem verminderten Engagement im Präventionsbereich führen. Da Themen wie Sexualität im Kindes- und Jugendalter, sowie eine Kultur der Grenzachtung ebenso fester Bestandteil in Aus- und Fortbildungen sind wie die Frage nach Vertrauenspersonen und Ansprechpartnern, wird so bereits in den Gruppen eine intensive Auseinandersetzung initiiert.

2. Prüfungsablauf

Die Entscheidung über die Einsichtnahme und die Einsichtnahme selbst sollten nicht von derselben Person erfolgen. Es wird ein gesondertes Gremium in jedem Verband empfohlen, das über die Einsichtnahme entscheidet. Dieses Gremium soll aus mindestens 2 Personen bestehen. Die Einsichtnahme soll eine Person langfristig übernehmen, um möglichst große Konstanz zu erzielen. Es findet eine individuelle Prüfung der Tätigkeit eines Jugendgruppenleiters bzw. einer Jugendgruppenleiterin statt. Der Ablauf dieser Prüfung findet nach einem ähnlichen Schema statt, wie auch der DBJR empfiehlt:



Fürsorge- und Schutzkonzept DPB

ANHANG E - FÜHRUNGSZEUGNISSE -

VORSCHLAG ZUR ANWENDUNG IM KONTEXT VON PFADFINDERARBEIT

Ein Quereinsteiger eine Quereinsteigerin ist dabei als eine Person definiert, die entweder

- keine eigene Gruppenzeit im Verband durchlebt hat
- oder
- Länger als fünf Jahre keine aktive Arbeit im Verband geleistet hat.

2. Konkretisierung der Tätigkeiten nach Art, Dauer und Intensität

Der Prüfungsabschnitt der Tätigkeiten nach Art, Dauer und Intensität bedarf besonderer Sorgfalt. Eine konkrete Auslegung ist jeweils nur im Einzelfall möglich. Die Prüfung obliegt dem Vorstand des Pfadfinderverbandes, der hiermit auch entsprechend qualifizierte Personen beauftragen kann.

Zur Prüfung werden die Kriterien des DBJR pfadfinderspezifisch ausgelegt. Zur Einsichtnahme ist festzustellen, dass sowohl die Art, die Dauer und die Intensität der Tätigkeiten dazu geeignet sind ein besonders Vertrauensverhältnis entstehen zu lassen, das missbraucht werden kann. Es muss also in allen drei Bereichen jeweils ein hohes Gefährdungspotential vorliegen.

Hierbei ist ein hohes Gefährdungspotential in einem Bereich erreicht, wenn ein Kriterium („eine Zeile“) in der Tätigkeit vorliegt, das ein hohes Gefährdungspotential beschreibt.

Niedriges Gefährdungspotential, weil ein Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses nicht möglich ist.	Beispiele für ein niedriges Gefährdungspotential im Kontext von Pfadfinderarbeit	Hohes Gefährdungspotential, weil ein besonderes Vertrauensverhältnisses entstehen und missbraucht werden kann.	Beispiele für ein hohes Gefährdungspotential im Kontext von Pfadfinderarbeit
<p>Art</p> <p>Es besteht zwischen Ehrenamtlichen und Teilnehmenden keinerlei Machtverhältnis</p> <p>Zwischen dem oder der Ehrenamtlichen und den Teilnehmenden besteht nur ein geringer Altersunterschied.</p> <p>Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen haben ein höheres Alter, haben keine Behinderung oder sonstige Beeinträchtigung; ein besonders Abhängigkeitsverhältnis ist auch nicht gegeben.</p>	<p>Person ist Teil einer gleichberechtigten Gruppe.</p> <p>Der Altersunterschied beträgt in der Regel nicht mehr als 10 Jahre.</p> <p>Die Tätigkeit innerhalb einer Gruppe mit Jugendlichen ab 16 Jahren („Ranger/Rover-Runde“)</p>	<p>Zwischen der oder dem Ehrenamtlichen und den Teilnehmenden besteht ein Machtverhältnis.</p> <p>Der Altersunterschied zwischen Ehrenamtlichen und Teilnehmenden ist hoch.</p> <p>Die Teilnehmenden sind Kinder oder junge Jugendliche oder/und haben eine Behinderung oder sonstige Beeinträchtigung; es kann ein besonders Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.</p>	<p>Person ist gewählte Leitung einer Ortsgruppe („Stammesführung“)</p> <p>Der Altersunterschied ist in der Regel höher als 10 Jahre.</p> <p>Mindestens ein Teilnehmer der geleiteten Gruppe ist unter zehn Jahre alt.</p>
<p>Intensität</p> <p>Die konkrete Tätigkeit wird immer gemeinsam mit anderen Ehrenamtlichen wahrgenommen (z.B. Leitung einer Gruppe als Team).</p> <p>Die Tätigkeit ist mit/in einer Gruppe (z. B. klassisch die Gruppenstunde).</p> <p>Der Ort der Tätigkeit ist von außen einsehbar und/oder für viele zugänglich (z.B. Jugentreff).</p>	<p>Gemeinsame Leitung einer Gruppe im kollegialen Team („Gemeinsame Sippenführung“)</p> <p>In Kontext von Pfadfinderarbeit regelmäßig.</p> <p>Findet im Stammesheim statt</p>	<p>Die Tätigkeit wird alleine Wahrgenommen (z.B. einzelner Gruppenleiter).</p> <p>Die Tätigkeit bezieht sich nur auf ein einzelnes Kind oder einen bzw. eine einzelne_n Jugendliche_n (z.B. ehrenamtlicher Nachhilfeunterricht).</p> <p>Der Ort der Tätigkeit ist vor öffentlichen Einblicken geschützt und ein abgeschlossener Bereich (z.B. ein Übungsraum oder eine</p>	<p>Alleinige, verantwortliche Leitung einer Gruppe.</p> <p>In Kontext von Pfadfinderarbeit unüblich.</p> <p>Veranstaltungen finden in geschlossenen</p>

Fürsorge- und Schutzkonzept DPB

ANHANG E - FÜHRUNGSZEUGNISSE -

VORSCHLAG ZUR ANWENDUNG IM KONTEXT VON PFADFINDERARBEIT

Niedriges Gefährdungspotential, weil ein Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses nicht möglich ist.	Beispiele für ein niedriges Gefährdungspotential im Kontext von Pfadfinderarbeit	Hohes Gefährdungspotential, weil ein besonderes Vertrauensverhältnisses entstehen und missbraucht werden kann.	Beispiele für ein hohes Gefährdungspotential im Kontext von Pfadfinderarbeit
Die Tätigkeit hat einen geringen Grad an Intimität und wirkt nicht in die Privatsphäre der Kinder oder Jugendlichen.		Wohnung).	Räumlichkeiten statt.
Dauer Die Tätigkeit ist einmalig, punktuell oder nur gelegentlich.	Schnuppertage, Tage der Offenen Tür, Aktivitäten im Rahmen von Ferienpass-Aktionen	Die Tätigkeit hat einen hohen Grad an Intimität (z.B. Aufsicht beim Duschen) und/oder wirkt in die Privatsphäre der Kinder oder Jugendlichen (z.B. Beratung über persönliche Verhältnisse).	Beauftragte Beratertätigkeiten (z.B. zu Kindeswohligefährdung).
Die Tätigkeit bezieht sich auf andere Kinder und Jugendliche (z.B. Beratungsangebote)	Kooperationsprojekte bei der unterschiedliche Jugendliche teilnehmen	Die Tätigkeit dauert länger (z.B. Betreuer im Ferienlager), über einen längeren Zeitraum regelmäßig (z.B. als Übungsleiter) oder innerhalb einer gewissen Zeit häufig.	Leitung einer längeren Aktivität („Sommerfahrt“, „Ausbildungskurs“) Gruppenstunden, Betreuer im Zeltlager

Fürsorge- und Schutzkonzept DPB

ANHANG E - FÜHRUNGSZEUGNISSE -

VORSCHLAG ZUR ANWENDUNG IM KONTEXT VON PFADFINDERARBEIT

Anhang F

Der Interventionsrat

Bildung eines Interventionsrates

Voraussetzung für die Bildung eines Interventionsrates:

Es gab eine Aussage über einen sexuellen Übergriff/ Machtmissbrauch

und/ oder

es wurde aufgrund eines sexuellen Übergriffs/ Machtmissbrauchs eine Disziplinarmaßnahme im Sinne der Rechtsordnung ausgesprochen

und/oder

es wurde in diesem Zusammenhang ein Bundesehrengerichtsverfahren beantragt.

Mindestens zwei Mitglieder der Bundesführung beschließen dann die Einrichtung eines Interventionsrates. Dieser hat die Aufgabe, den weiteren Verlauf geordnet zu begleiten und möglichst Schaden von allen Beteiligten und dem gesamten Bund abzuwenden. Ein Mitglied der Bundesführung beschließt gemeinsam mit der/dem Präventionsbeauftragten die Zusammensetzung des Interventionsrates.

Dem **Interventionsrat** gehören mindestens **drei Personen** an. Davon muss mindestens **eine Person der Bundesführung** angehören und **eine dem Präventionsrat**. Die übrige Bundesführung wird unverzüglich über die Einrichtung des Interventionsrates und seine Zusammensetzung informiert.

Mindestens zwei Personen des Interventionsrates müssen eine Schulung des Präventionsrates „Macht und Sexualität“ oder eine vergleichbare Schulung besucht haben.

Der Interventionsrat kann beschließen, dass andere Personen ebenfalls punktuell zu bestimmten Entscheidungen hinzugezogen werden können, z.B.

- **geeignete Personen aus dem Umfeld der betroffenen Gliederung,**
- **externe Fachpersonen**

Alle Personen des Interventionsrates verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen und sensiblen Umgang mit den Informationen. Entscheidungen werden auf Empfehlung des Interventionsrates durch das Mitglied der Bundesführung getroffen, das dem Interventionsrat angehört. Führungsmaßnahmen müssen im Sinne der Rechtsordnung ausgesprochen werden.

Der Interventionsrat wählt aus sich heraus eine_n Koordinator_in, die/der den Prozess und die zu bewältigenden Aufgaben im Blick behält und steuert. Diese Person und Mitglieder der Bundesführung sollten möglichst nicht operativ tätig sein (z.B. Gespräche vor Ort führen etc.)

Auf der **Tagesordnung eines Interventionsrates** kann/muss immer wiederkehrend stehen:

- Abklärung der Situation
- Beschreibendes ohne Interpretationen (z.B. Aussage in Originaltönen orientiert an der Dokumentation)
 - Klarheit über das Fehlverhalten gewinnen und einschätzen (Differenzierungen und Verdachtsstufen [siehe Anhang])
- Was ist klar – was brauchen wir jetzt?
- Fahrplan erstellen – Prioritäten setzen – Zeitschiene definieren
- Sprachregelung innerhalb des Bundes und nach außen definieren
- Informationsweitergabe abwägen - sobald Aktionen/Gespräche außerhalb des Interventionsrates/Bundesführung, jedoch innerhalb des Bundes stattfinden, muss die Führung der betroffenen Gliederung angemessen informiert werden.
- Schutz der betroffenen Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen
- Zuständigkeiten (siehe Aufgaben des Interventionsrates) sinnvoll aufteilen. Der Interventionsrat kann für die zu erledigenden Aufgaben Unterstützung einfordern und Aufgaben delegieren.
- Mit Blick auf den Prozesslinienkompass:
 - Wer muss im nächsten Schritt mit einbezogen / konfrontiert werden?
 - Wer braucht Rückmeldungen über den nächsten Schritt?
- Suchen und Vermitteln von externen Beratungsstellen
- Hinweis: Entscheidung über eine Strafanzeige im Sinne der/des Betroffenen (Zumutbarkeit – evtl. extern abklären)

Der Interventionsrat sollte sich immer wieder die Aussagen der betroffenen bzw. der beobachtenden Personen ins Gedächtnis rufen.

Allein das in den Aussagen beschriebene Fehlverhalten ist Grundlage des Handelns des Interventionsrates und Grundlage der zu treffenden Entscheidungen. Es ist immer auf einen verantwortungsvollen und sensiblen Umgang mit Informationen zu achten.

Die Inhalte der Interventionsleitfäden sind Grundlage für die Arbeit des Interventionsrates (Anhang D – Interventionsleitfäden)

Aufgaben des Interventionsrates

Betroffene	Mensch unter Verdacht	Führer_innen der Gliederung
<ul style="list-style-type: none"> • Klärung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung der Betroffenen • Sicherstellung des Schutzes vor weiteren Gefährdungen • bei Bedarf Sicherstellung therapeutischer Hilfe • wenn Anzeige angedacht: Zumutbarkeit abwägen – evtl. Fachexpertise einholen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrung der Fürsorgepflicht (Schutz vor Verleumdung und Vorverurteilung) • Einholung der Stellungnahme durch Konfrontation mit dem Verdacht (→ siehe Gesprächsleitfaden) • ggf. Einleitung eines Bundesehrengerichtsverfahrens bzw. strafrechtlicher Schritte 	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellung für direkte Ansprechperson/en des Betroffenen für den weiteren Umgang mit diesem • Unterstützung für andere Führer_innen und Ältere (z.B. durch den Präventionsrat oder Supervision) bei der Bearbeitung der Problemlage
andere Kinder, Jugendliche, Erwachsene	ggf. Eltern betroffener und anderer Kinder	Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit
<ul style="list-style-type: none"> • (kindgerechte) Informierung über die Vorfälle und Vorgehensweise zum Schutz vor weiteren Vorfällen • Gesprächsangebote für offene Fragen, eigene Erfahrungen • Vermittlung von Unterstützung durch externe Anlaufstelle bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • Informierung über die Vorfälle und Vorgehensweise zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen → siehe Gesprächsleitfaden Eltern • Vermittlung weitergehender Hilfen bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • Benennung einer/eines Ansprechpartners/in für den Bund und die Presse (Vermeidung eigenmächtiger Pressearbeit durch andere und Schutz von Betroffenen und Familien vor der Presse) • (Presse)Meldung(en) über Fakten, d.h. über Verdacht/Vorfälle und Schritte • Meldung über Ergebnisse / Abschluss
Rehabilitation einer Person, die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist		
<ul style="list-style-type: none"> • Recht auf vollständige Rehabilitation mit gleicher Sorgfalt wie bei der Überprüfung des Verdachts. • Alle (Eltern, Bund, Gliederung, Kinder und Jugendlichen) eindeutig darüber informieren, dass der Verdacht ausgeräumt ist (Prozesslinienkompass) • evtl. Information an die Presse • Zusammen mit der Person Maßnahmen entwerfen, die sie noch benötigt, um sich vollständig rehabilitiert zu fühlen. 		

Anhang G

Vertraulichkeitserklärungen in der Intervention

- Vertraulichkeitserklärung
für Menschen unter Verdacht
- Vertraulichkeit und Transparenz
für mit eingebundene Menschen

Vertraulichkeitserklärung

zwischen

Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum

und

dem Interventionsrat, vertreten durch

Die Vertraulichkeitserklärung dient dem Schutz ... (Name Menschen unter der Verdacht), des*der Betroffenen und des Deutschen Pfadfinderbundes vor Gerüchten und Rufschädigung.

Wir erklären, uns an folgende Vereinbarungen zu halten:

- Der Interventionsrat ist im Rahmen des Fallmanagements für die Intervention verantwortlich.
- ... (Name Mensch unter Verdacht) verzichtet auf eigene Klärungsversuche bzw. investigative Schritte.
- ... (Name Mensch unter Verdacht) behandelt den Fall mit allen Informationen vertraulich.
- Das Interventionsrat behandelt den Fall vertraulich und anonymisiert ... (Name Mensch unter Verdacht) so weit wie möglich.
- Zieht ... (Name Mensch unter Verdacht) weitere Menschen ins Vertrauen, verpflichtet ... (Name) diese ebenfalls zur vertraulichen Behandlung des Falles. Das bedeutet, dass die Vertrauenspersonen nur mit ... (Name Menschen unter Verdacht) oder dem Interventionsrat über den Fall sprechen darf.
- Sollte ... (Name Mensch unter Verdacht) feststellen, dass sich Dritte über den Fall austauschen, wird er das Interventionsrat darüber informieren.

- Der Interventionsrat setzt ... (Name Menschen unter Verdacht) darüber in Kenntnis, wenn er Informationen nach außen trägt.
- Der Interventionsrat informiert ... (Name Menschen unter Verdacht) regelmäßig über weitere Schritte.
(verhandeln)
→ zeitliche Abstände:
→ Medium:
→ Kontaktperson:
- Im Falle einer Fehlbeschuldigung verpflichtet sich der Deutsche Pfadfinderbund zu einer Rehabilitation des fälschlicherweise unter Verdacht geratenen ... (Name Mensch unter Verdacht) mit vergleichbarer Sorgfalt.
- Bei Missachtung der Vertraulichkeitserklärung behält sich der Deutsche Pfadfinderbund vor, disziplinarische Schritte oder Sanktionen gemäß der Rechtsordnung einzuleiten.
- Ausgenommen von der Vertraulichkeit ist der Kontakt mit professionellen Beratungsstellen, die einer berufsethischen Vertraulichkeit unterworfen sind.
- Weitere gemeinsame Absprachen:

Ort, Datum

Unterschrift ... (Name Mensch unter Verdacht)

Unterschrift für den Interventionsrat

Vertraulichkeit und Transparenz

In [eckigen Klammern] stehende Textelemente bitte anpassen.

kursiv Geschriebenes richtet sich an den Interventionsrat

Selbstverpflichtung

- Ich verzichte auf eigene Klärungsversuche bzw. investigative Schritte - zum Schutz aller Betroffenen in unserem Bund.
- Ich spreche auf keinen Fall (mögliche) Betroffene auf ihre Betroffenheit an.
- Ich richte mögliche Vorschläge zum Vorgehen oder Handeln an den Interventionsrat.
- Ich rate dies auch Anderen, die schon Wissende sind und mir gegenüber Zweifel oder Sorgen äußern.

Fürsorge und Rufschutz

- Ich anonymisiere mir möglicherweise bekannte Betroffene maximal.
- Ich anonymisiere [den Menschen unter Verdacht] im Rahmen des mir Möglichen.
- Dies gilt auch für betroffene Gruppierungen.

Zur **Selbstfürsorge** ist es mir selbstverständlich möglich und erlaubt, Dritte einzubeziehen (z.B. Partner*innen, Freund*innen, etc.).

Wenn ich das mache, erzähle ich frei von Wiedererkennungsmöglichkeiten und erwarte ausdrücklich auch Vertraulichkeit.

Zusicherungen des Interventionsrates:

Wir übernehmen die Prozessverantwortung und informieren Dich und alle, die wir schon einbezogen haben, [regelmäßig] über weitere Schritte und Entwicklungen.

Dabei verwenden wir

diesen Abstand

dieses Medium

Wer schon Bescheid weiß: [bisher einbezogene Personen und Gruppen]

Du kannst Dich jederzeit an den Interventionsrat wenden.

Kontaktmöglichkeiten Interventionsrat:

[Liste mit Kontaktadressen zum Interventionsrat]

Ort, Datum

Unterschrift [Name Verpflichteter]

Unterschrift für den Interventionsrat

Handlungshilfe/Handlungsanweisung für den Interventionsrat:

Für den Fall, dass die zu informierenden Personen VOR dem Menschen unter Verdacht informiert werden:

[Wichtig: Wenn der Interventionsrat den Menschen unter Verdacht noch nicht angesprochen hat, dann nimm bitte noch keinen Kontakt zu ihm auf.]

Anhang H

Infomail im Falle einer Beurlaubung

Von: Absender*in der Mail

Absender*in ist, je nach Zugehörigkeit der unter Verdacht stehenden Person:

- Hochmeister oder Ordensmeisterin
- Bundesvogt
- Bundesjungenvogt
- Bundesmädchenvögtin

An: Empfänger*innen der Mail in bcc. Damit soll ein „Allen antworten“ erschwert werden und eine ggf. nachfolgende Mailflut nicht unnötig ausufern.

1) **Betreff:** Vertraulich: Beurlaubung zur Klärung eines Verdachts

Vorwort

2) *Diese Mail geht an:*

- *die Mitglieder der Bundesführung,*
- *die Kanzler*innen des Jungen- und des Mädchenbundes,*
- *den Hochmeister und den Kanzler des Orden St. Georg,*
- *die Ordensmeisterin und die Kanzlerin des Orden St. Christophorus,*
- *die Bundesgildenmeisterin und die Kanzlerin der Bundesgilde,*
- *die Führerinnen und Führer aller bundesunmittelbaren Gruppen.*
- *die Mitglieder des Präventionsrates*

3) *Solltest Du kein*e rechte Empfänger*in für diese Mail sein, weil Du zum Beispiel Dein Amt abgegeben hast, so melde Dich bitte umgehend zurück und benenne die Dir nachgefolgte Person.*

Diese Mail leite bitte auf keinen Fall weiter! Drucke sie stattdessen aus und lies sie den Verantwortungstragenden vor, die aus Deiner Sicht die Information auch benötigen. Die Fakten sollen originalgetreu weitergegeben werden.

4) *Antworten auf diese Informationsmail bitte nur an mich als Absender*in dieser Mail schicken.*

5) *Liebe Schwester, lieber Bruder,*

Es besteht in einem/mehreren Fällen der vage/erwiesene/begründete Verdacht auf sexuelle Grenzverletzung/sexuellen Übergriff/sexuellen Missbrauch gegenüber Kind(ern)/Erwachsenem/-n ungefähr im Zeitraum XXX. (siehe „Anhang D – Interventionsleitfäden“ im Fürsorge- und Schutzkonzept des DPB [hier Verlinkung zu „Anhang D – Interventionsleitfäden“ einfügen](#)). Der Mensch unter Verdacht ist Name, Fahrtenname, Gruppe, übergeordnete Gruppe.

- 6) Ich informiere Dich, dass die Bundesführung **ihn/sie** gemäß der Rechtsordnung (Maßregelungen Ziffer 5) unseres Bundes zwangsbeurlaubt hat. Das bedeutet, dass **sie/er** zunächst und höchstens für die Dauer von 6 Monaten von allen Veranstaltungen des Bundes (Heimabende, Konvente, Feste, Lager, Fahrten etc.) ausgeschlossen ist und die Kluft unseres Bundes nicht tragen darf.
- 7) Alle Beteiligten sind bereits über den Versand dieser Mail informiert worden.

Ich bitte Dich, den Beteiligten weiterhin mit Achtung und Respekt zu begegnen, sofern sie Dir bekannt sind.

Von Dir wird Vertraulichkeit zum Schutze aller Beteiligten erwartet, damit wir alle gemeinsam unseren Fürsorgepflichten nachkommen können.

Dies bedeutet konkret:

- Verzichte auf eigene Aufklärungsversuche bzw. investigative Schritte (Suche nach Betroffenen, Beweisen, ...).
 - Führe Gerüchte und Gerede auf Fakten in dieser Mail zurück.
 - Verweise Redende an mich, damit sie sich bei mir Informationen einholen können.
 - Setze mich in Kenntnis, wer Informationsbedarf hat.
 - Gegenüber eigenen Vertrauenspersonen (z.B. Lebenspartner*innen, gute Freund*innen o.ä.) darfst Du Deine Betroffenheit über die Informationen anonymisiert, ohne Wiedererkennungswert und auf tiefer Vertrauensbasis besprechen.
- 8) Ein Interventionsrat berät auf Grundlage des Fürsorge- und Schutzkonzeptes des DPBs (**hier Verlinkung einfügen**) die zuständige Führerschaft bezüglich weiterer Schritte.

Derzeit ist eine Mediation der Beteiligten angestrebt. / Über die weitere Entwicklung werde ich Dich gegebenenfalls erneut per Mail/ im Bundesthing informieren.

Wende Dich mit Fragen und Zweifeln gerne an mich.

Im Auftrag der ganzen Bundesführung,

Allzeit Bereit,

XXX

Bearbeitungshinweise für die Infomail im Falle einer Beurlaubung

Die Informationsmail wird formuliert durch den „Prozessmanager über dem Interventionsrat“ (die Person, die den Verfahrensüberblick behält) und die später absendende Person. Der Inhalt der Mail wird abgestimmt mit dem Interventionsrat und der Bundesführung.

Ziel der Mail ist die Verteilung der Information über einen bestehenden Verdacht in jede Bundesgruppe, damit kein Ausweichen der unter Verdacht stehenden Person in andere Bundesteile möglich ist.

Gelb markiertes muss angepasst werden.

Ergänzende Hinweise:

- zu 1) Der Betreff weist darauf hin, dass die folgende Mail prekäre Informationen enthält. So kann verhindert werden, vom Inhalt dieser Mail „überrollt“ zu werden. Der Zeitpunkt des Lesens kann auf einen geeigneteren Moment verschoben werden.
- zu 2) Es soll nicht verheimlicht werden, an welchen Personenkreis diese Mail versandt wurde. Die Adressaten sind mit ihren Funktionen angegeben, jedoch NICHT mit ihren Namen.
Der Verteiler enthält nur die Führer*innen der bundesunmittelbaren Gruppierungen. Das Weiterleiten der Information an die untergeordneten Mädels- und Jungenschaften, Hage und Stämme und gegebenenfalls Hortenführer und Gildenführerinnen liegt in der Verantwortung der Führung der unmittelbaren Gruppe.
- zu 3) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Führungswechsel und eine damit verbundene Adressänderung stattgefunden haben. Unter Umständen ist dies dem Absender zum Zeitpunkt dieser Mail nicht bekannt.
- zu 4) Der Absendende dient als Filter für Antworten auf die Informationsmail mit folgenden möglichen Reaktionen:
 - a) Rückfragen nach mehr Informationen zum Fall: Die Rückfrage wird mit dem Hinweis auf den Schutz der Betroffenen zurückgewiesen.
 - b) Dementi des geäußerten Verdachtes: Weiterleitung der Mail an den Interventionsrat. Eine Antwort auf diese Mail kann der Absendende nicht geben.
 - c) Weitere Beobachtungen zum geäußerten Verdacht: Weiterleitung der Mail an den Interventionsrat.
 - d) Rückfragen nach der Zusammensetzung des Interventionsrates oder konkreten eingeleiteten Schritten: kann nur situationsabhängig entschieden werden.
- zu 5) Anrede und kurze Erläuterung mit Einordnung des Falls

Fürsorge- und Schutzkonzept DPB

Wichtig: Der Name der unter Verdacht stehenden Person wird nur einmal genannt. Genannt wird der volle Name mit Pfadfindername, die direkte und die übergeordnete Einheit (z.B. Max Mustermann, genannt musti, Stamm Muster, Gau Muster).

- zu 6) Sollte es dazu kommen, wird an dieser Stelle die Form der Maßregelung (und deren Grundlage) mit ihren Folgen erläutert.
- zu 7) Die beteiligten Personen bekommen diese Informationsmail vorab einzeln zugeschickt.
- zu 8) Die Mitglieder des Interventionsrates werden in der Informationsmail nicht namentlich genannt. Ihre Namen gibt der Absendende auf Rückfrage heraus.